



trossingen
musikstadt

bürgermeisterin

Bürgermeisteramt · Postfach 15 59 · 78639 Trossingen

An die
Damen und Herren
des Gemeinderates
der Stadt Trossingen

09. September 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor der nächsten Gemeinderatssitzung möchte ich Sie zur Übergabe des neuen
Feuerwehrfahrzeugs am

**Montag, 19. September 2022, um 16.30 Uhr,
vor das Dr.-Ernst-Hohner-Konzerthaus,**

herzlich einladen.

Im Anschluss daran beginnt die Gemeinderatssitzung wie gewohnt um

**17.00 Uhr,
im kleinen Saal des Dr.-Ernst-Hohner-Konzerthauses.**

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den beigegeführten Unterlagen.

Mit freundlichem Gruß

Susanne Irion
Bürgermeisterin



Postfach 15 59 · 78639 Trossingen
Schultheiß-Koch-Platz 1 · 78647 Trossingen
Telefon 07425/25-100 · Fax 07425/25-106
susanne.irion@trossingen.de

www.trossingen.de

Tagesordnung für die Sitzung am 19.09.2022

I. Bürgerfragestunde

II. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

III. Öffentliche Sitzung

- 01.) Ehrung von Stadtrat Dr. Fleischer und Stadtrat Benzing
- 02.) Vorstellung der Kriminalstatistik 2021
- 03.) Nutzung der Händelstraße 16 als Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises - Erweiterung der Kapazität
- 04.) Straßensanierung Zeppelinstraße - Vergabe Wurzelbrücken
- 05.) Ausübung des Vorkaufsrechts Marktplatz 12 / Flst.Nr. 116/1
- 06.) Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung des Vorkaufsrechts Flst. 70 (Schura)
- 07.) Baugebot Marktplatz 7
- 08.) Satzungsbeschluss: Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit
- 09.) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2015
- 10.) Energetische Komplettsanierung der Fritz-Kiehn-Halle
- 11.) Energetische Sanierung der Solweghalle
- 12.) Anbindung der Gäubahn - Resolution
- 13.) Eigenbetrieb Wasser und Abwasser - Vergabe Bauvorhaben Achauerstr. BA 3
- 14.) Bekanntgaben und Verschiedenes
- 15.) Anfragen aus dem Gemeinderat

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen: 484.20

Sachgebiet: DZ 1

Datum: 07.09.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 3 Öffentlich

Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2022

Nutzung der Händelstraße 16 als Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises - Erweiterung der Kapazität

Anlagen:

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen beraten:

TOP	Status	Gremium	Datum	Zweck
2	öffentlich	Gemeinderat	24.01.2022	Beschlussfassung

Erläuterungen:

Wir haben bereits in unserer Sitzung am 24.01.2022 die Reaktivierung der Gemeinschaftsunterkunft in der Händelstraße durch den Landkreis beschlossen. Damals noch vor dem Kontext geflüchtete Menschen unterzubringen. Welche Flüchtlingsgruppen das Gebäude beziehen sollten, war unklar. Auch stellte sich die Situation so dar, dass die Stadt mit der erneuten Inbetriebnahme sog. „übererfüllende“ Gemeinde wurde, also mehr Flüchtlinge in der Erstunterbringung unterbrachte, als sie es gemessen an der Einwohnerschaft müsste. In der Verteilungssystematik werden absolut Flüchtlinge aus Erst- und Anschlussunterbringung verrechnet. Dies bedeutet, dass übererfüllende Gemeinden aus der Erstunterbringung (Kostenträger Landkreis) weniger Personen in der Anschlussunterbringung (Kostenträger Stadt) unterbringen müssen. Grundsätzlich beruht dieses System aber auf Zuzugsannahmen, die sich durch weltweite kriegerische Konflikte, Verfolgung von Minderheiten oder Naturkatastrophen schnell ändern können.

Unter Rücksichtnahme auf die Anwohnerschaft und die damalige Sachlage wurde eine Kapazitätsobergrenze von 100 Personen beschlossen.

Ende Februar, rund einen Monat später, begann Russland mit seinem Angriffskrieg auf die Ukraine. Das Gebäude wurde dann ausschließlich mit Personen aus der Ukraine (Frauen, Kinder und Ältere) bezogen und die Unterbringung von Flüchtlingen erhielt eine neue, wieder weitaus gravierendere Dynamik.

Aktuell sind in Trossingen 293 Kriegsvertriebene aus der Ukraine untergebracht, das sind knapp 50 Personen mehr als noch vor einem Monat. In der Händelstraße 16 sind mittlerweile 94 Personen untergebracht, wir sind also kurz vor Erreichen der festgelegten Kapazitätsgrenze. Das Gebäude bietet ohne weiteres noch für ca. 50 weitere Personen Platz. Der private Wohnungsmarkt ist leer, auch das Land Baden-Württemberg hat mitgeteilt, dass die Erstaufnahmekapazitäten ausgeschöpft sind und dringend weiterer Wohnraum für flüchtende Menschen benötigt wird.

Bisher ist es uns in einer gemeinsamen Anstrengung der Bürgerschaft, der Ehrenamtlichen von TroAsyl und weiteren Ehrenamtlichen Helfern, der Stadtverwaltung und der Schulen und Kindergärten gelungen, die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine sehr gut und reibungslos unterzubringen und die Betreuung sicherzustellen. Hierfür gilt allen Beteiligten unser aufrichtiger Dank und unser Anerkennung.

Auch seitens der Anwohner stellt sich die Belegung mit Menschen aus der Ukraine vergleichsweise unkompliziert dar, beispielsweise was die Lärmbelästigung oder Streitigkeiten in der Unterkunft anbelangt.

Von Seiten der Landesregierung wurden nun Szenarien ins Spiel gebracht, die die Belegung von Sporthallen vorsehen. Diese Dynamik sehen wir in Trossingen noch nicht, dennoch zeigt sich ein stärkerer Zustrom an flüchtenden Menschen. Solange wir die Möglichkeit haben eine vorhandene und bewährte Einrichtung wie die Händelstraße 16 als Gemeinschaftsunterkunft zu nutzen, müssen wir auch vorrangig von dieser Gebrauch machen. Die Belegung von Hallen muss die letzte Option sein.

Damit wir kurzfristig auch außerhalb von unserem Sitzungsrhythmus handlungsfähig sind, bitten wir heute bereits um Zustimmung, im Bedarfsfall dem Landkreis die Belegung von weiteren 50 Plätzen in der Händelstraße 16 zuzusagen. Sollte der Gemeinderat die Aufstockung nicht bewilligen, ist davon auszugehen, dass uns deutlich mehr Flüchtlinge in die Anschlussunterbringung zugewiesen werden. Für diese stehen keine Kapazitäten in öffentlichen Gebäuden an anderer Stelle zu Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Anzahl der maximal unterbringbaren Flüchtlinge aus der Ukraine in der Händelstraße im Bedarfsfall von 100 auf 150 zu erhöhen.

Sachbearbeiter/in: Ralf Sulzmann

Vorgesetzte/r: Bürgermeisteramt

Vorlage-Nr.:
Aktenzeichen: 656.22
Sachgebiet: SG260
Datum: 15.08.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 4 Öffentlich Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2022

Straßensanierung Zeppelinstraße - Vergabe Wurzelbrücken

Anlagen:

-

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen beraten:

TOP	Status	Gremium	Datum	Zweck
6		GR -Ö-	22.02.2021	
7		GR -Ö-	26.04.2022	

Erläuterungen:

Zum Schutz der Bäume in der Zeppelinstraße sollen im Bereich des östlichen Gehwegs sogenannte Wurzelbrücken eingebaut werden. Hierfür wurde von der bauausführenden Firma Walter Straßenbau KG ein Nachtragsangebot, bzw. weitere Angebote eingeholt.

1.) Nachtragsangebot Fa. Walter, Lieferung und Montage: brutto: € **108.330,33**
Nachträgliche, direkte Preisanfrage:

2.1) Lieferung: Fa. Kopp-Stahl-Form, Kodersdorf: € 60.928,00
2.2) Einbau: Fa. Gartenbau Kapp, Trossingen: € 12.516,04
Insgesamt, brutto: € **73.444,04**

3.) Fa. Humberg, Lieferung und Montage: brutto: € 96.530,42

4.) Fa. Greenleaf, Lieferung und Montage: brutto: € 103.327,70

Um die Baumaßnahme nach den Sommerferien fertigstellen zu können, war wegen der Lieferzeiten eine Auftragsvergabe vor den Sommerferien noch zwingend nötig. Das letzte Angebot hierzu wurde erst am 18.07.2022 eingereicht, weshalb eine Behandlung in der Juli-Sitzung nicht mehr möglich war. Die Vergabe an die Firmen Kopp-Stahl-Form und Gartenbau Kapp erfolgte deshalb im Zuge einer Eilentscheidung durch die Verwaltung.

Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten steigen durch die Vergabe auf insgesamt 293.444.- Euro. Die Überschreitung des Planansatzes um ca. 23.500 € kann größtenteils über nicht benötigte Mittel aus Haushaltsresten des Jahres 2021 von „Straßenbeleuchtung, Neubau und Erweiterung“ gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidungen über die Vergaben zur Lieferung von Wurzelbrücken an die Fa. Kopp-Stahl-Form aus Kodersdorf zum Preis in Höhe von **60.928,00 €** und der Auftragserteilung zur Montage der Wurzelbrücken durch die Fa. Gartenbau Kapp aus Trossingen zum Preis in Höhe von **12.516,04 €** durch Frau Bürgermeisterin Irion zur Kenntnis.

Sachbearbeiter/in: Frank Zepf

Vorgesetzte/r: Axel Henninger Dezernat II

Vorlage-Nr.:
Aktenzeichen: 022.31; 622.31
Sachgebiet: SG100
Datum: 08.09.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 5 Öffentlich Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2022

Ausübung des Vorkaufsrechts Marktplatz 12/ Flst.Nr: 116/1

Anlagen:

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen beraten:

TOP	Status	Gremium	Datum	Zweck
	nö	GR	25.07.2022	Beratung

Erläuterungen:

Am 04.07.2022 wurde die Stadt über den Abschluss des Kaufvertrages für das Flurstück 116/1, Markt-
platz 12 (Obst Hauser) in Kenntnis gesetzt und zur Äußerung hinsichtlich Bestehen und Ausübung von
Vorkaufsrecht aufgefordert. Das Grundstück mit einer Größe von 824 m² wurde zum Preis von 750.000
Euro veräußert. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Vorkaufsrechtsatzung nach § 25 Abs. 1.
S. 1 Nr. 2.

Grundsätzlich steht aus Sicht der Verwaltung außer Frage, dass das Grundstück von hoher städtebau-
licher Bedeutung ist. Dies ergibt sich einerseits aus der innerstädtischen Scharnierfunktion, das den
Einzelhandel des Bereiches unterer Marktplatz mit der Hauptstraße verbindet. Sofern hier ein weiterer
städtebaulicher Missstand, wie er im gegenüberliegenden Bereich bereits besteht, eintritt, besteht aus
Sicht der Verwaltung die sehr konkrete Gefahr, den unteren Marktplatz abzuhängen und den dort noch
gesunden Einzelhandelsbestand langfristig zu gefährden.

Zudem muss das Grundstück im Verbund mit dem dahinterliegenden Flurstück 116 und 117/2 (Kinder-
garten des Regine-Jolberg-Kindergartens) und dem Kinoareal betrachtet werden. Dem Benehmen
nach überdenkt Familie Martin nun doch eventuell einem Verkauf näher zu treten. Gemeinsam mit dem
Kinoareal und dem Kindergarten handelt es sich um eine große innerstädtische Fläche, die sich gut
baulich nutzen lässt und für die vielfältigen Möglichkeiten für kommende Generationen denkbar sind.

Während der Sommerpause wurden Erwerber und Veräußerer formal korrekt schriftlich angehört. Der
Veräußerer erklärte sich schriftlich mit der Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Stadt einverstan-
den. Der Käufer hat um ein Gespräch gebeten, das nun am 12.09.2022 stattfindet. Das Ergebnis wird
den Gemeinderäten mitgeteilt.

Beschlussvorschlag:

In Abhängigkeit des Gespräches am 12.09.2022 schlägt die Verwaltung vor, das ihr zustehende Vor-
kaufsrecht auszuüben. Die Verwaltung tritt zum Kaufpreis von 750.000 Euro in den Vertrag ein.

Sachbearbeiter/in: Susanne Irion

Vorgesetzte/r:

Vorlage-Nr.:
Aktenzeichen: 880.61
Sachgebiet: SG210
Datum: 08.09.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 6 Öffentlich Sitzung des Gemeinderats am 19.09.2022

Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung des Vorkaufsrechts Flst. 70 (Schura)

Anlagen:

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen beraten:

TOP	Status	Gremium	Datum	Zweck
-----	--------	---------	-------	-------

Erläuterungen:

Am 19.07.2022 wurde die Stadt über den Abschluss des Kaufvertrages für das Flurstück 70, Niederwiesengässchen in Schura in Kenntnis gesetzt und zur Äußerung hinsichtlich Bestehen und Ausübung des Vorkaufsrechts nach BauGB aufgefordert. Bei dem Grundstück mit einer Größe von 142 m² handelt es sich um eine Verkehrsfläche, die bereits zu 50 Prozent im Eigentum der Stadt Trossingen ist. Ein separater Preis für die Fläche wurde in dem der Stadt vorliegenden Vertrag nicht ausgewiesen, da es sich dabei um eine Nachbarverkundung handelt. Ursprünglich sollte das genannte Grundstück im Verbund mit anderen umliegenden Flurstücken mit Kaufvertrag vom 28.04.2021 zu einem Gesamtpreis veräußert werden.

Nach §24 Abs. 1 Satz 1 BauGB besteht das allgemeine Vorkaufsrecht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, soweit es sich um Flächen handelt, für die nach dem Bebauungsplan eine Nutzung für öffentliche Zwecke festgesetzt ist. Als festgesetzte Fläche zur Nutzung für öffentliche Zwecke kommen mitunter öffentliche Verkehrsflächen in Betracht.

Da es sich um einen Anteilspreis aus einem Verbundverkauf handelt, wird die Stadt Trossingen einen Preisvorschlag tätigen.

Wir bitten um ein erhöhtes Maß an Sorgfalt und Rücksichtnahme bei der Nennung des Kaufpreises und Angaben zu persönlichen Verhältnisse.

- 1.) Verkehrsfläche
Niederwiesengässchen (Flst. 70) mit 142 m²

Beschlussvorschlag:

Die Stadt übt das Vorkaufsrecht für das unter Ziffer 1.) aufgeführte Gebäude
aus / nicht aus.

Sachbearbeiter/in: Mandy Klaubert

Vorgesetzte/r: Axel Henninger

Vorlage-Nr.:
Aktenzeichen: 022.31
Sachgebiet: SG100
Datum: 08.09.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 7 Öffentlich Sitzung am 19.09.2022

Baugebot Marktplatz 7

Anlagen: 1

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen beraten:

TOP	Status	Gremium	Datum	Zweck
-----	--------	---------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat die Verwaltung angewiesen, die Anwendbarkeit des Baugebotes für innerstädtische unbebaute Grundstücke, insbesondere für den Bereich der Hauptstraße und des Marktplatzes zu überprüfen.

Rechtsgrundlage dafür ist § 176 BauGB. Demnach kann die Stadt durch Bescheid Eigentümer verpflichten, ihr Grundstück entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bebauen. Die Stadt hat vom Baugebot abzusehen, wenn die Durchführung des Vorhabens aus wirtschaftlichen Gründen einem Eigentümer nicht zuzumuten ist. Der Eigentümer kann von der Gemeinde die Übernahme des Grundstückes verlangen, wenn er glaubhaft macht, dass ihm die Bebauung aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist. Zur Durchsetzung eines Baugebotes kann die Stadt – als „ultima ratio“ der hoheitlichen Druckmittel – ein Enteignungsverfahren einleiten, wenn der betroffene Grundstückseigentümer einem (bestandskräftigen) Baugebot auch nach Vollstreckungsmaßnahmen nicht nachkommt (§ 176 Abs. 8 und 9 BauGB). Die Rechtmässigkeit des Baugebotes kann in diesem Verfahren der „Anschlussenteignung“ gem. § 85 Abs. 1 Nr. 5 BauGB nicht mehr in Frage gestellt werden (§ 176 Abs. 9 Satz 1 BauGB).¹

Die Anwendung des Baugebotes ist in der Praxis komplizierter, als es der reine Gesetzestext erwarten lässt. Bei der Enteignung handelt es sich um einen letztlich grundgesetzlich geschützten Eingriff in das Eigentum, das in der Abwägung mit anderen Interessen oder Rechtsgüter immer hohes Schutzgut ist und somit eine hohe Hürde darstellt. Die Anwendung ist eine Ermessensentscheidung der Stadt, durch die hohe Eingriffshürde muss sich darlegen lassen, dass dringendes Handeln geboten ist und sich der Ermessensspielraum sachlich auf Null reduziert.

So begründet ein Bebauungsplan alleine noch nicht eine generelle Pflicht zur Bebauung. Es müssen dringlichere städtebauliche Gründe vorliegen. Ein Baugebot muss aus städtebaulichen Gründen heraus

¹ § 176 Abs. 1-4 BauGB

erforderlich sein und die Veränderung muss alsbald geboten sein. Prominentestes Beispiel für die Anwendung eines Baugebietes ist die Stadt Tübingen, die im hart umkämpften Wohnungsmarkt das Baugesamt für eine Vielzahl von Grundstücken (240 Stück) erließ. Zwar wurde die Bauverpflichtung in der Konsequenz weder umgesetzt noch vollstreckt, es konnte aber zumindest eine gewisse Bewegung in den Leerstand größerer Liegenschaften gebracht werden, d.h. leerstehende Wohngebäude einer Wohnnutzung aufgrund des öffentlichen Drucks zugeführt werden. In Summe beschäftigt sich der überwiegende Teil der Rechtsprechung mit der Schaffung von Wohnraum in Ballungszentren. Hier zu argumentieren, fällt aus Sicht der Verwaltung schwer.

Die Situation für den Marktplatz 7 ist aus Sicht der Verwaltung aber spezieller. Marktplatz und Hauptstraße bieten die wichtigsten Einzelhandelslagen der Stadt. Die Stadt verfügt seit 2019 über ein qualifiziertes Einzelhandelskonzept, in denen klar die Entwicklungsziele für diesen Bereich definiert werden und das den Status eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB hat.

Das Einzelhandelskonzept sieht hierzu vor:

Die Hauptstraße stellt die Haupteinzelhandelslage der Innenstadt dar. Nach dem Einzelhandelskonzept bildet sie die zentrale Versorgungslage (ZVB I) – vgl. Standortkonzept Grafik z.B. S. 91 mit vorrangiger Bedeutung für die Stadt. Der Bereich Marktplatz (ab Rudolf-Maschke-Platz) ist nicht (mehr) Einzelhandelszentrum der Innenstadt. Der Bereich östlicher Marktplatz ist derzeit von der Haupteinkaufslage räumlich „abgehängt“. Es muss daher dringend die Verbindung der Lage Hauptstraße und Marktplatz „wiederhergestellt“ werden. Neben dem Rudolf-Maschke-Platz als „Scharnier“ zwischen den beiden Lagen kommt hier auch der funktionellen Aufwertung des westlichen Marktplatzes selbst eine entscheidende Bedeutung zu.²

Damit wäre aus Sicht der Verwaltung die Bebauung des Marktplatzes 7 sachlich zu rechtfertigen. Es läuft förmlich auf dieses Grundstück zu.

Es ist überdies nicht erkennbar, dass es wirtschaftlich grundsätzlich unzumutbar wäre, das Grundstück zu bebauen. Das Grundstück wird als hoch attraktiv eingeschätzt. Selbst wenn die Stadt es erwerben müsste weil der Eigentümer selbst eine Bebauung wirtschaftlich nicht zu leisten vermag, kann seitens der Stadt innerhalb kurzer Zeit ein Investor gefunden werden.

Dem Eigentümer wurde mehrfach die Möglichkeit eines Erörterungsgespräches angeboten. Dieses Gespräch findet am 12.09.2022 statt. Die Verwaltung wird die Notwendigkeit zur Bebauung darlegen, Möglichkeiten bei der Unterstützung der Vermarktung anbieten, auf Förderprogramme hinweisen und auch nochmals, wie bereits geschehen, hinsichtlich der Baugenehmigungsgebühren Entgegenkommen einräumen.

In der Gesamtwürdigung des Sachverhalts und der Bedeutung dieses Grundstückes für die Innenstadt schlägt die Verwaltung für den Fall, dass das Erörterungsgespräch kein Ergebnis bringt, vor, in das Verfahren einzusteigen.

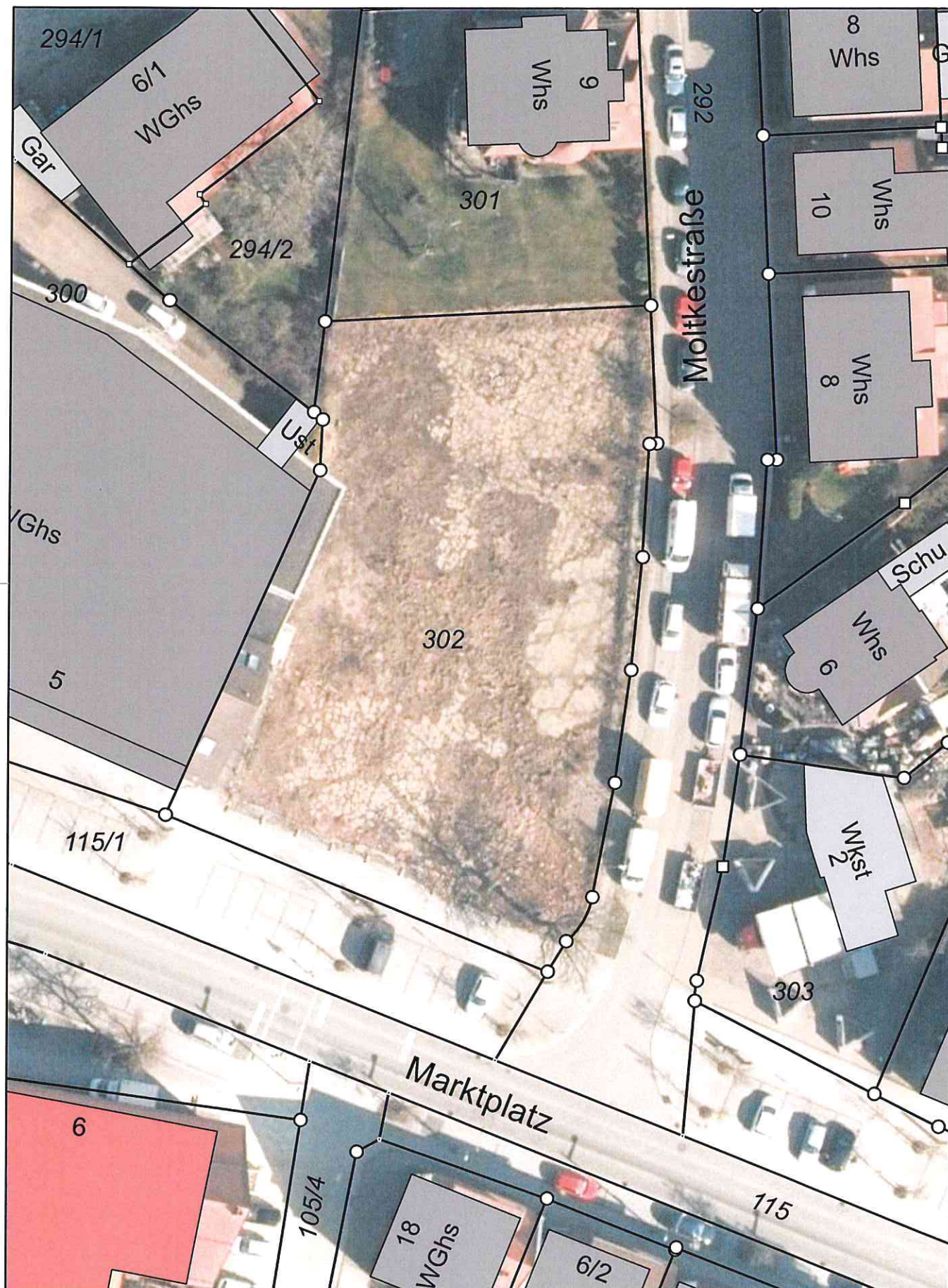
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat befindet darüber, ob ein Baugesamt innerhalb einer angemessenen Fristsetzung verhängt werden soll.

Sachbearbeiter/in: Susanne Irion

Vorgesetzte/r:

² Quelle: Einzelhandelskonzept S. 47 und 48



Vorlage-Nr.: 1
Aktenzeichen: 022.30
Sachgebiet: SG100
Datum: 22.08.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 8 Öffentlich Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2022

Satzungsbeschluss: Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Anlagen:

Satzungsentwurf

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen beraten:

TOP	Status	Gremium	Datum	Zweck
1		GR-Ö	22.10.2018	Beschluss
2		GR-Ö	14.10.2019	Beschluss
3		GR-Ö	25.01.2025	Beschluss

Erläuterungen:

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit stammt dem Grunde und ihrer Höhe nach noch aus dem Jahr 2007. Die Satzung wurde zweimal leicht nachgebessert, zunächst 2019 im Hinblick auf die Entschädigung des ehrenamtlichen Ortsvorstehers. Im Jahr 2021 dann ein zweites Mal im Hinblick auf die fachliche Vertretung der Bürgermeisterstellvertreter. Durch die Wahl von Herrn Dr. Maier zum Ordnungsbürgermeister der Stadt Trossingen waren viele operative Tätigkeiten mit hohem fachlichen Anspruch erforderlich, die mit einem Entschädigungssatz von 5,00 € pro Stunde nicht mehr zu rechtfertigen waren.

Die Verwaltung hat während der Sommerpause die Entschädigungssatzung insgesamt überprüft und mit anderen Städten vergleichbarer Größe und vergleichbarem Schwierigkeitsgrad verglichen und kam zum Ergebnis, dass auch in Trossingen die Sätze nach über 15 Jahren angepasst werden sollten. Auch sollte die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (darunter fallen übrigens nicht nur Gemeinderäte!), im Mittel zumindest zwischen Bereitschafts- und Einsatz Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr liegen.

Im Wesentlichen ergeben sich daher folgende Änderungen:

- Erhöhung der Durchschnittssätze von 5,00 € auf 8,00 € pro Stunde
- Erhöhung der monatlichen Pauschalen von 50 € auf 100 € für Gemeinderäte, für Ortschaftsräte die hälftigen Beträge
- Einführung eines Sitzungsgeldes in Höhe von 50,00 € für Gemeinderäte, für Ortschaftsräte die hälftigen Beträge
- Vergütung der Fraktionssitzungen für Stadträte mit 30,00 €, sofern diese nicht in den Räumen der Stadtverwaltung stattfinden.
- Einführung einer Pflegeentschädigung, sofern diese erforderlich ist.

Vergleich Rechenbeispiel:

Gemeinderat A studiert seine Sitzungsunterlagen (1,5 Stunden) nimmt an seiner Fraktionssitzung in privaten Räumlichkeiten (2 Stunden) und der Gemeinderatsitzung mit einer Dauer von drei Stunden teil. Er besucht auf Einladung eine Veranstaltung (3 Stunden), trifft Eltern in einer Schulanlage (2 Stunden) und verärgerte Anwohner in einer Verkehrsangelegenheit (1,5 Stunden). Er macht sich vor

Ort ein Bild über den Sachverhalt (0,5 Stunden) und nimmt an einer Info-Veranstaltung für das Radverkehrskonzept (2 Std.) teil:

Bislang: Monatliche Pauschale 50 € + Sitzungsentschädigung 15 € = 65,00 €

Neu: Monatliche Pauschale 50 € + Sitzungsentschädigung 24 € + 50 € Fraktionssitzung = 124 €

In beiden Varianten beträgt die zeitliche Inanspruchnahme rund 15,5 Stunden, wobei in beiden Varianten Veranstaltungen, Ortstermine und Gespräche außerhalb der eigentlichen Sitzungen nicht vergütet werden.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird vorgeschlagen, die Satzung komplett neu zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit.

Sachbearbeiter/in: Susanne Irion

Vorgesetzte/r:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 19.09.2022:

Aufgrund von § 4 i.V.m. § 19 der GO (Gemeindeordnung) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.09.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt 8,00 € je angefangene Stunde. Der Tageshöchstsatz beträgt 64,00 €.
- (3) Abweichend von den Entschädigungssätzen der Absätze 1 - 2 erhalten die Stellvertreter des Bürgermeisters eine Entschädigung von EUR 40,00 je Stunde, wenn sie Aufgaben in Vertretung des Bürgermeisters erfüllen. Dies gilt allerdings nicht für Repräsentationen. Hier gelten die Sätze der Absätze 2.

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet 64,00 € nicht übersteigen.

§ 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Stadträte und Ortschaftsräte erhalten als Ersatz ihrer durch ihr Mandat bedingten Mehrauslagen neben der Entschädigung nach § 1 folgende monatliche Pauschalbeträge:
 1. Stadträte in Monatsbeträgen von 100,00 €, Ortschaftsräte in Monatsbeträgen von 50 €
 2. Als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse in Höhe von 50,00 € je Sitzung. Als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Ortschaftsrates 25,00 € je Sitzung. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden nicht gesondert entschädigt.
 3. pro Fraktionssitzung für Stadträte, sofern diese nicht im Rathaus stattfindet, eine pauschale Entschädigung in Höhe von 30,00 €, maximal 10 Mal pro Jahr.
 4. Ehrenamtliche Ortsvorsteher erhalten in Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt für den Ortsvorsteher der Ortschaft Schura 55% des Mittelbetrags der im Gesetz über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister und der ehrenamtlichen Ortsvorsteher festgelegten Rähmensätze der entsprechenden Gemeindengrößengruppe in der jeweils geltenden Fassung.
5. Ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderats und seiner Ausschüsse, sowie der Ortschaftsräte, die durch schriftliche Erklärung gegenüber der Bürgermeisterin

glaubhaft machen, dass ihnen in einem bestimmten Zeitraum erforderliche Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Pflege oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen, erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €. Wer Angehöriger ist, bestimmt sich in entsprechender Anwendung des § 20 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg.

§ 4 Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb der Stadt erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 Abs. 1, 2 und 3 eine Reisekostenvergütung in analoger Anwendung des Landesreisekostengesetzes (LRKG) und der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden Fahrtkosten der 2. Klasse erstattet. Übernachtungsgeld wird nach § 10 Landesreisekostengesetz erstattet.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 07.05.2007, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 25.01.2021 außer Kraft.

Vorlage-Nr.:
Aktenzeichen: 913.69
Sachgebiet: SG210
Datum: 08.09.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 9 Öffentlich Sitzung des Gemeinderats am 19.09.2022

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2015 in digitaler Form

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen beraten:

TOP	Status	Gremium	Datum	Zweck
------------	---------------	----------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Stadt Trossingen führt ihr Haushaltswesen seit dem 01.01.2010 nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR).

Mit dem Jahresabschluss 2015 ist nun der fünfte Jahresabschluss nach dem NKHR fertiggestellt. Der Jahresabschluss 2015 wurde dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen zur heutigen Sitzung ausgehändigt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2015 entsprechend dem im Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht auf Seite 4-6 enthaltenen Beschlussvorschlag.

Sachbearbeiter/in: Aljona Gruber

Vorgesetzte/r: Mandy Klaubert



trossingen
musikstadt

Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht **2015**

JAHRESABSCHLUSS DER STADT TROSSINGEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015

I. Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung) der Stadt Trossingen

a)	nach der Volkszählung am 17.05.1939	6.408
b)	nach der Volkszählung am 13.09.1950	7.503
c)	nach der Volkszählung am 06.06.1961	9.220
d)	nach der Volkszählung am 27.05.1970	10.556
e)	nach der Volkszählung am 25.05.1987	11.358
f)	nach der Fortschreibung (Stand 30.06.1996)	14.512
g)	nach der Fortschreibung (Stand 30.06.1997)	14.636
h)	nach der Fortschreibung (Stand 30.06.1998)	14.611
i)	nach der Fortschreibung (Stand 30.06.1999)	14.546
j)	nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2000)	14.763
k)	nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2001)	14.879
l)	nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2003)	14.954
m)	nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2004)	15.030
n)	nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2005)	15.072
o)	nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2006)	15.237
p)	nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2007)	15.218
q)	nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2008)	15.226
r)	nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2009)	15.236
s)	nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2010)	15.350
t)	nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2011)	15.306
u)	nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2012)	15.309
v)	nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2013)	15.212
w)	nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2014)	15.575
x)	nach der Fortschreibung (Stand 30.06.2015)	15.864

II. Gesamtfläche des Gemeindegebiets 2.420 ha

III. Steuerkraftsumme 2015

a)	insgesamt	17.046.155 €
b)	je Einwohner nach der Fortschreibung der Einwohnerzahl (Stand 30.06.2015 = 15.864)	1.074,52 €

INHALTSVERZEICHNIS

Bezeichnung	Seite
JAHRESABSCHLUSS	
Inhaltsverzeichnis	2-3
Beschlussvorlage	4-6
Vorbemerkungen	
<u>1. Gesetzliche Grundlagen</u>	7
<u>2. Der Haushalt 2015 als Grundlage der Bewirtschaftung</u>	7-8
Rechenschaftsbericht	
<u>1. Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2015</u>	
1.1. Ertragslage	8
1.2. Finanzlage	8-9
1.3. Vermögenslage	10
1.4. Haushaltsausgleich	10-11
<u>2. Lagebericht - Gesamtbeurteilung</u>	11-17
Jahresabschluss 2015	
<u>1. Gesamtergebnisrechnung</u>	18-21
<u>2. Gesamtfinanzrechnung</u>	22-27
<u>3. Vermögensrechnung (Bilanz)</u>	28
Anhang zum Jahresabschluss	
<u>1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</u>	29
<u>2. Erläuterung der Bilanzpositionen</u>	29-36
<u>3. Erläuterungen der EB-Korrekturen</u>	37
<u>4. Erläuterung der a.o. Erträge und Aufwendungen</u>	37
<u>5. Erläuterung zu den Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband BW</u>	37
<u>6. Finanzierung der Investitionen</u>	38-39
<u>7. Übersicht über die Haushaltsübertragungen</u>	40-41

Bezeichnung	Seite
<u>8. Vermögens- und Forderungsübersicht</u>	41-42
<u>9. Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO)</u>	43
<u>10. Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen</u>	44
<u>11. Gremienmitglieder</u>	44
ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	
Anlage 1 Gesamtergebnisrechnung nach §§ 49, 51 GemHVO	
Anlage 2 Gesamtfinanzenrechnung nach §§ 50, 51 GemHVO	
Anlage 3 Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte	
Anlage 4 Finanzrechnung der Investitionen	
Anlage 5 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses (§ 49 Abs. 3 GemHVO)	
Anlage 6 Eröffnungsbilanzkorrekturen	
Anlage 7 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	
Anlage 8 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	

Beschlussvorlage an den Gemeinderat

Gem. § 95 Abs. 1 GemO i.V.m. §§ 47 - 55 GemHVO wird dem Gemeinderat der Jahresabschluss für das Jahr 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

I. Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 wird gem. § 95 Abs. 1 GemO wie folgt festgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	31.946.397,02 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	29.684.176,21 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag) (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.262.220,81 €
	<u>Sonderergebnis (außerordentliches Ergebnis)</u>	
1.4	Außerordentliche Erträge	540.220,58 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.473,70 €
1.6	Sonderergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag) (Saldo aus 1.4 und 1.5)	538.746,88 €
1.7	Gesamtergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag) (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.800.967,69 €

2. Finanzrechnung (Zahlungsströme)		
	<u>Laufende Verwaltungstätigkeit</u>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.194.375,59 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.491.058,07 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.703.317,52 €
	<u>Investitionstätigkeit</u>	
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.393.500,18 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.830.028,67 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 436.528,49 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	4.266.789,03 €
	<u>Finanzierungstätigkeit</u>	
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.840.000,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.178.957,28 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 1.338.957,28 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.927.831,75 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	617.877,06 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.805.036,67 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus 2.11 und 2.12)	3.545.708,81 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2015 lt. Bilanz (Summe aus 2.13. und 2.14)	6.350.745,48 €

3. Bilanz zum 31.12.2015		
	<u>Davon entfallen auf der Aktivseite auf</u>	
3.1	Immaterielles Vermögen	44.009,77 €
3.2	Sachvermögen	84.601.444,69 €
3.3	Finanzvermögen	18.855.830,54 €
3.4	Abgrenzungsposten	1.244.844,02 €
3.5	Nettoposition	-
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	104.746.129,02 €

	<u>Davon entfallen auf der Passivseite auf</u>	
3.7	Basiskapital	61.903.020,15 €
3.8	Rücklagen	6.852.929,07 €
3.9	Überschüsse / Fehlbeträge aus ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis	2.800.967,69 €
3.10	Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge	20.896.972,42 €
3.11	Rückstellungen	508.717,70 €
3.12	Verbindlichkeiten	10.644.735,05 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.138.786,94 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	104.746.129,02 €
4.	<u>Behandlung des Jahresergebnisses</u>	
4.1	Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis von wird gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses zugeführt.	2.262.220,81 €
4.2	Der Überschuss aus dem Sonderergebnis von wird gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.	538.746,88 €
5.	Haushaltsübertragungen (Haushaltsreste)	
	Die Festsetzung erfolgte vorläufig durch Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2015. Die tatsächlichen Haushaltsübertragungen lauten	
	<u>Ergebnishaushalt</u>	475.400,00 €
	Finanzhaushalt	1.427.429,00 €
	Der Gemeinderat stimmt den Haushaltsübertragungen zu.	
6.	<u>Über- und außerplanmäßige Ausgaben</u>	
	<u>Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden soweit noch nicht geschehen, genehmigt.</u>	
II. Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzumachen und zur Aufsichtsprüfung bereitzustellen.		

Trossingen, den 19. September 2022

Susanne Irion

Bürgermeistesterin

**Nachrichtlich: Der Gemeinderat der Stadt Trossingen hat den vorstehenden Beschluss in
öffentlicher Sitzung vom 19.09.2022 unter TOP __ gefasst.**

VORBEMERKUNGEN

1. Gesetzliche Grundlagen

Nach dem **Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)** ist nach § 95 der Gemeindeordnung zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser soll einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und damit über die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage geben. Dabei sind für den Abschluss folgende Bestandteile vorgeschrieben:

- Ergebnisrechnung mit Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung mit Teilfinanzrechnungen
- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Rechenschaftsbericht
- Anhang mit den Übersichten über das Vermögen, die Verbindlichkeiten und den HH-Übertragungen

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres festzustellen. Der Beschluss über die Feststellung ist gem. § 95 b Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben.

2. Der Haushalt 2015 als Grundlage der Bewirtschaftung

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wurde vom Gemeinderat am 15.12.2014 beschlossen. Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Verfügung vom 20.05.2015.

Die Genehmigung erfolgte unter folgendem Hinweis der Rechtsaufsichtsbehörde:

Die Stadt Trossingen hatte erstmals für das Haushaltsjahr 2010 eine Haushaltssatzung nach dem Recht über das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) erstellt. Die zwischenzeitlich aufgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde im Rahmen einer überörtlichen Prüfung durch GPA bereits geprüft.

In der Folge wurden erstmals im Haushalt 2014 die voraussichtlichen Abschreibungen in voller Höhe mit insgesamt rd. 2,77 Mio. € veranschlagt. Im Haushalt 2015 steigen die planmäßigen Abschreibungen wegen außerordentlicher Aufwendungen im Gebäudebereich vorübergehend auf 3,62 Mio. € an. Selbst unter Berücksichtigung dieses einmaligen Effekts läge das geplante ordentliche Ergebnis noch nicht im positiven Bereich. Durch die absehbaren Verbesserungen beim Vollzug des Haushalts insbesondere im Bereich der Steuern, Zuweisungen und Umlagen wird sich das ordentliche Ergebnis aus derzeitiger Sicht voraussichtlich deutlich günstiger entwickeln.

Gleichwohl wird der Stadt Trossingen mit Blick auf die Entwicklung bei den Ergebnishaushalten im Finanzplanungszeitraum und unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 24 und 25 GemHVO-Doppik zum Haushaltsausgleich empfohlen, weiterhin alle Möglichkeiten zur Ausgabenreduzierung und Einnahmeverbesserung (Konsolidierungsmaßnahmen) zu überprüfen.

Der Bestand an Finanzmitteln, der zum 31.12.2014 vorläufig mit 1.540.830 € ermittelt wurde, wird nach dem Finanzierungsmittelbedarf in den Jahren 2015 - 2017 zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2018 nur noch bei voraussichtlich rd. 71.000 € liegen.

Zur Finanzierung der Ausgaben aus Investitionstätigkeit ist im Haushaltsjahr 2015 eine Kreditaufnahme von 1.200.000 € vorgesehen. Dies führt unter Berücksichtigung der Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2014 mit 1.200.000 € und einer Gesamttilgung von 1.214.500 € zu einer voraussichtlichen Verschuldung des städtischen Haushalts zum 31.12.2015 von insgesamt rd. 11.164 Mio. € (717 € je Einwohner). Hierin enthalten sind auch die entsprechenden Kreditverpflichtungen aus den beiden bestehenden Finanzierungsverträgen „Baugebiet Albblick I“ und „Gewerbegebiet Grubäcker“. Zusammen mit dem Eigenbetrieb Wasser und Abwasser wird die voraussichtliche Verschuldung zum Ende des Jahres 2015 bei 1.751 € je Einwohner liegen.

Nach der fünfjährigen Finanzplanung wird sich der städtische Schuldenstand zum Ende des Jahres 2018 auf 8.741 € je Einwohner (mit Eigenbetrieb 1.959 € je Einwohner) erhöhen.

Wir weisen aus diesem Grund schon jetzt daraufhin, dass wir zu gegebener Zeit die erforderlichen Genehmigungen nur dann erteilen können, wenn die Verpflichtungen aus den Kreditaufnahmen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt im Einklang stehen.

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 wurde unter Beachtung des § 95 GemO und des § 54 GemHVO erstellt.

1. Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2015

Nachfolgend wird die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage dargestellt.

1.1. Ertragslage

Die Ertragslage ergibt sich aus der Ergebnisrechnung, in der Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt werden. Nachfolgend ist die Ergebnisrechnung für das ordentliche, sowie für das Sonderergebnis mit einem Planvergleich dargestellt.

Gesamtergebnisrechnung in EUR	Ist	Plan	Abweichung
Ordentliche Erträge	31.946.397,02	29.648.560,00	2.297.837,02
Ordentliche Aufwendungen	29.684.176,21	30.823.685,00	- 1.139.508,79
Ordentliches Ergebnis	2.262.220,81	- 1.175.125,00	3.437.345,81
Außerordentliche Erträge	540.220,58	-	540.220,58
Außerordentliche Aufwendungen	1.473,70	-	1.473,70
Sonderergebnis	538.746,88	-	538.746,88
Gesamtergebnis	2.800.967,69	- 1.175.125,00	3.976.092,69

Nachfolgend sind einzelne wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan aufgelistet:

Wesentliche Abweichungen im Ergebnishaushalt	Ergebnis EUR	Plan EUR	Abweichung EUR
Erträge			
Gewerbsteuer	6.530.012	5.800.000	730.012
Vergnügungssteuer	423.570	200.000	223.570
Schlüsselzuweisungen vom Land	8.250.246	7.775.500	474.746
Kleinkindförderung nach § 29c FAG	658.673	380.000	278.673
Ertr. a. d. Aufl. v. Sonderposten	954.718	1.216.935	- 262.217
Interne Leistungsbeziehungen Baubetriebshof	920.510	1.086.757	- 166.247
Interne Leistungsbeziehungen Gebäudemanagement	5.332.528	4.860.800	471.728
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	5.470.505	5.813.300	- 342.795
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.527.105	5.210.054	- 682.949
Transferaufwendungen	14.876.465	14.620.330	256.135
Gewerbsteuerumlage	1.321.130	1.111.700	209.430
Abschreibungen	3.321.906	3.617.871	- 295.965
Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	6.768.853	6.595.584	173.269

1.2. Finanzlage

Die Finanzlage wird in der Finanzrechnung dargestellt, in der die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit zusammengefasst dargestellt sind. In der Finanzrechnung wird die Entwicklung des Finanzierungsmittelbestands, also die Liquidität nachgewiesen. Die Entwicklung der kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten ist nach derzeitiger Rechtslage nicht Bestandteil der Finanzrechnung.

Die Finanzrechnung ist nachfolgend in Kurzform dargestellt:

Gesamtfinanzrechnung in EUR	Ist	Plan	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.703.317,52	1.114.986,00	3.588.331,52
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.393.500,18	1.426.650,00	1.966.850,18
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.830.028,67	3.260.400,00	569.628,67
Finanzierungsmittelüberschuss/ - fehlbetrag	4.266.789,03	- 718.764,00	4.985.553,03
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 1.338.957,28	- 14.500,00	- 1.324.457,28
Erhöhung / Verminderung des Finanzierungsmittelbestands	2.927.831,75	- 733.264,00	3.661.095,75
Saldo Haushaltsunwirksame Ein- / Auszahlungen	617.877,06	-	617.877,06
Finanzierungsmittelbestand am 01.01.2015	2.805.036,67	148.235,00	2.656.801,67
Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2015	6.350.745,48	- 585.029,00	6.935.774,48
davon geb. durch Haushaltsübertr.(konsumtiv)	475.400,00		
davon geb. durch Haushaltsübertr.(investiv)	1.427.429,00		
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2015	4.447.916,48		
(zzgl./abzgl. freier Saldo aus kurzfr. Forderungen / Verbindlichkeiten) = kurzfristige Festgeldanl. zum 31.12.2015	-		
Gesamter Finanzierungsmittelbest. am 31.12.2015	4.447.916,48		

Nachfolgend sind einzelne wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan aufgelistet:

Wesentliche Abweichungen im Finanzhaushalt (Investitions- und Finanzierungstätigkeit)	Ist EUR	Plan (inkl. ergänz. Festlegungen im HH-Vollz.) EUR	Abweichung EUR
Einzahlungen			
Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.703.317,52	1.114.986,00	3.588.331,52
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	694.492,57	676.650,00	17.842,57
Einzahlungen aus Invest. Beiträgen etc.	173.703,66	25.000,00	148.703,66
Einz. aus der Veräußerung v. Sachvermögen	1.785.303,95	725.000,00	1.060.303,95
Einz. aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	740.000,00	-	740.000,00
Einzahlungen f. sonst. Investitionstätigkeit	-	-	-
Einz. aus der Aufn. von Krediten etc.	1.840.000,00	1.200.000,00	640.000,00
Auszahlungen (ohne HH-Übertragungen)			
Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-	-	-
Ausz. f. d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	- 51.962,63	- 445.000,00	393.037,37
Ausz. f. Baumaßnahmen	- 2.740.707,74	- 2.456.000,00	- 284.707,74
Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachverm. u. immat. Vermögensgegenständen (bis 2016)	- 258.525,84	- 296.500,00	37.974,16
Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzvermögen	- 500.000,00	-	- 500.000,00
Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	- 278.832,46	- 62.900,00	- 215.932,46
Ausz. f. d. Erwerb v. immat. Verm.gegeständ.	-	-	-
Ausz. f. d. Tilgung von Krediten etc.	- 3.178.957,28	- 1.214.500,00	- 1.964.457,28

1.3. Vermögenslage

Die Entwicklung der Vermögenslage spiegelt sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) wieder. Auf der Aktivseite ist die Zusammensetzung und die Höhe des Vermögens dargestellt. Auf der Passivseite ist die Herkunft der Finanzierungsmittel ausgewiesen. Durch einen Vergleich der Bilanz zum 31.12.2015 mit der Bilanz zum 31.12.2014 werden Veränderungen auf der Vermögens- und Kapitalseite deutlich.

Nachfolgend sind jeweils die Aktivseite und die Passivseite in einem Bilanzvergleich mit Veränderungen zum Vorjahr dargestellt.

Aktivseite	Vorjahr 31.12.2014 EUR	Haushaltsjahr 31.12.2015 EUR	Veränderungen EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	43.040,58	44.009,77	969,19
Sachvermögen	85.830.959,72	84.601.444,69	-1.229.515,03
Finanzvermögen	16.105.211,34	18.855.830,54	2.750.619,20
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	988.197,55	1.244.844,02	256.646,47
Bilanzsumme	102.967.409,19	104.746.129,02	1.778.719,83

Passivseite	Vorjahr 31.12.2014 EUR	Haushaltsjahr 31.12.2015 EUR	Veränderungen EUR
Basiskapital (Eigenkapital)	61.907.434,40	61.903.020,15	-4.414,25
Überschuss/Fehlbetrag des Ergebnisses	6.852.929,07	9.653.896,76	2.800.967,69
Sonderposten	21.007.496,34	20.896.972,42	-110.523,92
Rückstellungen	480.088,93	508.717,70	28.628,77
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	10.127.935,88	8.796.288,43	-1.331.647,45
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonst. Verbindlk.+ Transferleistungen	1.501.730,09	1.848.446,62	346.716,53
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.089.794,48	1.138.786,94	48.992,46
Bilanzsumme	102.967.409,19	104.746.129,02	1.778.719,83

1.4 Haushaltsausgleich

Zur Beurteilung des Haushaltsausgleichs wird die Ergebnisrechnung herangezogen. Gemäß § 24 GemHVO ist der Haushalt dann ausgeglichen, wenn die ordentlichen Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) durch ordentliche Erträge gedeckt sind. Trifft dies zu, so ist das mit dem **NKHR** angestrebte Ziel der „intergenerativen Gerechtigkeit“ erreicht. Demzufolge hat jede Generation den von ihr verursachten Ressourcenverbrauch selbst zu decken.

A. Darstellung des Ressourcenverbrauchs aus Abschreibungen		
1.	Abschreibungen auf imm.Vermögen und Sachanlagen	3.082.346,18 €
2.	Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen	975.222,43 €
3.	Abschreibungen netto	2.107.123,75 €
4.	Abschreibungen auf Forderungen und sonstige	239.559,50 €
5.	Abschreibungen auf imm.Vermögen, Sachanlagen und Forderungen brutto insgesamt (Ziff. 1 u. 4)	3.321.905,68 €

B. Darstellung des Haushaltsausgleichs		
Der Haushaltsausgleich nach §24 GemHVO ist in mehreren Stufen möglich:		
Stufe I: § 24 Abs. 1 GemHVO		
1.	Ordentliche Erträge	31.946.397,02 €
2.	Ordentliche Aufwendungen	29.684.176,21 €
3.	Ordentliches Ergebnis	2.262.220,81 €
4.	Fehlbeträge aus Vorjahren	- €
5.	Mittel der Rücklage aus Übersch. d. ordentl. Erg.	- €
6.	Haushaltsausgleich	2.262.220,81 €
Stufe II: § 24 Abs. 2 GemHVO		
1.	Fehlbetrag nach Stufe I	- €
2.	Mittel Übersch. d. Sonderergebnisses	
3.	Mittel der Rücklage aus Übersch. d. Sondererg.	- €
4.	Haushaltsausgleich	- €
Stufe III: § 24 Abs. 3 GemHVO		
1.	Fehlbetrag nach Stufe II	- €
=	Vortrag auf das folgende HH-Jahr (längstens 3 Jahre)	- €
Stufe IV: § 25 Abs 3 GemHVO Ein nach 3 Jahren verbleibender Fehlbetrag ist auf das Basiskapital zu verrechnen. Das Basiskapital darf nicht negativ werden.		

Im Rechnungsjahr 2015 ergibt sich ein positives ordentliches Ergebnis. Nachdem das ordentliche Ergebnis der Vorjahre ebenfalls positiv war, gibt es keinen Fehlbetrag aus Vorjahren. Der Haushaltsausgleich ist daher bereits mit einem positiven ordentlichen Ergebnis ohne Rücklagenentnahme in der ersten Stufe erreicht.

2. Lagebericht - Gesamtbeurteilung

Die **Ertragslage** im Ergebnishaushalt hat sich bei einer Gesamtbetrachtung gegenüber den Planzahlen stark verbessert. Der Haushaltsplan 2015 sah ein ordentliches Ergebnis von EUR -1.175.125,00 vor. Tatsächlich konnte das Jahr mit einem Überschuss von EUR +2.262.220,81 abgeschlossen werden. Insgesamt sind die ordentlichen Erträge unter anderem in den Bereichen der Gewerbe- und Vergnügungssteuer, den Schlüsselzuweisungen für laufende Zwecke vom Land und den internen Leistungsbeziehungen im Bereich des Gebäudemanagements etwas höher ausgefallen als geplant. Aber auch die Aufwandsseite hat mit geringeren Personalkosten, Abschreibungen sowie geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Ergebnisverbesserung geführt.

Generell hat es große Verschiebungen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben und den Zuweisungen und Zuwendungen / Umlagen auf der Ertragsseite und im Gegenzug dazu bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegeben.

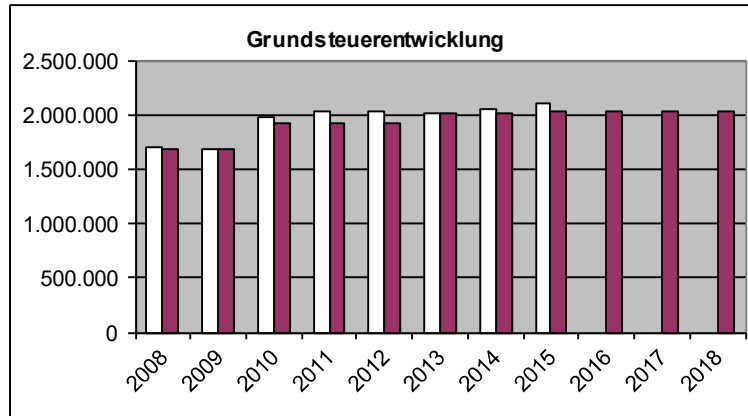
Insgesamt liegen in diesem Jahr die Mehrerträge der Ertragsseite über den Einsparungen auf der Aufwandsseite, was im Ganzen zu einer Verbesserung beim ordentlichen Ergebnis gegenüber der Planung um EUR 3.437.345,81 geführt hat. Das Gesamtergebnis wird durch einen Überschuss im Sonderergebnis mit EUR 538.746,88 nochmals erhöht und liegt damit insgesamt um EUR 3.976.092,69 über dem geplanten Ergebnis. Dabei ergibt sich das positive Sonderergebnis überwiegend aus Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden über dem Buchwert.

Mit dem Ergebnis des Jahres 2015 konnte das mit dem NKHR einhergehende Ziel der „intergenerativen Gerechtigkeit“ vollständig erreicht werden. Die ordentlichen Erträge haben zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen und darüber hinaus für eine Zuführung zu den Rücklagen ausgereicht. Die Abschreibungen konnten vollumfänglich durch die ordentlichen Erträge erwirtschaftet werden.

Entwicklung einzelner Bereiche der Ergebnisrechnung seit 2008

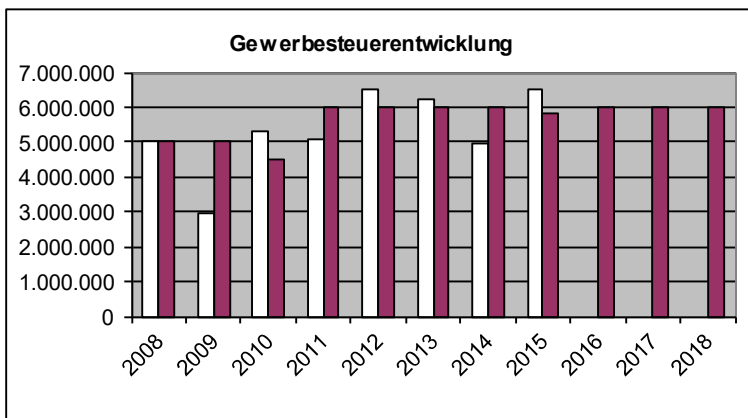
Grundsteuer A und B

Jahr	Ergebnis in EUR	Voranschlag in EUR
2008	1.701.224	1.679.000
2009	1.683.462	1.679.000
2009	1.969.332	1.914.000
2011	2.024.190	1.927.000
2012	2.022.442	1.927.000
2013	2.005.982	2.020.000
2014	2.058.020	2.020.000
2015	2.100.709	2.023.000
2016		2.023.000
2017		2.023.000
2018		2.023.000



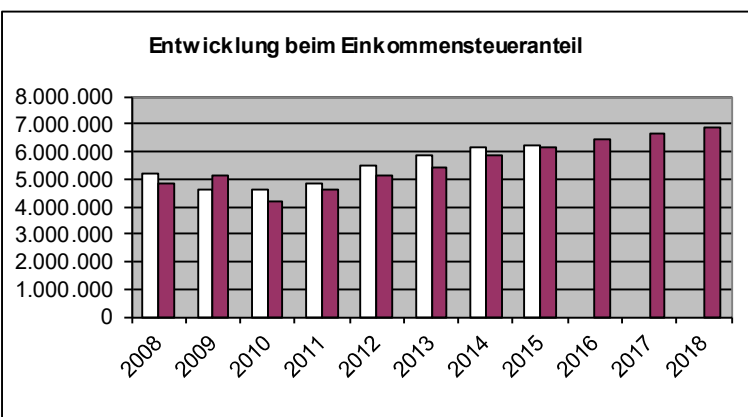
Gewerbesteuer

Jahr	Ergebnis in EUR	Voranschlag in EUR
2008	5.035.699	5.000.000
2009	2.960.556	5.000.000
2010	5.324.866	4.500.000
2011	5.075.796	6.000.000
2012	6.501.527	6.000.000
2013	6.223.920	6.000.000
2014	4.966.523	6.000.000
2015	6.530.012	5.800.000
2016		6.000.000
2017		6.000.000
2018		6.000.000



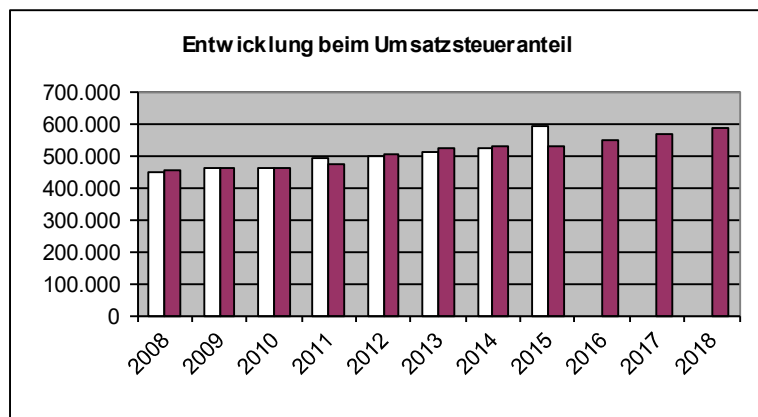
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Jahr	Ergebnis in EUR	Voranschlag in EUR
2008	5.232.766	4.859.000
2009	4.625.408	5.107.000
2010	4.608.570	4.179.000
2011	4.870.479	4.584.800
2012	5.498.191	5.096.900
2013	5.854.310	5.389.900
2014	6.117.271	5.858.500
2015	6.204.594	6.160.600
2016		6.407.000
2017		6.653.400
2018		6.838.300



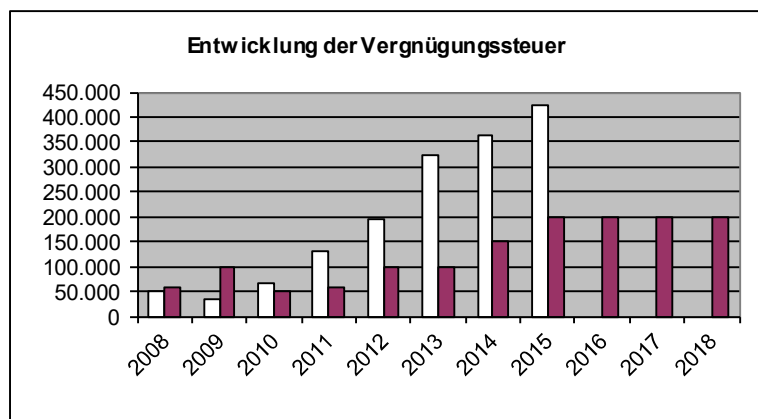
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Jahr	Ergebnis	Voranschlag
2008	447.248	454.600
2009	459.611	462.200
2010	461.845	462.200
2011	490.473	471.600
2012	496.969	502.100
2013	507.677	522.600
2014	519.861	526.300
2015	593.449	531.000
2016		547.000
2017		568.200
2018		584.100



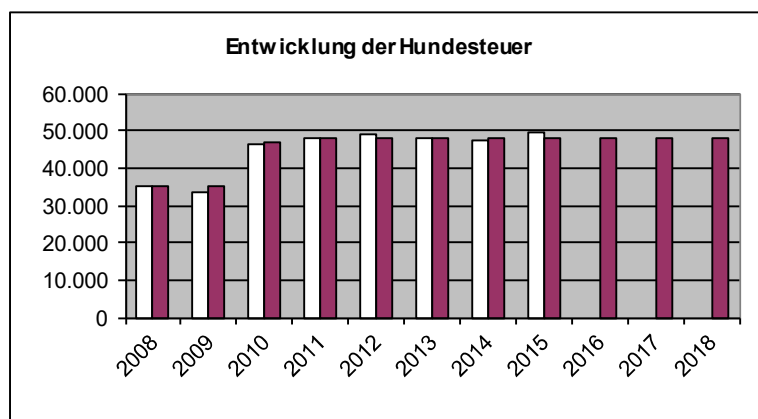
Vergnügungssteuer

Jahr	Ergebnis in EUR	Voranschlag in EUR
2008	49.210	60.000
2009	32.697	100.000
2010	66.550	50.000
2011	130.140	60.000
2012	195.336	100.000
2013	324.421	100.000
2014	362.704	150.000
2015	423.570	200.000
2016		200.000
2017		200.000
2018		200.000



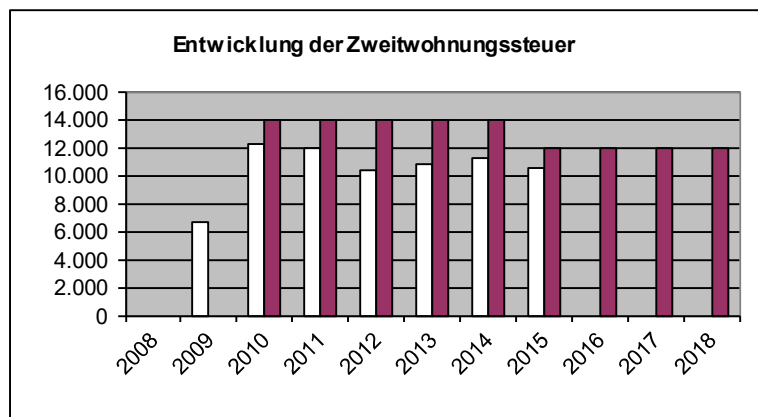
Hundesteuer

Jahr	Ergebnis in EUR	Voranschlag in EUR
2008	34.926	35.000
2009	33.478	35.000
2010	46.418	47.000
2011	47.868	48.000
2012	48.952	48.000
2013	47.848	48.000
2014	47.672	48.000
2015	49.616	48.000
2016		48.000
2017		48.000
2018		48.000



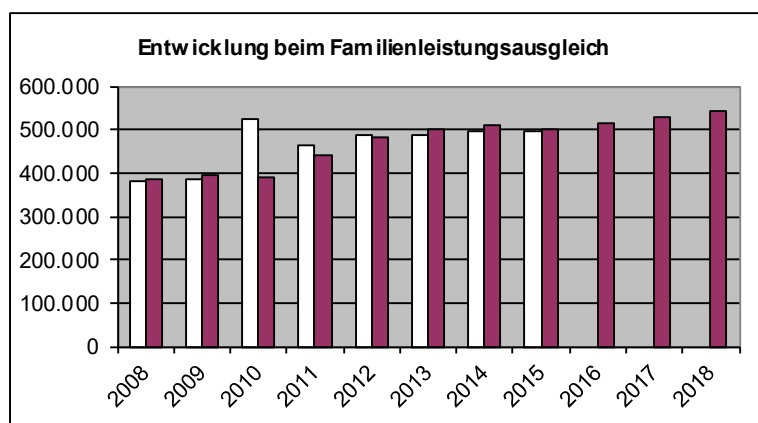
Zweitwohnungssteuer

Jahr	Ergebnis in EUR	Voranschlag in EUR
2008		
2009	6.646	
2010	12.154	14.000
2011	11.944	14.000
2012	10.377	14.000
2013	10.779	14.000
2014	11.182	14.000
2015	10.438	12.000
2016		12.000
2017		12.000
2018		12.000



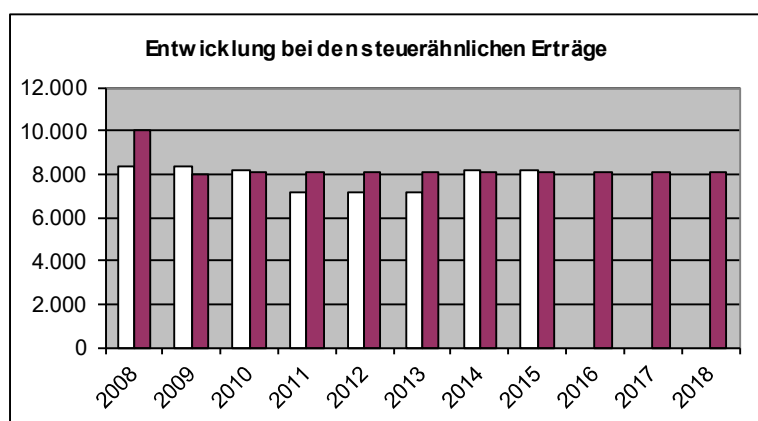
Familienleistungsausgleich

Jahr	Ergebnis	Voranschlag
2008	381.003	384.090
2009	387.341	392.320
2010	522.650	391.160
2011	464.554	441.100
2012	486.760	484.000
2013	488.261	502.700
2014	498.202	508.600
2015	496.045	498.500
2016		513.400
2017		528.400
2018		543.400



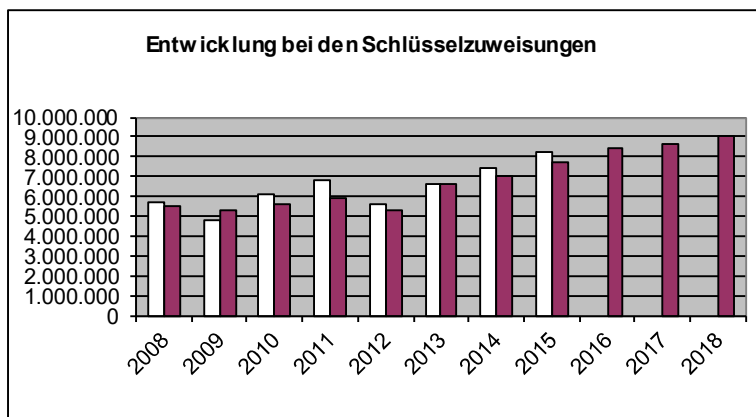
Steuerähnliche Erträge

Jahr	Ergebnis in EUR	Voranschlag in EUR
2008	8.318	10.000
2009	8.318	8.000
2010	8.211	8.100
2011	7.153	8.100
2012	7.152	8.100
2013	7.152	8.100
2014	8.203	8.100
2015	8.203	8.100
2016		8.100
2017		8.100
2018		8.100



Schlüsselzuweisungen nach der Einwohnerzahl und der mangelnden Steuerkraft

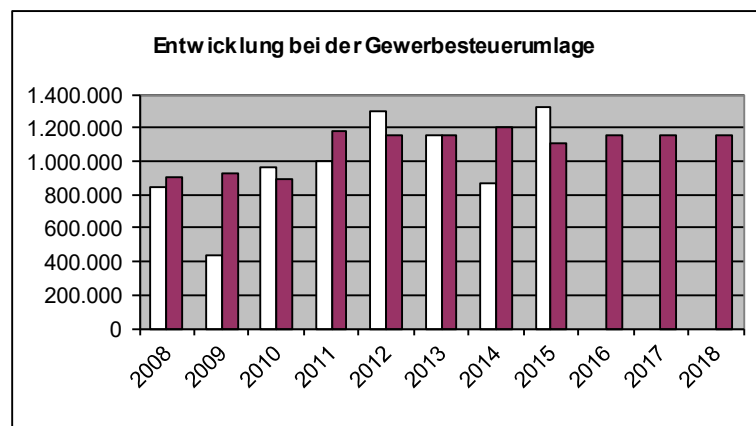
Jahr	Ergebnis in EUR	Voranschlag in EUR
2008	5.679.533	5.541.790
2009	4.815.602	5.282.480
2010	6.136.256	5.574.300
2011	6.772.355	5.863.900
2012	5.610.289	5.337.400
2013	6.654.840	6.623.100
2014	7.406.272	6.994.900
2015	8.250.246	7.775.500
2016		8.459.800
2017		8.649.500
2018		9.026.400



Umlagen, die die Gemeinde zu tragen hat:

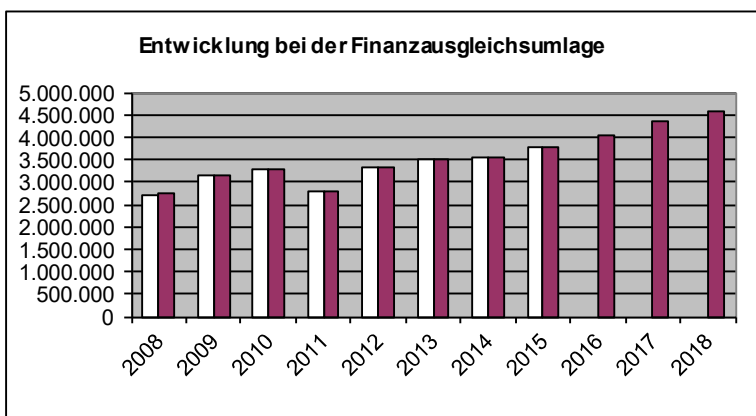
Gewerbesteuerumlage

Jahr	Ergebnis	Voranschlag
2008	839.019	903.500
2009	442.452	931.000
2010	968.267	888.000
2011	1.002.687	1.183.400
2012	1.301.221	1.150.000
2013	1.150.677	1.150.000
2014	872.971	1.207.500
2015	1.321.130	1.111.700
2016		1.150.000
2017		1.150.000
2018		1.150.000



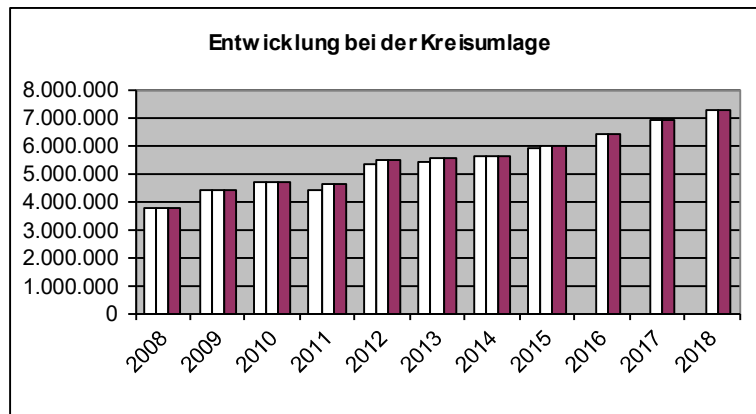
Finanzausgleichsumlage

Jahr	Ergebnis	Voranschlag
2008	2.719.515	2.726.898
2009	3.146.429	3.137.910
2010	3.276.456	3.276.456
2011	2.779.871	2.779.900
2012	3.339.038	3.339.000
2013	3.483.581	3.483.600
2014	3.534.699	3.534.700
2015	3.767.200	3.767.200
2016		4.034.800
2017		4.330.400
2018		4.570.100



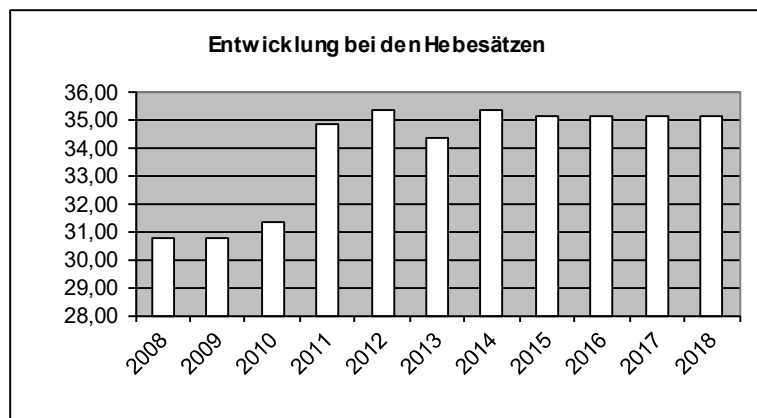
Kreisumlage

Jahr	Ergebnis in EUR	Voranschlag in EUR
2008	3.783.941	3.783.941
2009	4.366.097	4.366.097
2010	4.647.824	4.647.824
2011	4.383.643	4.572.300
2012	5.340.949	5.492.000
2013	5.414.523	5.517.000
2014	5.613.933	5.613.940
2015	5.897.970	5.983.210
2016		6.408.200
2017		6.877.700
2018		7.258.300



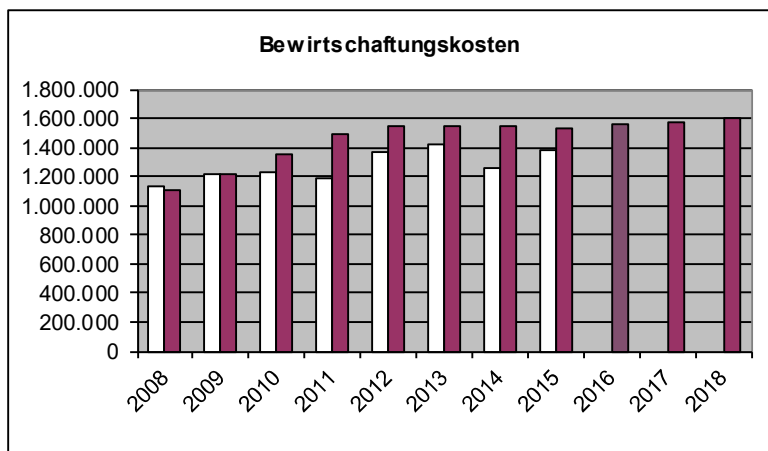
Hebesätze für die Kreisumlage

Jahr	Satz v.H.
2008	30,75
2009	30,75
2010	31,35
2011	34,85
2012	35,35
2013	34,35
2014	35,35
2015	35,10
2016	35,10
2017	35,10
2018	35,10



Bewirtschaftungskosten

Jahr	Ergebnis in EUR	Voranschlag in EUR
2008	1.135.767	1.106.450
2009	1.219.861	1.219.650
2010	1.234.289	1.354.500
2011	1.182.687	1.496.900
2012	1.363.511	1.548.600
2013	1.421.640	1.539.500
2014	1.255.242	1.544.806
2015	1.384.212	1.535.200
2016		1.554.900
2017		1.574.900
2018		1.595.000



Für die **Finanzlage** hat sich im Vollzug des Haushalts eine wesentliche Verbesserung ergeben. Gegenüber einem geplanten Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung mit EUR 1.114.986,00 konnte am Ende des Jahres ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von EUR 4.703.317,52 erwirtschaftet werden. Aus der Investitionstätigkeit ergab sich ein Defizit von EUR -436.528,49, geplant war hingegen ein Fehlbetrag in Höhe von EUR -1.833.750,00. Im Bereich der Finanzierungstätigkeit war ein Fehlbetrag von EUR -14.500,00 geplant. Tatsächlich betrug das Defizit am Ende des Haushaltsjahres EUR -1.338.957,28. Somit ergibt sich aus der Haushaltswirtschaft zum Jahresende ein Finanzmittelbetrag von EUR 2.927.831,75 gegenüber einem geplanten Defizit von EUR -733.264,00. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestands an Zahlungsmitteln ergibt sich zusammen mit dem Saldo aus haushaltsfremden Vorgängen zum 31.12.2015 ein Bestand an Zahlungsmitteln von EUR 6.350.745,48. Geplant war ein Bestand von EUR -585.029,00.

Die **Vermögenslage** hat sich im Vergleich zum Vorjahr bei einigen Positionen verändert. Zum 31.12.2014 betrug die Bilanzsumme EUR 102.967.409,19. Am Ende des Haushaltsjahres 2015 hingegen hat sie um EUR 1.778.719,83 zugenommen und beträgt zum 31.12.2015 somit insgesamt EUR 104.746.129,02.

Auf der Aktivseite ist eine deutliche Erhöhung des Finanzvermögens (EUR 2.750.619,20) im Bereich der liquiden Mittel (EUR 3.545.708,81) zu verzeichnen. Die Summe der liquiden Mittel wird jedoch durch eine Abnahme der öffentlich-rechtlichen Forderungen / Forderungen aus Transferzahlungen (EUR -523.280,01) und durch die Reduktion der privatrechtlichen Forderungen (EUR -271.809,60) geschmälert.

Des Weiteren findet eine Reduktion der aggregierten Summe der Aktivseite durch eine Abnahme des Sachvermögens (EUR -1.229.515,03) statt, wobei diese Reduktion durch eine Zunahme in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (EUR 256.646,47) abgedeckt wird.

Im Gegenzug dazu konnten auf der Passivseite der Bilanz – aufgrund des positiven Gesamtergebnisses – Rücklagen gebildet werden. Diese führen zu einem Wertezuwachs der aggregierten Summe der Passivseite um EUR 2.800.967,69. Die genaue Aufteilung der Rücklagenbildung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Dagegen gab es Abgänge der aggregierten Summe der Passivseite in Höhe von EUR -1.331.647,45 EUR im Bereich der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und eine weitere Reduktion in Höhe von EUR -110.523,92 ergab sich im Bereich der Sonderposten für Investitionszuweisungen und –beiträge und Sonstiges.

**Übersicht über den Stand
der Rücklagen zum Jahresabschluss**

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen	6.852.929,07	6.852.929,07
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	4.966.052,87	7.228.273,68
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	1.886.876,20	2.425.623,08
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	6.852.929,07	9.653.896,76

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

1. Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-	
		Ansatz	Haushaltsjahr	Ergebnis	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus Vorjahr	Ergebnis	ins Folgejahr	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2 ¹⁾	3	4	5 ²⁾	6	7 ³⁾	8 ⁴⁾	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	- 14.589.639,07	- 15.281.200,00	- 16.416.637,13	1.135.437,13	-	-	1.135.437,13	-
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	- 9.926.733,34	- 10.241.600,00	- 11.119.914,45	878.314,45	-	-	878.314,45	-
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	- 921.534,03	- 1.216.935,00	- 954.718,04	- 262.216,96	-	-	- 262.216,96	-
4	Sonstige Transfererträge	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- 1.016.833,78	- 792.550,00	- 929.041,35	136.491,35	-	-	136.491,35	-
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- 851.504,24	- 726.950,00	- 1.091.643,91	364.693,91	-	-	364.693,91	-
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 248.364,36	- 202.000,00	- 231.269,16	29.269,16	-	-	29.269,16	-
8	Zinsen und ähnliche Erträge	- 406.384,16	- 402.000,00	- 405.025,06	3.025,06	-	-	3.025,06	-
9	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	- 70.130,30	- 90.700,00	- 71.643,40	- 19.056,60	-	-	- 19.056,60	-
10	Sonstige ordentliche Erträge	- 794.218,97	- 694.625,00	- 726.504,52	31.879,52	-	-	31.879,52	-
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	- 28.825.342,25	- 29.648.560,00	- 31.946.397,02	2.297.837,02	-	-	2.297.837,02	-
12	Personalaufwendungen	5.314.505,67	5.813.300,00	5.470.505,29	342.794,71	-	-	342.794,71	-
13	Versorgungsaufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.427.578,90	5.250.644,00	4.527.104,89	723.539,11	- 54.290,00	13.700,00	682.949,11	-
15	Abschreibungen	3.099.697,37	3.617.871,00	3.321.905,68	295.965,32	-	-	295.965,32	-
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	330.037,63	344.550,00	305.635,60	38.914,40	-	-	38.914,40	-
17	Transferaufwendungen	13.569.078,21	14.620.330,00	14.876.464,50	- 256.134,50	-	-	- 256.134,50	-
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.061.560,70	1.176.990,00	1.182.560,25	- 5.570,25	- 48.000,00	206.438,00	152.867,75	475.400,00
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	27.802.458,48	30.823.685,00	29.684.176,21	1.139.508,79	- 102.290,00	220.138,00	1.257.356,79	475.400,00
20	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 1.022.883,77	1.175.125,00	- 2.262.220,81	3.437.345,81	- 102.290,00	220.138,00	3.555.193,81	475.400,00
21	Außerordentliche Erträge	- 231.349,82	-	- 540.220,58	540.220,58	-	-	540.220,58	-
22	Außerordentliche Aufwendungen	22.322,63	-	1.473,70	- 1.473,70	-	-	- 1.473,70	-
23	Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	- 209.027,19	-	- 538.746,88	538.746,88	-	-	538.746,88	-
24	Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	- 1.231.910,96	1.175.125,00	- 2.800.967,69	3.976.092,69	- 102.290,00	220.138,00	4.093.940,69	475.400,00

Nr.	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		Ansatz	Haushaltsjahr	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		Vorjahr	Haushaltsjahr	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus Vorjahr	Ergebnis	ins Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2 ¹⁾	3	4	5 ²⁾	6	7 ³⁾	8 ⁴⁾
nachrichtlich:								
Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen⁵⁾								
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.022.883,77	-	2.262.220,81	2.262.220,81	-	-	-
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	-	-	-	-	-	-	-
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	-	-	-	-
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	-	-	-	-
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	209.027,19	-	538.746,88	538.746,88	-	-	-
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-	-	-	-	-	-	-
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-	-	-	-	-	-	-
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	-	-	-	-	-	-	-
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	-	-	-	-	-	-	-
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	-	-	-	-	-	-	-
36	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen das Basiskapital (§ 23 Satz 4 GemHVO)	-	-	-	-	-	-	-

1) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO berühren den Ansatz nicht)

2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten

3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)

4) Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen

5) Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

Das ordentliche Ergebnis wird mit einem Überschuss von EUR 2.262.220,81 in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses übertragen. Das Sonderergebnis wird mit EUR 538.746,88 in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen.

Zu einzelnen Positionen können folgende Erläuterungen gegeben werden:

Pos.: 010

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge fallen deutlich höher aus als geplant. Die Ursache hierfür liegt zum Teil in der Gewerbesteuer. Diese fällt nämlich in Summe mit rund EUR 730.000 besser aus als erwartet. Auch die Vergnügungssteuer fällt mit EUR 223.570 besser aus als geplant.

Pos.:020

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Die höheren Erträge setzen sich insbesondere aus Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (EUR +474.746,30) und den Zuweisungen für Kleinkindförderung nach § 29c FAG (EUR +278.673,00) zusammen.

Pos.: 030

Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge

Die aufgelösten Investitionszuwendungen fallen mit rund EUR 288.271 deutlich niedriger aus als geplant. Die aufgelösten Investitionsbeiträge fallen dagegen mit rund EUR 26.054 höher aus als erwartet.

Pos.: 050

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Baugenehmigungsgebühren fallen mit rund EUR 40.352 besser aus als geplant. Ebenso fallen die Feuerwehrgebühren nach Kostenersatzsatzung mit rund EUR 36.892 als auch die Erddeponiegebühren mit etwa EUR 24.126 besser aus als erwartet.

Pos.: 060

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Mehrerträge gab es vor allem bei den Positionen Raum- und Wohnungsmieten (EUR 95.595), bei den Personalkostenersätzen (EUR 43.729), bei den Betriebskostenabrechnungen der Mieter (EUR 26.239) sowie bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenersätzen (EUR 70.035).

Pos.: 120

Personalaufwendungen

Hier konnten vor allem bei den Dienstaufwendungen (EUR 501.730,79) Einsparungen erzielt werden, wobei die Beiträge zu Versorgungskassen mit rund EUR 228.284 über den geplanten Aufwendungen liegen.

Pos.: 140

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier konnten vor allem bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen (EUR 432.471,07) – im Bereich der Sanierungsmaßnahmen (EUR 261.814,76) und der sonstigen laufenden Gebäudeunterhaltung (EUR 172.245) – Einsparungen erzielt werden. Auch in der Rubrik der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (EUR 460.784,14) liegt die realisierte Summe unter dem Planwert.

Pos.: 150

Planmäßige Abschreibungen

Die Aufwendungen der planmäßigen Abschreibungen liegen mit rund EUR 295.965 deutlich unter dem geplanten Wert. Davon machen die Abschreibungen auf Gebäude den größten Anteil aus (EUR 603.999,88). Demgegenüber sind die Abschreibungen auf Forderungen mit etwa EUR 206.295 deutlich höher ausgefallen als erwartet.

Pos.: 170

Transferaufwendungen

Mehraufwendungen gab es vor allem bei der Gewerbesteuerumlage (EUR 209.430,36) und bei den Zuschüssen an private Unternehmen (EUR 174.898,89), die durch die Minderaufwendung im Bereich der Kreisumlage mit rund EUR 85.240 reduziert werden.

Pos.: 230

Sonderergebnis

Die außerordentlichen Erträge setzen sich zusammen aus sonstigen außergewöhnlichen Erträgen, sowie sonstigen periodenfremden Erträgen, als auch Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Sachvermögen über dem Buchwert. Die außerordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus sonstigen außergewöhnlichen Aufwendungen, sonstigen periodenfremden Aufwendungen, sowie den außerplanmäßigen Abschreibungen und Aufwendungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen unter dem Buchwert.

1. Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.		Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		Vorjahr	Ansatz	Haushaltsjahr	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		EUR	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus Vorjahr	Ergebnis	ins Folgejahr
	1	2 ¹⁾	3	4	5 ²⁾	6	7 ³⁾	8 ⁴⁾	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.472.012,31	15.281.200,00	16.671.796,98	-1.390.596,98	0,00	0,00	-1.390.596,98	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.929.033,04	10.241.600,00	11.119.914,45	-878.314,45	0,00	0,00	-878.314,45	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	937.245,60	792.550,00	1.059.371,23	-266.821,23	0,00	0,00	-266.821,23	0,00
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	830.646,79	726.950,00	1.016.854,56	-289.904,56	0,00	0,00	-289.904,56	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	260.736,51	202.000,00	206.706,23	-4.706,23	0,00	0,00	-4.706,23	0,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	407.957,68	402.000,00	404.957,21	-2.957,21	0,00	0,00	-2.957,21	0,00
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	720.768,21	674.500,00	714.774,93	-40.274,93	0,00	0,00	-40.274,93	0,00
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8 ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträgen aus Vermögensveräußerung)	27.558.400,14	28.320.800,00	31.194.375,59	-2.873.575,59	0,00	0,00	-2.873.575,59	0,00
10	Personalauszahlungen	-5.272.742,48	-5.813.300,00	-5.441.876,52	-371.423,48	0,00	0,00	-371.423,48	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.524.694,72	-5.250.644,00	-4.528.610,61	-722.033,39	54.290,00	-13.700,00	-681.443,39	0,00
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-329.552,27	-344.550,00	-305.928,08	-38.621,92	0,00	0,00	-38.621,92	0,00
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-13.524.503,61	-14.620.330,00	-15.007.123,01	386.793,01	0,00	0,00	386.793,01	0,00
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.079.100,01	-1.176.990,00	-1.207.519,85	30.529,85	48.000,00	-206.438,00	-127.908,15	-475.400,00
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-24.730.593,09	-27.205.814,00	-26.491.058,07	-714.755,93	102.290,00	-220.138,00	-832.603,93	-475.400,00
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nummern 9 und 16)⁴⁾	2.827.807,05	1.114.986,00	4.703.317,52	-3.588.331,52	102.290,00	-220.138,00	-3.706.179,52	-475.400,00

Nr.		Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest-	Ermächtigungs-	verfügbare	Ermächtigungs-
		Vorjahr	Ansatz	Haushaltsjahr	Ergeb./Ansatz	legungen im	übertragung	Mittel abzgl.	übertragung
		EUR	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	(Sp. 3 - 2)	HH-Vollzug	aus Vorjahr	Ergebnis	ins Folgejahr
		1	2 ¹⁾	3	4	5 ²⁾	6	7 ³⁾	8 ⁴⁾
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.275.612,70	676.650,00	694.492,57	-17.842,57	0,00	0,00	-17.842,57	0,00
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	137.385,48	25.000,00	173.703,66	-148.703,66	0,00	0,00	-148.703,66	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	937.835,32	725.000,00	1.785.303,95	-1.060.303,95	0,00	0,00	-1.060.303,95	0,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	500.000,00	0,00	740.000,00	-740.000,00	0,00	0,00	-740.000,00	0,00
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	7.296,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	2.858.130,40	1.426.650,00	3.393.500,18	-1.966.850,18	0,00	0,00	-1.966.850,18	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-120.676,84	-445.000,00	-51.962,63	-393.037,37	0,00	0,00	-393.037,37	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.934.228,38	-2.456.000,00	-2.740.707,74	284.707,74	-63.750,00	-1.758.000,00	-1.537.042,26	-1.231.729,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-518.135,91	-296.500,00	-258.525,84	-37.974,16	-43.040,00	-206.300,00	-287.314,16	-162.800,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-830.000,00	0,00	-500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-76.566,35	-62.900,00	-278.832,46	215.932,46	0,00	-172.000,00	43.932,46	-32.900,00
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	-5.479.607,48	-3.260.400,00	-3.830.028,67	569.628,67	-106.790,00	-2.136.300,00	-1.673.461,33	-1.427.429,00
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	-2.621.477,08	-1.833.750,00	-436.528,49	-1.397.221,51	-106.790,00	-2.136.300,00	-3.640.311,51	-1.427.429,00
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 17 und 31)	206.329,97	-718.764,00	4.266.789,03	-4.985.553,03	-4.500,00	-2.356.438,00	-7.346.491,03	-1.902.829,00
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.000.000,00	1.200.000,00	1.840.000,00	-640.000,00	0,00	0,00	-640.000,00	0,00
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-1.426.673,71	-1.214.500,00	-3.178.957,28	1.964.457,28	0,00	0,00	1.964.457,28	0,00
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	-426.673,71	-14.500,00	-1.338.957,28	1.324.457,28	0,00	0,00	1.324.457,28	0,00
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nummern 32 und 35)	-220.343,74	-733.264,00	2.927.831,75	-3.661.095,75	-4.500,00	-2.356.438,00	-6.022.033,75	-1.902.829,00

Nr.		Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Festlegungen im	Ermächtigungsübertragung	verfügbare Mittel abzgl.	Ermächtigungsübertragung
		Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Ergeb./Ansatz	HH-Vollzug	aus Vorjahr	Ergebnis	ins Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3 - 2)	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2 ¹⁾	3	4	5 ²⁾	6	7 ³⁾	8 ⁴⁾
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	3.747.883,67		3.539.769,46					
38	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-4.500.916,06		-2.921.892,40					
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 37 und 38)	-753.032,39		617.877,06					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln ⁵⁾	3.778.412,80		2.805.036,67					
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummer 36 und 39)	-973.376,13		3.545.708,81					
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres⁵⁾ (Saldo aus den Summen Nummern 40 und 41)	2.805.036,67		6.350.745,48					
43	nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende			0					

¹⁾ Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHO berühren den Ansatz nicht)

²⁾ Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten

³⁾ = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)

⁴⁾ Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen

⁵⁾ Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen.

Pos.:230

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlung der Zuschüsse hängt davon ab, wie weit die Investitionsmaßnahme, für die der Zuschuss gewährt wird, fertig gestellt ist und ob der Zuschussgeber mit Verpflichtungsermächtigungen arbeitet. Aus dem Sachvermögen wurden mehr Grundstücke verkauft als geplant. Dadurch wurden auch mehr Anliegerbeiträge als geplant vereinnahmt. Bei der Veräußerung von Finanzvermögen konnten Rückzahlungen (EUR 740.000,00) von Ausleihungen an verbundene Unternehmen verzeichnet werden, die im Haushaltsplan nicht enthalten waren.

Pos. 300

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachfolgend sind die einzelnen Investitionsmaßnahmen und die dafür geleisteten Auszahlungen aufgelistet.

Investition	Name	Ergebnis
		2015
I10-630003	Teilumgehung Schura (SO) Teilbetrag Anteil Stadt	-238.425,82 €
I11-615001	Dr.-E.-Hohner-Konzerthaus 2. BA (Stadtsan.)	-26.020,12 €
I12-630009	Gewerbegebiet Rübenäcker Aufbringen Feinbelag	-3.609,24 €
I12-630010	Erschließung Teufelsgurgel 1. BA	-2.766,75 €
I12-690001	Renaturierung Schönbach Schura	-183.974,91 €
I13-230004	Gymnasium Generalsanierung 1. BA (3 TeilAbschn)	-804.236,99 €
I13-322002	Harmonikamuseum, Bau V (apl)	-7.611,61 €
I13-615002	Eberhardstr. 2. BA Hohner-/Brühlstr. (Stadtsa.)	-47.956,84 €
I13-615004	Umnutzung Gelände Fa. Walter (Stadtsanierung)	-171.941,92 €
I13-630003	San. Augustastr. zw Friedrich-/Sängerstr.	-1.892,10 €
I13-630007	OD Schura Gehwege/Verkehrsbremse Espachstraße	-29.655,06 €
I14-030001	Finanzverwaltung Scanner (apl)	-2.983,78 €
I14-060002	Rathaus Neubeschaffung Telefonanlage	-62.182,88 €
I14-061002	EDV Beschaffung Archivierungssoftware	-14.137,20 €
I14-110001	Geschwindigkeitsmessanlage Invest.zusch an Landkrs	-18.096,50 €
I14-213001	Löhrschule Ergänzung Schulausstattung	-5.379,99 €
I14-213003	Löhrsch.Pavillon Einrichtung Hortgruppe (apl)	-3.262,24 €
I14-221003	Realschule Restliche Fassadensanierung/Innenhofsan	-330.352,79 €
I14-230001	Gymnasium Ergänzung Schulausstattung	-2.297,05 €
I14-464001	KiGa St. Josef Invest.zuschuss Einbau Trennwand	-22.310,14 €
I14-464002	Waldkindergarten, Wackelsteg	-182,83 €
I14-571003	TROASE Schwimmbeckenreinigungsgerät	-3.094,00 €
I14-615002	Eberhardstr. 1. BA H.-Lenz-/Hohnerstr. (Stadtsa.)	-84.854,41 €
I14-630001	Gemeindestraßen Erwerb von Grundstücken	-5.401,48 €
I14-630003	Sanierung Friedrich-Ebert-Straße	-48.710,20 €

I14-630004	San. Hürstenstraße zw. Sperlingweg/Vogesenstraße	-122.770,39 €
I14-630008	Albblick Aufbringen Feinbelag Hinterweidenstraße	-53.071,40 €
I14-630009	San. Stadionstr. zw. Tuninger Str./Parkpl. Stadion	-10.268,07 €
I14-770001	Baubetriebshof Ersatz Unimog	-36.063,59 €
I15-020001	Hauptverwaltung/Internet Software für Homepage	-8.782,20 €
I15-062001	Gebäudemanagement Anschaffung von Geräten	-3.915,97 €
I15-130001	Feuerwehr Anschaffung Geräte Betrieb allgemein	-8.598,61 €
I15-130003	Feuerwehr MTW Ford Transit V363 (apl)	-43.920,40 €
I15-211201	Friedenschule Ergänzung Schulausstattung	-1.635,11 €
I15-221001	Realschule Ergänzung Schul- und Büroausstattung	-19.138,84 €
I15-464601	KiGa Villa Kunterbunt Gartenhaus (apl)	-7.170,05 €
I15-561301	Solweghalle Erneuerung Tribüne und Sportboden	-473.674,08 €
I15-571002	TROASE Anschaffung einer Spielanlage	-15.324,11 €
I15-615002	Stadtsanierung San./Umbau Rathaus (Stadtsan. Löhr)	-6.902,89 €
I15-630001	Gemeindestraßen Grunderwerb	-378,00 €
I15-630005	San. E.-Haller-Str. Geh-/Radweg III, Türmle/Bietw.	-469,32 €
I15-630006	San. Albstraße Schura zw. Kreuzäcker/Alte Straße	-63.788,08 €
I15-630008	Hirschweiden II Carl-Benz-Str. Stich u. Wendeplatte	-113.914,46 €
I15-630009	Radweg Steppach Böschungssich. nach Bahndurchlass	-69.518,46 €
I15-751102	Fried. Tro. Anlegen/Ergänzen Wahlgräber (apl)	-20.332,14 €
I15-751103	Fried. Tro. Kühlisch m. Behang/Scherenwagen (apl)	-4.333,98 €
I15-770001	Baubetriebshof Ersatz für VW Taro	-26.913,78 €
I15-770002	Baubetriebshof Ersatzbeschaffung Kleingeräte	-15.459,63 €
I15-881001	Erwerb Bürogeb. f. Anschlussunterbring. Asylbew.	-35.000,00 €
I15-881002	Neuerstellung Obdachlosenunterk. Trosselbach	-23.352,91 €
I15-883001	Sonstiges Grundvermögen Grunderwerb	-15.386,00 €
I15-883002	Sonstiges Grundvermögen Grundstücksverkauf	-11.065,99 €
I15-900004	Ausleihungen 2015 (apl)	-500.000,00 €
I16-630003	Albblick I, 3.BA Hinterweidenstr./Stettiner Str.	-484,07 €
Gesamtsumme Investitionen		-3.832.969,38 €

Erläuterung:

Die Differenz von der Finanzrechnung mit Investitionsmaßnahmen (s. Anlage 4) zur Gesamtfinanzrechnung (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) resultiert aus der Tatsache, dass die Vorsteuer aus der Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände (Troase) in Höhe von insgesamt EUR 2.940,71 ebenfalls mit einer Investitionsnummer gebucht wurde, was dazu führt, dass diese als Investition ausgewiesen wird, obwohl der Steuerbetrag nicht zur Investitionssumme dazu zählt. Dieser Betrag muss daher von der *Gesamtsumme Investitionen* lt. obiger Liste abgezogen werden. Wird dieser Betrag berücksichtigt, ergibt sich die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Gesamtsumme Investitionen lt. obiger Liste:	3.832.969,38 €
Vorsteuer Sachvermögen TROASE	-2.940,71 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.830.028,67 €

Pos.: 350

Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit

Der Bedarf mit -1.338.957,28 EUR ergibt sich daraus, dass im Haushaltsjahr 2015 ein Kredit in Höhe von EUR 1.840.000,00 aufgenommen wurde und Kredittilgungen in Höhe von EUR 3.178.957,28 getätigt wurden (Umschuldung).

Pos.: 360

Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres

Unter Berücksichtigung aller Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres um EUR 2.927.831,75.

Pos.: 390

Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Es handelt sich in der Regel um nicht planbare durchlaufende Posten, die sich im Laufe der Zeit wieder ausgleichen. Besonders schlagen sich hier die Ein- und Auszahlungen für die Sanierung der Bundesakademie nieder. Die Stadt Trossingen übernimmt für die Sanierung die Bauherrenfunktion und wickelt die Maßnahme ab. Dafür erhält die Stadt Zuschüsse. Während der Durchführung der Maßnahme kann es kurzfristig zu erheblichen Zahlungsmittelüberschüssen oder Fehlbeträgen kommen.

Pos.: 420

Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Finanzmittelbestand zum 31.12.2015)

Der Endbestand liegt am 31.12.2015 bei EUR 6.350.745,48. Unter Berücksichtigung der Haushaltsübertragungen 2015 mit EUR 1.902.829,00 ergibt sich ein freier Finanzmittelbestand mit EUR 4.447.916,48.

Vermögensrechnung (Bilanz zum 31.12.2015)

3. Vermögensrechnung (Bilanz zum 31.12.2015)					
Aktivseite	Vorjahr	Haushalts- jahr	Passivseite	Vorjahr	Haushalts- jahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Vermögen	101.979.211,64	103.501.285,00	1. Eigenkapital	68.760.363,47	71.556.916,91
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	43.040,58	44.009,77	1.1 Basiskapital	61.907.434,40	61.903.020,15
1.2 Sachvermögen	85.830.959,72	84.601.444,69	1.2 Rücklagen	6.852.929,07	9.653.896,76
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.800.537,01	20.840.263,74	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.966.052,87	7.228.273,68
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.596.791,79	26.411.183,37	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.886.876,20	2.425.623,08
1.2.3 Infrastrukturvermögen	31.361.232,36	30.416.202,90	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	749.116,23	712.297,75	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	108.902,06	108.902,06	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.436.687,98	2.210.485,71	1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	398.664,18	371.044,46	2. Sonderposten	21.007.496,34	20.896.972,42
1.2.8 Vorräte	0,00	0,00	2.1 für Investitionszuweisungen	15.054.090,25	15.082.398,66
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.379.028,11	3.531.064,70	2.2 für Investitionsbeiträge	5.295.627,79	5.171.231,25
1.3 Finanzvermögen	16.105.211,34	18.855.830,54	2.3 für Sonstiges	657.778,30	643.342,51
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.073.209,11	9.073.209,11	3. Rückstellungen	480.088,93	508.717,70
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	98.168,51	98.168,51	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	33.537,94	0,00
1.3.3 Sondervermögen	1.000.000,00	1.000.000,00	3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	3.370,00	3.370,00	3.3 Stilllegungs- und Nachsorge- rückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	3.4 Gebührenüberschuss- rückstellungen	0,00	0,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.597.303,24	1.082.991,27	3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	474.122,75	465.154,71	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	4.148,24	4.148,24
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.054.001,06	782.191,46	3.7 Sonstige Rückstellungen	442.402,75	504.569,46
1.3.9 Liquide Mittel	2.805.036,67	6.350.745,48	4. Verbindlichkeiten	11.629.665,97	10.644.735,05
2 Abgrenzungsposten	988.197,55	1.244.844,02	4.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	34.429,74	45.062,93	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	10.127.935,88	8.796.288,43
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	953.767,81	1.199.781,09	4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	894.031,29	656.631,90
			4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	112.041,33	27.803,62
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	495.657,47	1.164.011,10
			Rechnungsabgrenzungsposten	1.089.794,48	1.138.786,94
Bilanzsumme	102.967.409,19	104.746.129,02	Bilanzsumme	102.967.409,19	104.746.129,02

Anhang zum Jahresabschluss

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Ansatz und die Bewertung des Vermögens, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten finden die §§ 40 – 46 GemHVO Anwendung. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind danach vollständig auszuweisen (Grundsatz der **Vollständigkeit**). Sie sind hinreichend nach § 52 GemHVO aufzugliedern (Grundsatz der **Bilanzklarheit**).

Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Einzahlungen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden (**Bruttoprinzip**). Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind grundsätzlich einzeln und wirklichkeitsgetreu zu bewerten (Grundsatz der **Einzelbewertung** und der **Bilanzwahrheit**).

Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung im Jahresabschluss zu berücksichtigen (Grundsatz der **Periodenabgrenzung**).

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandte Bewertungsmethode soll beibehalten werden (Grundsatz der **Stetigkeit der Bewertungsmethode**).

Um in die Bilanz aufgenommen zu werden, muss der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen. D. h. das Nutzungsrecht und der Gefahrenübergang liegen bei der Stadt (Grundsatz des **wirtschaftlichen Eigentums**).

Eine **Inventur** wurde nach § 37 GemHVO für die erstmalige Erfassung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens für die Eröffnungsbilanz in Form einer Buchinventur durchgeführt.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von EUR 1.000 ohne Umsatzsteuer sind aufgrund einer Anordnung des Bürgermeisters von der Pflicht zur Inventarisierung befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

Planmäßige **Abschreibungen** auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind grundsätzlich linear, über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, vorzunehmen (§ 46 GemHVO). Ebenso sind von der Gemeinde gewährten Investitionszuschüsse, sowie empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge für Vermögensgegenstände als Sonderposten zu bilden und in der Bilanz auszuweisen. Sie sind entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufzulösen.

Fremdkapitalzinsen sind in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Vorräte werden aufgrund der geringen Bedeutung ihres Werts im Verhältnis zum Gesamtvermögen und dem hohen Erfassungsaufwand nicht bilanziert.

Rückstellungen werden als Gehaltsrückstellungen für die Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen als Pflichtrückstellungen gebildet. Im Haushaltsjahr 2015 war keine Bildung von Rückstellungen in diesem Bereich notwendig. Ebenso Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften u.a..

Die Möglichkeit, freiwillig Rückstellungen zu bilden wird genutzt, um Überstunden und Urlaubsüberhänge bilanziell zu erfassen.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden die Grabnutzungsgebühren erfasst, bei denen durch das einmalige Entrichten der Gebühr die Nutzung über die gesamte Nutzungsdauer von mehreren Jahren erworben wird.

Weitere Angaben können den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen entnommen werden.

2. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Aktiva	104.746.129,02 €
1. Vermögen	103.501.285,00 €

Die Position Vermögen gliedert sich auf in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen und Finanzvermögen.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

44.009,77 €

Zum immateriellen Vermögen gehören alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i.S.v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z. B. Lizenzen, Konzessionen, Patente, Urheberrechte und Software. Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde. Selbst hergestelltes immaterielles Vermögen darf nicht aktiviert werden.

1.2. Sachvermögen

84.601.444,69 €

Das Sachvermögen umfasst alle Betriebsmittel der Kommune wie z. B. unbebaute Grundstücke und bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grundstücken, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Vorräte, geleistete Anzahlungen, sowie Anlagen im Bau.

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

20.840.263,74 €

Grundstücke gelten als unbebaut, wenn sich keine benutzbaren Gebäude auf ihnen befinden oder bestehende Gebäude in ihrer Zweckbestimmung und ihrem Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grunds und Bodens untergeordnete Bedeutung haben. Das sind bspw. Grünflächen, Ackerland, Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke.

Grundstücksgleiche Rechte sind zivilrechtlich dingliche Rechte, die umfangreiche Nutzungsrechte an Grundstücken beinhalten und rechtlich wie ein Grundstück behandelt werden. Dazu zählen bspw. Erbbaurechte oder Dauernutzungs- und Dauerwohnrechte nach dem Wohneigentumsgesetz. Nicht dazu zählen die Grunddienstbarkeit, das Nießbrauchsrecht und die beschränkte persönliche Dienstbarkeit.

Grünflächen sind der im kommunalen Besitz befindliche Grund und Boden, der als Parkanlagen oder als sonstige Erholungsflächen genutzt wird, einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer, des Aufwuchses, der Ein-/Aufbauten und der Ausstattung. Hierzu zählen bspw. der größte Teil der Grünfläche um den Gaugensee oder die Grünfläche am Beethovenplatz.

Ackerland ist landwirtschaftlich, gartenbaulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzte Fläche z. B. Streuobstwiesen, Naturschutzflächen oder Biotope.

Wald/Forsten ist der Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird, sowie der Aufwuchs. Eine genaue Definition des Waldes enthält § 2 des LWaldG von 1995: Demnach gehören auch kahl geschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen und Holzlagerplätze zum Wald. Bei der Bewertung der forstwirtschaftlich genutzten Flächen gilt die Besonderheit, dass der Gesetzgeber bereits Pauschalwerte vorgibt, welche immer dann angewandt wurden, wenn keine AHK ermittelt werden konnten. Für den Aufwuchs können bis zu 0,82 € pro m² angesetzt werden. Für die Bewertung der Grundstücksfläche wurde ein örtlicher Erfahrungswert in Höhe von 0,41 € pro m² angesetzt, da die Wälder der Stadt Trossingen über besonders fruchtbaren Waldboden verfügen.

Sonstige unbebaute Grundstücke sind alle nicht bebauten Grundstücke, die weder Grünfläche, Ackerland noch Wald/Forsten sind. Hierunter fallen bspw. sämtliche zur Vermarktung stehenden städtischen Bauplätze, Erbbaurechte und Gewässer.

Bei den Bauplätzen wird die Bedeutung des obersten Bewertungsgrundsatzes, die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten, besonders deutlich. Aus heutiger Sicht wertvolle Baugrundstücke dürfen daher nicht mit den aktuellen Marktkonditionen in den Büchern geführt werden, sondern nur mit den tatsächlich angefallenen AHK. Bei Baulandumlegungen wird der Zuteilungswert als AHK aktiviert.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **26.411.183,37 €**

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Wird ein Gebäude in Bauabschnitten errichtet, so ist der fertiggestellte und bezugsfertige Teil als benutzbares Gebäude anzusehen. Diese Bilanzposition enthält den Wert des Grunds und Bodens sowie den Wert der baulichen Anlagen, der kommunalen Gebäude wie z. B. Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, Sporthallen, Sportstätten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude. Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

Wohnbauten	641.319,92 €
Soziale Einrichtungen	1.366.961,53 €
Schulen	14.312.568,83 €
Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	7.671.685,85 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	2.418.647,24 €

1.2.3. Infrastrukturvermögen **30.416.202,90 €**

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Plätze, Friedhöfe, Gewässerbauwerke, Brunnen, Brücken, Tunnel, ingenieurbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Der Grund und Boden ist getrennt von den entsprechenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen bzw. Bauwerken auszuweisen.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.509.131,36 €
Brücken, Tunnel, ingenieurbauliche Anlagen	681.649,13 €
Straßen, Wege, Plätze	25.574.744,60 €
Wasserbauliche Anlagen	73.360,17 €
Friedhöfe	531.225,48 €
Sonstige Bauten (Brunnen)	46.092,16 €

1.2.4. Bauten auf fremden Grundstücken **712.297,75**

Bauten auf fremden Grundstücken stehen nicht auf einem im Eigentum der Stadt befindlichen Grundstück. In Trossingen trifft dies u. a. auf Buswartehäuschen und wenige Straßenbereiche zu.

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **108.902,06 €**

Kunstgegenstände zählen zum beweglichen Anlagevermögen. Zu den Kunstwerken gehören Gemälde, Grafiken und Plastiken. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler unterliegen keiner gewöhnlichen Wertminderung und werden deshalb nicht abgeschrieben.

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge **2.210.485,71 €**

In dieser Bilanzposition sind alle Vermögensgegenstände erfasst, die als technische Unterstützung zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben eingesetzt werden. Sie gehören zum beweglichen Vermögen. Hier werden bspw. Feuerwehrfahrzeuge und Traktoren ebenso aktiviert, wie Server und Generatoren.

Fahrzeuge	1.162.906,32 €
Maschinen	186.507,86 €
Technische Anlagen	861.071,53 €

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

371.044,46 €

In dieser Bilanzposition sind enthalten: Betriebsvorrichtungen (wenn sie nicht im Zusammenhang mit einem Gebäude oder einer Infrastruktureinrichtung stehen), Betriebs- und Geschäftsausstattung (PCs, Notebooks).

Betriebsvorrichtungen	32.839,78 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	338.204,68 €

1.2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

3.531.064,70 €

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das noch nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Trossingen steht oder das sich zum Bilanzstichtag nachgewiesen in Herstellung befindet. Anlagen im Bau sind Vermögensgegenstände, die sich in der Herstellung befinden und für die zum Abschlussstichtag schon Aufwendungen entstanden sind. Durch die Aktivierung von Anlagen im Bau wird deutlich gemacht, dass die zum Herstellungsprozess eingesetzten Mittel bereits langfristig gebunden sind. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

Folgende Anlagen befanden sich zum Abschlussstichtag noch im Bau:

Erschließung des Bauabschnittes 3a des Baugebiets Albblick, Telefonanlage Rathaus, Abbrucharbeiten Betriebsgelände Fa. Walter, Generalsanierung Gymnasium BA, Fassadensanierung Innenhöfe Realschule, Sanierung von Sportboden, Tribüne und Prallschutz in der Solweghalle, Ausbau des Feinbelags in der Carl-Benz-Straße, Sanierung der Albstraße, Ausbau Radweg u. Stützmauer Bahnlinie Steppach, Anschaffung und Zulassung des Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr (Ford Transit), Neubau der Obdachlosenunterkünfte „Am Trosselbach“, Sanierung der Stichstraße und der Ernst-Haller-Straße (frühere Oberdorfasse), neue Grabarten Friedhof Trossingen.

1.3. Finanzvermögen

18.855.830,54 €

Das Finanzvermögen teilt sich auf in Anteile an verbundenen Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen, Ausleihungen, öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen, Privatrechtliche Forderungen und Liquide Mittel.

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

9.073.209,11€

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist, und die nach derzeitigem Rechtsstand in einem spätestens ab dem Haushaltsjahr 2022 aufzustellenden Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Eine kommunale Beteiligung ist zu bejahen, wenn das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung der Kommune steht bzw. die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. In dieser Bilanzposition befinden sich

Wohnbau GmbH Trossingen	460.162,69 €
Stadtwerke Trossingen GmbH	8.613.046,42 €

1.3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

98.168,51 €

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch z.B. zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen können in Abhängigkeit von den gemeindewirtschaftlichen Bestimmungen (§§ 102 ff. GemO) an Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Unternehmen ausländischer

privater Rechtsformen bestehen. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt keine planmäßige Abschreibung.

Donaubergland Marketing und Tourismus GmbH Landkreis Tuttlingen	2.200,00 €
Energieagentur Landkreis Tuttlingen gGmbH	1.500,00 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH	2.500,00 €
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU)	28.204,80 €
Beteiligung ZV Neuen	53.763,71 €
Hohnerkonservatorium Trossingen GmbH	10.000,00 €

1.3.3. Sondervermögen **1.000.000,00 €**

Sondervermögen ist das in wirtschaftliche Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen eingebrachte Eigenkapital, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Trossingen wird ab dem 01.01.2012 als Eigenbetrieb Wasser und Abwasser geführt. Der Eigenbetrieb ist unter dieser Position mit seinem Stammkapital aktiviert.

Eigenbetrieb Wasser+Abwasser	1.000.000,00 €
------------------------------	----------------

1.3.4. Ausleihungen **3.370,00 €**

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden, z. B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und gewährte langfristige Darlehen und Genossenschaftsanteile, nicht aber Waren- und Leistungsforderungen. Sie dienen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Genossenschaftsanteile Volksbank Trossingen	850,00 €
Genossenschaftsanteile Baugenossenschaft Donau-Baar-Heuberg	2.520,00 €

1.3.6. Öffentlich-rechtliche Forderungen **1.082.991,27**

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden aufgrund eines Verwaltungsaktes begründet. Dazu gehören insbesondere Gebühren, Beiträge, Steuern und ähnliche Abgaben.

1.3.7. Forderungen aus Transferleistungen **465.154,71 €**

Transferleistungen sind z.B. Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie bspw. Sozialhilfeleistungen oder Wohngeld. Die Stadt Trossingen tritt für den Landkreis Tuttlingen in Vorleistung. Diese Forderungen sind vom Landkreis an die Stadt zu erstatten. Zudem fallen bewilligte Zuwendungen, die noch nicht ausgezahlt worden sind, unter diese Position.

1.3.8. Privatrechtliche Forderungen **782.191,46 €**

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zur fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

1.3.9. Liquide Mittel **6.350.745,48 €**

Zu den liquiden Mitteln werden Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten ebenso gezählt wie der Kassenbestand und Wertzeichen wie Postwertzeichen und ähnliche Werte. Nicht kurzfristig verfügbare Mittel werden nicht zu den liquiden Mittel gezählt.

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten **45.062,93 €**

Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten Jahr eine Ausgabe (Auszahlung oder Verbindlichkeit) darstellt.

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse **1.199.781,09 €**

Unter geleistete Investitionszuschüsse fallen u.a. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Investitionsfördermaßnahmen, § 61 Nr. 22 GemHVO)

Der ausgewiesene Wert entspricht den 2010 bis 2015 geleisteten Zuschüssen abzüglich Auflösung.

Passiva **104.746.129,02 €**

Die Passivseite der Bilanz stellt dar, wie sich das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen in Eigen- und Fremdkapital aufteilt und zeigt damit die Herkunft der Mittel. In ihr enthalten sind folgende Bilanzpositionen: Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

1. Eigenkapital **71.556.916,91 €**

Die Kapitalposition stellt den Differenzbetrag zwischen dem Vermögen (Aktiva) und sämtlichen Verpflichtungen dar. Das Eigenkapital wird in Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge aufgeteilt.

1.1. Basiskapital **61.903.020,15 €**

Das Basiskapital ist die sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

Das Basiskapital der Kommune ist die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die später in den jeweiligen Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird.

1.2. Rücklagen **9.653.896,76 €**

Da im Haushaltsjahr 2015 ein Überschuss beim Gesamtergebnis in Höhe von 2.800.967,69 zu verzeichnen ist, wurde dieser Betrag den bestehenden Rücklagen zugeführt.

Zu den bereits bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 4.966.052,87 wurden EUR 2.262.220,81 zugeführt. Zu den bestehenden Rücklagen des Sonderergebnisses in Höhe von EUR 1.886.876,20 wurden EUR 538.746,88 zugeführt.

2. Sonderposten **20.896.972,42 €**

Diese Bilanzposition enthält Sonderposten für Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträgen und Sonstiges. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst. Sonderposten können weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital klar zugeordnet werden.

2.1. Sonderposten für Investitionszuweisungen **15.082.398,66 €**

Bei Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Stadt Trossingen für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. i.d.R sind sie mit bestimmten Zweckbindungen versehen und können von der Kommune nicht frei verwendet werden. Die Auflösungsdauer richtet sich nach der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

2.2. Sonderposten für Investitionsbeiträge **5.171.231,25 €**

Als Investitionsbeiträge gelten die Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff. KAG, § 33 KAG).

2.3. Sonderposten für Sonstiges **643.342,51 €**

Zu dieser Bilanzposition gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb, wie Geldspenden mit investivem Verwendungszweck, Erbschaften, Sachschenkungen oder Flurneuordnungen.

3. Rückstellungen **508.717,70 €**

Rückstellungen sind solche Passivposten, die Wertminderungen durch zukünftige Handlungen der Berichtsperiode als Aufwand zurechnen. Sie sind bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nicht völlig, aber dennoch ausreichend sicher. Mit Rückstellungen werden bereits zum Abschlussstichtag erkennbare erfolgswirksame Auswirkungen künftiger Risiken in der Ergebnisrechnung vorweg genommen. Es gibt Pflicht- und Wahlrückstellungen (§ 41 GemHVO).

3.1. Lohn- und Gehaltsrückstellungen **0,00 €**

Eine der zwingend zu bildenden Rückstellungen ist die Lohn- und Gehaltsrückstellung für die Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen.

3.6. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren **4.148,24 €**

Es handelt sich dabei um Rückstellungen aufgrund einer Verpflichtung gegenüber Dritten. Sie sind nur in der Höhe der künftig zu erwartenden tatsächlichen Inanspruchnahme zu bilden.

3.7. Sonstige Rückstellungen **504.569,46 €**

Nach § 41 Abs. 2 S. 1 GemHVO können weitere Rückstellungen gebildet werden. In dieser Bilanzposition werden in Trossingen Überstunden- und Urlaubsrückstellungen abgebildet.

4. Verbindlichkeiten **10.644.735,05 €**

Verbindlichkeiten sind Rückzahlungsverpflichtungen und gehören zum betriebswirtschaftlichen Schuldenbegriff. Grundsätzlich sind alle Schulden zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit Rechnung zu tragen. Stehen sie dem Grunde nach in Höhe und Fälligkeit zum Bilanzstichtag fest, sind sie einzeln als Verbindlichkeiten zu passivieren.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen **8.796.288,43 €**

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben.

Als Kassenkredite werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst, die die Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen. Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen.

Übersicht der Schulden

Öffentliche Sonderrechnungen	24.925,54 €
Kreditinstitute	8.771.362,89 €

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO ist im Anhang aufgeführt.

4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung **656.631,90 €**

Eine Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung entsteht, wenn eine Leistung bis Jahresende bereits erbracht, jedoch noch nicht bezahlt wurde.

4.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **27.803,62 €**

Unter dieser Bilanzposition sind die Transferleistungen im sozialen Bereich zu verstehen, die die Kommune bisher nicht ausbezahlt hat.

4.6. Sonstige Verbindlichkeiten **1.164.011,10 €**

Der Posten ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten **1.138.786,94 €**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hierunter fallen z. B. im Voraus erhaltene Mieten, Pachten und Zinsen. Bei (nahezu) jährlich gleichbleibenden Beträgen kann von einer Abgrenzung abgesehen werden.

Unter dieser Bilanzposition werden die Grabnutzungsgebühren erfasst. Da die Gebühr zwar in voller Höhe zu Beginn der Nutzung entrichtet wird, der Ertrag jedoch auf jedes einzelne Jahr der Nutzung der Grabstätte entfällt.

3. Erläuterung der EB-Korrekturen

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten mussten Korrekturen der Ansätze der Eröffnungsbilanzen vorgenommen werden. Diese wurden wie folgt vorgenommen

Wald, Forsten GuB	367,36 €
Wald, Forsten Aufwuchs	734,72 €
Infrastrukturvermögen	
Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	-6.835,00 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	1.318,67 €
Gesamt:	<u>-4.414,25€</u>

4. Erläuterung der außerordentlichen Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzen sich hauptsächlich zusammen aus periodenfremden Erträgen, sowie Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Sachvermögen über dem Buchwert.

5. Erläuterung zu den Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband BW

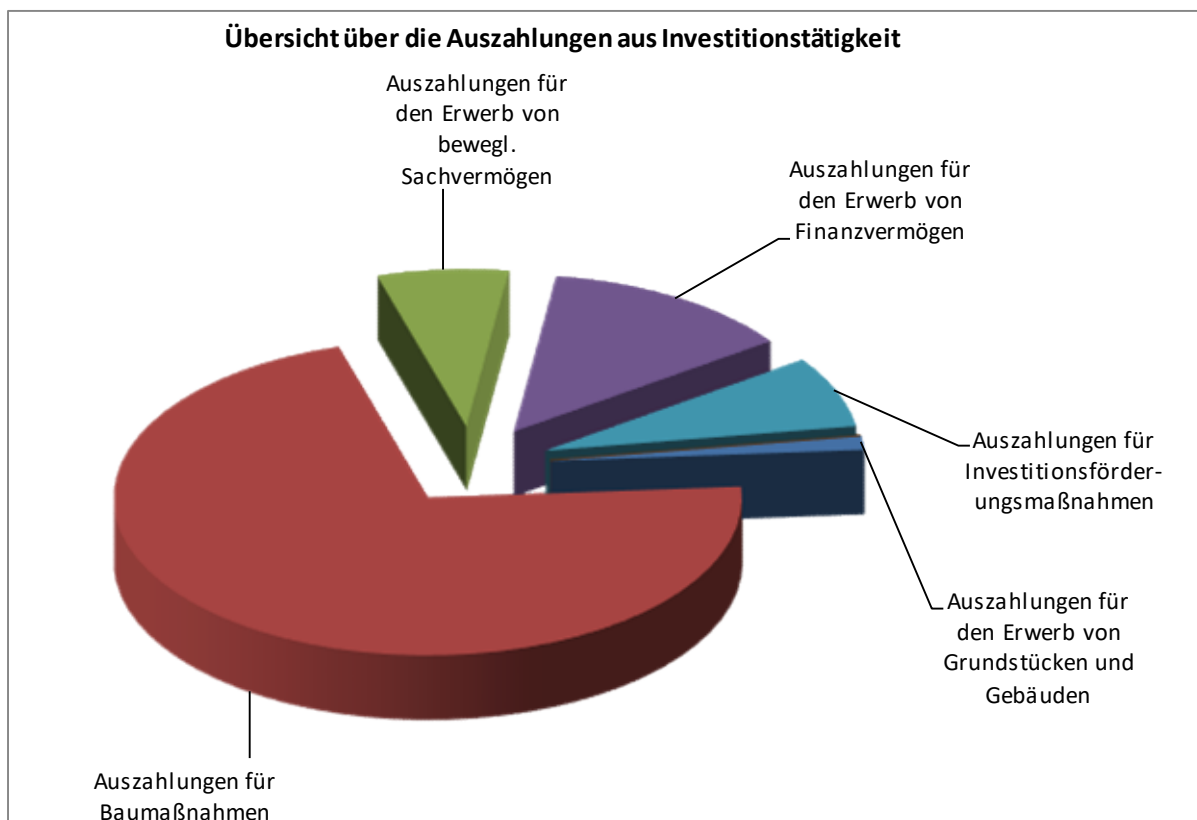
Zum Stichtag 31.12.2015 betragen die vom kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg KVBW für die Pensionsverpflichtungen der Stadt Trossingen nach § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband (GKV) gebildeten Rückstellungen EUR 7.823.141, --.

6. Finanzierung der Investitionen

In folgenden Bereichen erfolgten Investitionen in Höhe von insgesamt EUR 3.830.028,67.

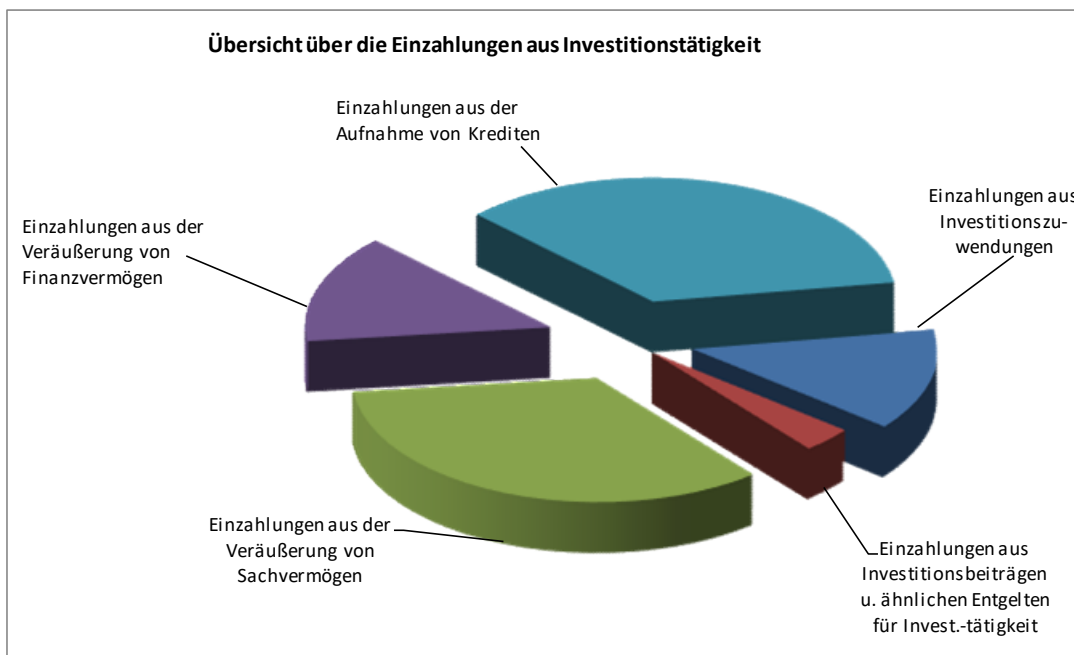
Übersicht über die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Betrag in EUR	Anteil in %
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	51.962,63	1%
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.740.707,74	71%
Auszahlungen für den Erwerb von bew egl. Sachvermögen	258.525,84	7%
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	500.000,00	13%
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	278.832,46	8%
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0%
Summe	3.830.028,67	100%



Übersicht über die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Betrag in EUR	Anteil in %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	694.492,57	14%
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten für Invest.-tätigkeit	173.703,66	4%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.785.303,95	34%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	740.000,00	14%
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (ohne Kassenkredit)	1.840.000,00	34%
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0%
Summe	5.233.500,18	100%



7. Übersicht über die Haushaltsübertragungen

A. Investitionen

Investition	Name	Ansatz EUR	HH-Übertrag EUR
I12-630006	San. E.-Haller-Str. zw. Achauer/Türmle Geh-/Radweg	60.000,00 €	60.000,00 €
I12-630007	San. E.-Haller-Str. Achauer/Theresienpl. Abbiege.	50.000,00 €	50.000,00 €
I12-690001	Renaturierung Schönbach Schura	195.000,00 €	2.000,00 €
I13-230004	Gymnasium Generalsanierung 1. BA (3 TeilAbschn)	1.340.000,00 €	530.000,00 €
I14-060002	Rathaus Neubeschaffung Telefonanlage	136.000,00 €	5.000,00 €
I14-213002	Löhrschule PC-Erneuerung Computerraum	30.000,00 €	24.000,00 €
I14-221001	Realschule Erneuerung Tafeln Teil 2	7.000,00 €	7.000,00 €
I14-221002	Realschule Erneuerung PC-Ausstattung Teil 2	14.000,00 €	14.000,00 €
I14-221003	Realschule Restliche Fassadensanierung/Innenhofsan	350.000,00 €	19.000,00 €
I14-230002	Gymnasium Sitzbänke und Mülleimer für Schulhof	15.000,00 €	15.000,00 €
I14-340201	Heimatismuseum Investitionszuschuss Umorganisation	30.000,00 €	30.000,00 €
I14-615002	Eberhardstr. 1. BA H.-Lenz-/Hohnerstr. (Stadtsa.)	89.000,00 €	4.000,00 €
I14-630004	San. Hürstenstraße zw. Sperlingweg/Vogesenstraße	132.000,00 €	9.229,00 €
I14-630006	San. E.-Haller-Str. Geh-/Radweg III, Türmle/Bietw.	70.000,00 €	70.000,00 €
I15-061001	EDV EDV-Ausstattung allgemein	5.000,00 €	5.000,00 €
I15-130002	Feuerwehr Planung Erweiterung Feuerwehrmagazin	60.000,00 €	60.000,00 €
I15-211101	Rosenschule Ergänzung Schulausstattung	8.800,00 €	8.800,00 €
I15-211102	Rosenschule Einbau neue Wandtafeln (2 St.)	4.000,00 €	4.000,00 €
I15-211301	Kellenbachschule Ergänzung Schulausstattung	5.000,00 €	5.000,00 €
I15-213001	Löhrschule Ergänzung Schulausstattung	15.000,00 €	15.000,00 €
I15-230001	Gymnasium Ergänzung Schulausstattung	23.300,00 €	21.000,00 €
I15-270001	Solwegschule Ergänzung Schulausstattung	4.000,00 €	4.000,00 €
I15-460101	Kinderspielplätze Ergänzung Spielgeräte	10.000,00 €	10.000,00 €
I15-464101	KiGa J.-Fr.-Oberlin Sonnensegel für den Sandkasten	1.000,00 €	1.000,00 €
I15-550001	Sportförd. Zuschuss an TG Trossingen Rasentraktor	1.300,00 €	1.300,00 €
I15-550002	Sportförd. Zuschuss an KSV Trossingen Ringermatte	1.600,00 €	1.600,00 €
I15-561301	Solweghalle Erneuerung Tribüne und Sportboden	485.000,00 €	11.000,00 €
I15-615002	Stadtsanierung San./Umbau Rathaus (Stadtsan. Löhr)	50.000,00 €	40.000,00 €
I15-630002	Straßenausbauprogramm	40.000,00 €	40.000,00 €
I15-630004	Stich Ernst-Haller-Straße	24.000,00 €	24.000,00 €
I15-630005	San. E.-Haller-Str. Geh-/Radweg III, Türmle/Bietw.	150.000,00 €	149.500,00 €
I15-630006	San. Albstraße Schura zw. Kreuzäcker/Alte Straße	96.000,00 €	32.000,00 €
I15-630008	Hirschweiden II Carl-Benz-Str. Stich u. Wendepalte	150.000,00 €	20.000,00 €
I15-630010	Umgehung Schura Gestaltung Kreisverkehre	51.000,00 €	51.000,00 €
I15-670001	Straßenbeleuchtung Neubau u. Erweiterung	60.000,00 €	50.000,00 €
I15-770003	Baubetriebshof Ersatz für MB Sprinter	35.000,00 €	34.000,00 €
	Gesamtsumme Investitionen	3.798.000,00 €	1.427.429,00 €

B. Budgets im Ergebnishaushalt

Kosten- stelle	Kosten- träger	Sach- konto	Bezeichnung	HH-Übertrag
KST	KTR	Sachkonto		EUR
0000	11100100		Bürgermeister	13.000,00
0250	11100100		OV Schura	5.000,00
0500	12238000		Standesamt	1.000,00
0530	12228000		Bürgerbüro	0,00
0610	11200400		EDV	19.000,00
0620	11248500		Gebäudeverw altung	300.000,00
0800	11140300		Personalvertretung	4.500,00
1101	12208000		Öffentl. Ordnung	0,00
1102	12218000		Öffentl. Ordnung/Verkehr	0,00
1300	12600100		Feuerschutz	29.000,00
2111	21100100		Rosenschule	0,00
2112	21100100		Friedensschule	5.400,00
2113	21100100		Kellenbachschule	600,00
2130	21100200		Löhrschule	8.700,00
2210	21100400		Realschule	12.000,00
2300	21100600		Gymnasium	0,00
2700	21200200		Solw egschule	1.500,00
3130	31800900		Hilfen für Flüchtlinge	7.000,00
3340	26100500		Eigene Kulturveranstaltungen 40%	680,00
3340	26200500		Eigene Kulturveranstaltungen 60%	1.020,00
3403	57500300		Stadtfest, Kilbemärt	0,00
3520	27208000		Bücherei	6.000,00
4602	36208000		Jugendpflege	8.000,00
7300	57300700		Märkte	13.000,00
7510	55308000		Friedhöfe	20.000,00
7700	11409500		BBH	0,00
7910	57108000		Wirtschaftsförderung	20.000,00
8550	55500100		Gemeindew ald	0,00
			Gesamtsumme	475.400,00

8. Vermögens- und Forderungsübersicht

Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbe- trag am 01.01. des Haus- haltsjahres *	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Abschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Gesamtbe- trag am 31.12. des Haus- haltsjahres	Restlaufzeit **		
							bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.597.303,24	14.141.893,40	14.656.205,37	0,00	0,00	1.082.991,27			
2. Forderungen aus Transferleistungen	474.122,75	22.558.116,85	22.567.084,89	0,00	0,00	465.154,71			
3. Privatrechtliche Forderungen	1.054.001,06	24.373.825,42	24.645.635,02	0,00	0,00	782.191,46			
Summe aller Forderungen	3.125.427,05	61.073.835,67	61.868.925,28	0,00	0,00	2.330.337,44			

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Keine Pflichtangaben

Vermögensübersicht (Anlagenspiegel)

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres ***	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 6)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5 **	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	43.040,58	23.569,14	-	-	-	- 22.599,95	44.009,77
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	85.830.959,72	3.059.829,61	-1.229.598,41	-	-	- 3.059.746,23	84.601.444,69
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.800.537,01	41.329,87	-1.224.035,91	228.543,75	-	- 6.110,98	20.840.263,74
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.596.791,79	264.785,71	-	2.570.312,51	-	- 1.020.706,64	26.411.183,37
2.3. Infrastrukturvermögen	31.361.232,36	136.485,22	- 5.562,50	566.434,65	-	- 1.642.386,83	30.416.202,90
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	749.116,23	-	-	-	-	- 36.818,48	712.297,75
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	108.902,06	-	-	-	-	-	108.902,06
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.436.687,98	65.146,39	-	-	-	- 291.348,66	2.210.485,71
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	398.664,18	34.754,92	-	-	-	- 62.374,64	371.044,46
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.379.028,11	2.517.327,50	-	-3.365.290,91	-	-	3.531.064,70
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	10.174.747,62	-	-	-	-	-	10.174.747,62
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.073.209,11	-	-	-	-	-	9.073.209,11
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	98.168,51	-	-	-	-	-	98.168,51
3.3. Sondervermögen	1.000.000,00	-	-	-	-	-	1.000.000,00
3.4. Ausleihungen	3.370,00	-	-	-	-	-	3.370,00
3.5. Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	96.048.747,92	3.083.398,75	-1.229.598,41	-	-	- 3.082.346,18	94.820.202,08

* "Anlagenspiegel"

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

9. Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO)

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
1	2	3	EUR			7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.127.935,88	8.796.288,43	0,00	0,00	8.796.288,43	-1.331.647,45
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	10.078.723,98	8.771.362,89	0,00	0,00	8.771.362,89	-1.307.361,09
1.2.6 <i>sonstige Bereiche</i> ⁶⁾	49.211,90	24.925,54	0,00	0,00	24.925,54	-24.286,36
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	10.127.935,88	8.796.288,43	0,00	0,00	8.796.288,43	-1.331.647,45

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	10.127.935,88	8.796.288,43	0,00	0,00	8.796.288,43	-1.331.647,45
3.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	10.127.935,88	8.796.288,43	0,00	0,00	8.796.288,43	-1.331.647,45
<i>abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung</i>						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	10.127.935,88	8.796.288,43	0,00	0,00	8.796.288,43	-1.331.647,45

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

⁷⁾ einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabchluss aufstellen

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

10. Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen

Im Jahre 2015 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

11. Gremienmitglieder

Nach § 53 Nr. 8 GemHVO sind im Anhang der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderats und die Beigeordneten mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind.

Zum 01.01.2015 ergibt sich danach folgende Auflistung:

Bürgermeister

Dr. Clemens Maier

Mitglieder des Gemeinderats

Gerhard	Appenzeller
Robert	Benzing
Gustav	Betzler
Gerhard	Brummer
Klaus	Butschle
Werner	Dressler
Dr. Hilmar	Fleischer
Dieter	Görlich-Heinichen
Clemens	Henn
Petra	Hermann
Christian	Kratt
Willi	Link
Hermann	Maier
Heinz	Messner
Hans-Martin	Nester
Susanne	Reinhardt-Klotz
Thomas	Springer
Wolfgang	Schoch
Dr. Wolfgang	Steuer
Hans	Trümper
Jürgen	Vosseler
Willy	Walter

Trossingen, 19.09.2022

Susanne Irion
Bürgermeisterin

Anlagen zum Jahresabschluss
mit Rechenschaftsbericht
2015

ANLAGE 1

GESAMTERGEBNISRECHNUNG MIT PLANVERGLEICH

Jahresabschluss 2015

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich (nach Konten)

Trossingen									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz HH- Jahr EUR	Ergebnis HH- Jahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollz. EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
	Ergebnisrechnung (Ertrags- und Aufwandsarten)								
010	+ Steuern und ähnliche Abgaben	-14.589.639,07	-15.281.200,00	-16.416.637,13	1.135.437,13	0,00	0,00	1.135.437,13	0,00
020	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	-9.926.733,34	-10.241.600,00	-11.119.914,45	878.314,45	0,00	0,00	878.314,45	0,00
030	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-921.534,03	-1.216.935,00	-954.718,04	-262.216,96	0,00	0,00	-262.216,96	0,00
040	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.016.833,78	-792.550,00	-929.041,35	136.491,35	0,00	0,00	136.491,35	0,00
060	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-851.504,24	-726.950,00	-1.091.643,91	364.693,91	0,00	0,00	364.693,91	0,00
070	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-248.364,36	-202.000,00	-231.269,16	29.269,16	0,00	0,00	29.269,16	0,00
080	+ Zinsen und ähnliche Erträge	-406.384,16	-402.000,00	-405.025,06	3.025,06	0,00	0,00	3.025,06	0,00
090	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-70.130,30	-90.700,00	-71.643,40	-19.056,60	0,00	0,00	-19.056,60	0,00
100	+ Sonstige ordentliche Erträge	-794.218,97	-694.625,00	-726.504,52	31.879,52	0,00	0,00	31.879,52	0,00
110	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-28.825.342,25	-29.648.560,00	-31.946.397,02	2.297.837,02	0,00	0,00	2.297.837,02	0,00
120	- Personalaufwendungen	5.314.505,67	5.813.300,00	5.470.505,29	342.794,71	0,00	0,00	342.794,71	0,00
130	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.427.578,90	5.250.644,00	4.527.104,89	723.539,11	-54.290,00	13.700,00	682.949,11	0,00
150	- Planmäßige Abschreibungen	3.099.697,37	3.617.871,00	3.321.905,68	295.965,32	0,00	0,00	295.965,32	0,00
160	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	330.037,63	344.550,00	305.635,60	38.914,40	0,00	0,00	38.914,40	0,00
170	- Transferaufwendungen	13.569.078,21	14.620.330,00	14.876.464,50	-256.134,50	0,00	0,00	-256.134,50	0,00
180	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.061.560,70	1.176.990,00	1.182.560,25	-5.570,25	-48.000,00	206.438,00	152.867,75	475.400,00
190	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	27.802.458,48	30.823.685,00	29.684.176,21	1.139.508,79	-102.290,00	220.138,00	1.257.356,79	475.400,00
200	= Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	-1.022.883,77	1.175.125,00	-2.262.220,81	3.437.345,81	-102.290,00	220.138,00	3.555.193,81	475.400,00
210	+ Außerordentliche Erträge	-231.349,82	0,00	-540.220,58	540.220,58	0,00	0,00	540.220,58	0,00
220	- Außerordentliche Aufwendungen	22.322,63	0,00	1.473,70	-1.473,70	0,00	0,00	-1.473,70	0,00
230	= Sonderergebnis (Saldo aus Nummer 21 und 22)	-209.027,19	0,00	-538.746,88	538.746,88	0,00	0,00	538.746,88	0,00
250	= Gesamtergebnis (Saldo aus Nummer 20 und 23)	-1.231.910,96	1.175.125,00	-2.800.967,69	3.976.092,69	-102.290,00	220.138,00	4.093.940,69	475.400,00

ANLAGE 2

GESAMTFINANZRECHNUNG MIT PLANVERGLEICH

Jahresabschluss 2015

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich									
Trossingen									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz HH- Jahr EUR	Ergebnis HH- Jahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollz. EUR	Ermächtigungs - übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs - übertragung ins Folgejahr EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	14.472.012,31	15.281.200,00	16.671.796,98	-1.390.596,98	0,00	0,00	-1.390.596,98	0,00
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	9.929.033,04	10.241.600,00	11.119.914,45	-878.314,45	0,00	0,00	-878.314,45	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	937.245,60	792.550,00	1.059.371,23	-266.821,23	0,00	0,00	-266.821,23	0,00
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	830.646,79	726.950,00	1.016.854,56	-289.904,56	0,00	0,00	-289.904,56	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	260.736,51	202.000,00	206.706,23	-4.706,23	0,00	0,00	-4.706,23	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	407.957,68	402.000,00	404.957,21	-2.957,21	0,00	0,00	-2.957,21	0,00
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	720.768,21	674.500,00	714.774,93	-40.274,93	0,00	0,00	-40.274,93	0,00
9	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 8 ohne außerö. zahlungsw. Ertr. aus Vermögensveräuß.)	27.558.400,14	28.320.800,00	31.194.375,59	-2.873.575,59	0,00	0,00	-2.873.575,59	0,00
10	- Personalauszahlungen	-5.272.742,48	-5.813.300,00	-5.441.876,52	-371.423,48	0,00	0,00	-371.423,48	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.524.694,72	-5.250.644,00	-4.528.610,61	-722.033,39	54.290,00	-13.700,00	-681.443,39	0,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-329.552,27	-344.550,00	-305.928,08	-38.621,92	0,00	0,00	-38.621,92	0,00
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-13.524.503,61	-14.620.330,00	-15.007.123,01	386.793,01	0,00	0,00	386.793,01	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlung	-1.079.100,01	-1.176.990,00	-1.207.519,85	30.529,85	48.000,00	-206.438,00	-127.908,15	-475.400,00
16	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	-24.730.593,09	-27.205.814,00	-26.491.058,07	-714.755,93	102.290,00	-220.138,00	-832.603,93	-475.400,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d.Ergebnisrech (Saldo aus Nummer 9 und 16)	2.827.807,05	1.114.986,00	4.703.317,52	-3.588.331,52	102.290,00	-220.138,00	-3.706.179,52	-475.400,00
18	+ Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.275.612,70	676.650,00	694.492,57	-17.842,57	0,00	0,00	-17.842,57	0,00
19	+ Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Investitionstätigkeit	137.385,48	25.000,00	173.703,66	-148.703,66	0,00	0,00	-148.703,66	0,00
20	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen	937.835,32	725.000,00	1.785.303,95	-1.060.303,95	0,00	0,00	-1.060.303,95	0,00
21	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	500.000,00	0,00	740.000,00	-740.000,00	0,00	0,00	-740.000,00	0,00
22	+ Einzahlg. für sonstige Investitionstätigkeiten	7.296,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)	2.858.130,40	1.426.650,00	3.393.500,18	-1.966.850,18	0,00	0,00	-1.966.850,18	0,00
24	- Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-120.676,84	-445.000,00	-51.962,63	-393.037,37	0,00	0,00	-393.037,37	0,00
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.934.228,38	-2.456.000,00	-2.740.707,74	284.707,74	-63.750,00	-1.758.000,00	-1.537.042,26	-1.231.729,00
26	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	-518.135,91	-296.500,00	-258.525,84	-37.974,16	-43.040,00	-206.300,00	-287.314,16	-162.800,00
27	- Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-830.000,00	0,00	-500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00

ANLAGE 3

**TEILERGEBNISHAUSHALTE
TEILFINANZHAUSHALTE**

Jahresabschluss 2015

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich Teilhaushalt THH01 Innere Verwaltung									
Trossingen									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz HH- Jahr EUR	Ergebnis HH- Jahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollz. EUR	Ermächtigungs - übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs - übertragung ins Folgejahr EUR
000	Teilergebnisrechnung mit Planvergleich - Ertrags- und Aufwandsarten								
010	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	-93.344,30	-9.500,00	-900,00	-8.600,00	0,00	0,00	-8.600,00	0,00
030	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-327.089,42	-675.750,00	-339.830,24	-335.919,76	0,00	0,00	-335.919,76	0,00
040	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	-37.072,09	-25.000,00	-37.237,13	12.237,13	0,00	0,00	12.237,13	0,00
060	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-323.173,25	-275.550,00	-513.628,45	238.078,45	0,00	0,00	238.078,45	0,00
070	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-182.302,28	-178.000,00	-188.525,31	10.525,31	0,00	0,00	10.525,31	0,00
080	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderg.	-70.130,30	-90.700,00	-71.643,40	-19.056,60	0,00	0,00	-19.056,60	0,00
100	+ Sonstige ordentliche Erträge	-104.786,51	-45.000,00	-57.530,21	12.530,21	0,00	0,00	12.530,21	0,00
110	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-1.137.898,15	-1.299.500,00	-1.209.294,74	-90.205,26	0,00	0,00	-90.205,26	0,00
120	- Personalaufwendungen	3.663.203,22	4.007.450,00	3.750.601,38	256.848,62	0,00	0,00	256.848,62	0,00
130	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.579.458,84	3.375.884,00	2.725.779,50	650.104,50	-52.089,00	0,00	598.015,50	0,00
150	- Planmäßige Abschreibungen	1.038.824,13	1.685.444,00	1.152.466,39	532.977,61	0,00	0,00	532.977,61	0,00
160	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.147,82	5.000,00	3.947,75	1.052,25	0,00	0,00	1.052,25	0,00
170	- Transferaufwendungen	8.124,86	11.000,00	7.320,25	3.679,75	0,00	0,00	3.679,75	0,00
180	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	355.211,71	411.660,00	384.288,18	27.371,82	0,00	103.500,00	130.871,82	341.500,00
190	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	7.648.970,58	9.496.438,00	8.024.403,45	1.472.034,55	-52.089,00	103.500,00	1.523.445,55	341.500,00
200	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	6.511.072,43	8.196.938,00	6.815.108,71	1.381.829,29	-52.089,00	103.500,00	1.433.240,29	341.500,00
210	+ Erträge aus internen Leistungen	-5.990.791,39	-6.492.584,00	-6.665.470,16	172.886,16	0,00	0,00	172.886,16	0,00
220	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.771.066,76	1.762.280,00	1.833.334,44	-71.054,44	0,00	0,00	-71.054,44	0,00
230	- kalkulatorische Kosten	2.005.830,16	0,00	2.327.494,12	-2.327.494,12	0,00	0,00	-2.327.494,12	0,00
240	= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	-2.213.894,47	-4.730.304,00	-2.504.641,60	-2.225.662,40	0,00	0,00	-2.225.662,40	0,00
250	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	4.297.177,96	3.466.634,00	4.310.467,11	-843.833,11	-52.089,00	103.500,00	-792.422,11	341.500,00

Jahresabschluss 2015

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich Teilhaushalt THH01 Innere Verwaltung									
Trossingen									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz HH- Jahr EUR	Ergebnis HH- Jahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollz. EUR	Ermächtigungs - übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs - übertragung ins Folgejahr EUR
1	+ Summe d. Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung	679.772,28	533.050,00	673.745,03	-140.695,03	0,00	0,00	-140.695,03	0,00
2	- Summe d. Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.614.583,97	-7.810.994,00	-6.818.054,68	-992.939,32	52.089,00	-103.500,00	-1.044.350,32	-341.500,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummer 1 und 2)	-5.934.811,69	-7.277.944,00	-6.144.309,65	-1.133.634,35	52.089,00	-103.500,00	-1.185.045,35	-341.500,00
4	+ Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	757.179,61	487.650,00	530.508,67	-42.858,67	0,00	0,00	-42.858,67	0,00
5	+ Einzahlg. aus Inv.beiträgen u.ähnlichen Entgelten f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	6.021,48	-6.021,48	0,00	0,00	-6.021,48	0,00
6	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen	900.408,21	700.000,00	1.687.095,95	-987.095,95	0,00	0,00	-987.095,95	0,00
7	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlg. für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 4 bis 8)	1.657.587,82	1.187.650,00	2.223.626,10	-1.035.976,10	0,00	0,00	-1.035.976,10	0,00
10	- Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-110.924,53	-400.000,00	-49.733,62	-350.266,38	0,00	0,00	-350.266,38	0,00
11	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.538.785,53	-1.650.000,00	-1.855.976,48	205.976,48	-43.750,00	-970.000,00	-807.773,52	-660.000,00
12	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	-166.557,02	-207.000,00	-170.621,86	-36.378,14	0,00	-135.000,00	-171.378,14	-60.000,00
13	- Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahl. f. d. Erwerb v. immat. Verm.gegenständ.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	-2.816.267,08	-2.257.000,00	-2.076.331,96	-180.668,04	-43.750,00	-1.105.000,00	-1.329.418,04	-720.000,00
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 9 und 16)	-1.158.679,26	-1.069.350,00	147.294,14	-1.216.644,14	-43.750,00	-1.105.000,00	-2.365.394,14	-720.000,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)	-7.093.490,95	-8.347.294,00	-5.997.015,51	-2.350.278,49	8.339,00	-1.208.500,00	-3.550.439,49	-1.061.500,00

Jahresabschluss 2015

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich Teilhaushalt THH02 Sicherheit und Ordnung

Trossingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz HH- Jahr EUR	Ergebnis HH- Jahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollz. EUR	Ermächtigungs - übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs - übertragung ins Folgejahr EUR
000	Teilergebnisrechnung mit Planvergleich - Ertrags- und Aufwandsarten								
010	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	-8.871,20	-8.850,00	-9.104,20	254,20	0,00	0,00	254,20	0,00
030	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-58.078,80	-48.230,00	-62.503,77	14.273,77	0,00	0,00	14.273,77	0,00
040	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	-184.679,66	-152.300,00	-191.292,95	38.992,95	0,00	0,00	38.992,95	0,00
060	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-24.119,81	-15.100,00	-20.042,87	4.942,87	0,00	0,00	4.942,87	0,00
070	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13.878,75	-1.500,00	-9.190,50	7.690,50	0,00	0,00	7.690,50	0,00
080	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	+ Sonstige ordentliche Erträge	-53.626,95	-44.500,00	-32.315,00	-12.185,00	0,00	0,00	-12.185,00	0,00
110	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-343.255,17	-270.480,00	-324.449,29	53.969,29	0,00	0,00	53.969,29	0,00
120	- Personalaufwendungen	418.355,29	469.150,00	453.395,86	15.754,14	0,00	0,00	15.754,14	0,00
130	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	227.828,23	259.500,00	237.448,90	22.051,10	0,00	0,00	22.051,10	0,00
150	- Planmäßige Abschreibungen	110.490,39	114.647,00	114.910,79	-263,79	0,00	0,00	-263,79	0,00
160	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
170	- Transferaufwendungen	21.637,95	40.450,00	21.633,42	18.816,58	0,00	0,00	18.816,58	0,00
180	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	176.898,48	185.850,00	159.655,30	26.194,70	-48.000,00	57.600,00	35.794,70	30.000,00
190	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	955.210,34	1.069.597,00	987.044,27	82.552,73	-48.000,00	57.600,00	92.152,73	30.000,00
200	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	611.955,17	799.117,00	662.594,98	136.522,02	-48.000,00	57.600,00	146.122,02	30.000,00
210	+ Erträge aus internen Leistungen	-14.388,00	0,00	-16.632,00	16.632,00	0,00	0,00	16.632,00	0,00
220	- Aufwendungen für interne Leistungen	174.660,48	315.427,00	220.225,24	95.201,76	0,00	0,00	95.201,76	0,00
230	- kalkulatorische Kosten	19.290,17	0,00	17.507,84	-17.507,84	0,00	0,00	-17.507,84	0,00
240	= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	179.562,65	315.427,00	221.101,08	94.325,92	0,00	0,00	94.325,92	0,00
250	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	791.517,82	1.114.544,00	883.696,06	230.847,94	-48.000,00	57.600,00	240.447,94	30.000,00

Jahresabschluss 2015

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich Teilhaushalt THH02 Sicherheit und Ordnung

Trossingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz HH- Jahr EUR	Ergebnis HH- Jahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollz. EUR	Ermächtigungs - übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs - übertragung ins Folgejahr EUR
1	+ Summe d. Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung	284.750,31	222.250,00	224.298,21	-2.048,21	0,00	0,00	-2.048,21	0,00
2	- Summe d. Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-861.341,07	-954.950,00	-864.040,54	-90.909,46	48.000,00	-57.600,00	-100.509,46	-30.000,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummer 1 und 2)	-576.590,76	-732.700,00	-639.742,33	-92.957,67	48.000,00	-57.600,00	-102.557,67	-30.000,00
4	+ Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	286.700,00	0,00	59.025,00	-59.025,00	0,00	0,00	-59.025,00	0,00
5	+ Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlg. für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 4 bis 8)	288.200,00	0,00	59.025,00	-59.025,00	0,00	0,00	-59.025,00	0,00
10	- Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	-323.136,45	-5.000,00	-52.519,01	47.519,01	-48.000,00	0,00	-480,99	0,00
13	- Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	-18.096,50	18.096,50	0,00	-12.000,00	6.096,50	0,00
15	- Auszahl. f. d. Erwerb v. immat. Verm.gegenständ.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	-323.136,45	-5.000,00	-70.615,51	65.615,51	-48.000,00	-12.000,00	5.615,51	0,00
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 9 und 16)	-34.936,45	-5.000,00	-11.590,51	6.590,51	-48.000,00	-12.000,00	-53.409,49	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)	-611.527,21	-737.700,00	-651.332,84	-86.367,16	0,00	-69.600,00	-155.967,16	-30.000,00

Jahresabschluss 2015

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich Teilhaushalt THH03 Schulträgeraufgaben

Trossingen									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz HH- Jahr EUR	Ergebnis HH- Jahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollz. EUR	Ermächtigungs - übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs - übertragung ins Folgejahr EUR
000	Teilergebnisrechnung mit Planvergleich - Ertrags- und Aufwandsarten								
010	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	-1.207.402,00	-1.228.300,00	-1.350.923,00	122.623,00	0,00	0,00	122.623,00	0,00
030	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-100,37	-100,00	-100,36	0,36	0,00	0,00	0,36	0,00
040	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	40,00	0,00	-10,00	10,00	0,00	0,00	10,00	0,00
060	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-64.891,77	-37.000,00	-57.470,22	20.470,22	0,00	0,00	20.470,22	0,00
070	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
080	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-1.272.354,14	-1.265.400,00	-1.408.503,58	143.103,58	0,00	0,00	143.103,58	0,00
120	- Personalaufwendungen	216.537,70	247.500,00	261.506,30	-14.006,30	0,00	0,00	-14.006,30	0,00
130	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	348.160,97	311.200,00	318.810,55	-7.610,55	17.799,00	13.700,00	23.888,45	0,00
150	- Planmäßige Abschreibungen	17.011,13	15.916,00	19.831,71	-3.915,71	0,00	0,00	-3.915,71	0,00
160	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
170	- Transferaufwendungen	0,00	200,00	10.514,22	-10.314,22	0,00	0,00	-10.314,22	0,00
180	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.288,14	50.900,00	45.699,67	5.200,33	0,00	31.338,00	36.538,33	28.200,00
190	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	622.997,94	625.716,00	656.362,45	-30.646,45	17.799,00	45.038,00	32.190,55	28.200,00
200	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	-649.356,20	-639.684,00	-752.141,13	112.457,13	17.799,00	45.038,00	175.294,13	28.200,00
210	+ Erträge aus internen Leistungen	-31.859,25	-35.900,00	-32.026,75	-3.873,25	0,00	0,00	-3.873,25	0,00
220	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.912.115,69	2.090.300,00	2.358.696,01	-268.396,01	0,00	0,00	-268.396,01	0,00
230	- kalkulatorische Kosten	5.932,63	0,00	6.066,20	-6.066,20	0,00	0,00	-6.066,20	0,00
240	= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	1.886.189,07	2.054.400,00	2.332.735,46	-278.335,46	0,00	0,00	-278.335,46	0,00
250	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	1.236.832,87	1.414.716,00	1.580.594,33	-165.878,33	17.799,00	45.038,00	-103.041,33	28.200,00

Jahresabschluss 2015

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich Teilhaushalt THH03 Schulträgeraufgaben

Trossingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz HH- Jahr EUR	Ergebnis HH- Jahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollz. EUR	Ermächtigungs - übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs - übertragung ins Folgejahr EUR
1	+ Summe d. Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung	1.267.959,48	1.265.300,00	1.410.491,28	-145.191,28	0,00	0,00	-145.191,28	0,00
2	- Summe d. Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-614.123,57	-609.800,00	-629.593,42	19.793,42	-17.799,00	-45.038,00	-43.043,58	-28.200,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummer 1 und 2)	653.835,91	655.500,00	780.897,86	-125.397,86	-17.799,00	-45.038,00	-188.234,86	-28.200,00
4	+ Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlg. für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	-12.095,47	-79.500,00	-28.450,99	-51.049,01	9.460,00	-70.300,00	-111.889,01	-102.800,00
13	- Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahl. f. d. Erwerb v. immat. Verm.gegenständ.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	-12.095,47	-79.500,00	-28.450,99	-51.049,01	9.460,00	-70.300,00	-111.889,01	-102.800,00
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 9 und 16)	-12.095,47	-79.500,00	-28.450,99	-51.049,01	9.460,00	-70.300,00	-111.889,01	-102.800,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)	641.740,44	576.000,00	752.446,87	-176.446,87	-8.339,00	-115.338,00	-300.123,87	-131.000,00

Jahresabschluss 2015

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich Teilhaushalt THH04 Kultur und Bildung

Trossingen									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz HH- Jahr EUR	Ergebnis HH- Jahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollz. EUR	Ermächtigungs - übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs - übertragung ins Folgejahr EUR
000	Teilergebnisrechnung mit Planvergleich - Ertrags- und Aufwandsarten								
010	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	-8.483,00	-5.500,00	-4.617,00	-883,00	0,00	0,00	-883,00	0,00
030	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	-137.287,04	-93.000,00	-110.287,21	17.287,21	0,00	0,00	17.287,21	0,00
060	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-56.927,86	-57.100,00	-63.294,79	6.194,79	0,00	0,00	6.194,79	0,00
070	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
080	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-202.697,90	-155.600,00	-178.199,00	22.599,00	0,00	0,00	22.599,00	0,00
120	- Personalaufwendungen	200.084,73	228.400,00	213.689,88	14.710,12	0,00	0,00	14.710,12	0,00
130	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	277.812,27	263.250,00	271.817,41	-8.567,41	0,00	0,00	-8.567,41	0,00
150	- Planmäßige Abschreibungen	22.195,09	21.779,00	22.195,05	-416,05	0,00	0,00	-416,05	0,00
160	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
170	- Transferaufwendungen	361.838,43	369.920,00	366.659,65	3.260,35	0,00	0,00	3.260,35	0,00
180	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.981,15	36.250,00	35.457,77	792,23	0,00	3.000,00	3.792,23	7.700,00
190	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	896.911,67	919.599,00	909.819,76	9.779,24	0,00	3.000,00	12.779,24	7.700,00
200	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	694.213,77	763.999,00	731.620,76	32.378,24	0,00	3.000,00	35.378,24	7.700,00
210	+ Erträge aus internen Leistungen	-44.217,50	-41.100,00	-34.663,50	-6.436,50	0,00	0,00	-6.436,50	0,00
220	- Aufwendungen für interne Leistungen	883.876,30	772.932,00	937.633,65	-164.701,65	0,00	0,00	-164.701,65	0,00
230	- kalkulatorische Kosten	23.987,00	0,00	25.780,13	-25.780,13	0,00	0,00	-25.780,13	0,00
240	= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	863.645,80	731.832,00	928.750,28	-196.918,28	0,00	0,00	-196.918,28	0,00
250	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	1.557.859,57	1.495.831,00	1.660.371,04	-164.540,04	0,00	3.000,00	-161.540,04	7.700,00

Jahresabschluss 2015

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich Teilhaushalt THH04 Kultur und Bildung

Trossingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz HH- Jahr EUR	Ergebnis HH- Jahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollz. EUR	Ermächtigungs - übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs - übertragung ins Folgejahr EUR
1	+ Summe d. Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung	203.851,63	155.600,00	175.318,83	-19.718,83	0,00	0,00	-19.718,83	0,00
2	- Summe d. Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-868.970,70	-897.820,00	-888.418,57	-9.401,43	0,00	-3.000,00	-12.401,43	-7.700,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummer 1 und 2)	-665.119,07	-742.220,00	-713.099,74	-29.120,26	0,00	-3.000,00	-32.120,26	-7.700,00
4	+ Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlg. für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-120.000,00	-120.000,00	-30.000,00
15	- Auszahl. f. d. Erwerb v. immat. Verm.gegenständ.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-120.000,00	-120.000,00	-30.000,00
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-120.000,00	-120.000,00	-30.000,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)	-665.119,07	-742.220,00	-713.099,74	-29.120,26	0,00	-123.000,00	-152.120,26	-37.700,00

Jahresabschluss 2015

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich Teilhaushalt THH05 Soziales, Gesundheit und Sport

Trossingen									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz HH- Jahr EUR	Ergebnis HH- Jahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollz. EUR	Ermächtigungs - übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs - übertragung ins Folgejahr EUR
000	Teilergebnisrechnung mit Planvergleich - Ertrags- und Aufwandsarten								
010	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	-1.139.856,56	-1.128.000,00	-1.442.295,32	314.295,32	0,00	0,00	314.295,32	0,00
030	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-24.839,69	-22.799,00	-25.597,17	2.798,17	0,00	0,00	2.798,17	0,00
040	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	-26.107,28	-74.500,00	-79.277,01	4.777,01	0,00	0,00	4.777,01	0,00
060	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-128.665,33	-127.300,00	-128.246,65	946,65	0,00	0,00	946,65	0,00
070	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-36.553,50	-5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
080	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-1.356.022,36	-1.357.599,00	-1.675.416,15	317.817,15	0,00	0,00	317.817,15	0,00
120	- Personalaufwendungen	338.138,27	346.700,00	343.932,00	2.768,00	0,00	0,00	2.768,00	0,00
130	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	180.606,83	223.110,00	186.739,82	36.370,18	18.000,00	0,00	54.370,18	0,00
150	- Planmäßige Abschreibungen	159.335,32	143.503,00	147.684,21	-4.181,21	0,00	0,00	-4.181,21	0,00
160	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
170	- Transferaufwendungen	3.122.063,03	3.294.150,00	3.442.677,70	-148.527,70	0,00	0,00	-148.527,70	0,00
180	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.088,48	35.970,00	47.444,22	-11.474,22	0,00	10.000,00	-1.474,22	15.000,00
190	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	3.836.231,93	4.043.433,00	4.168.477,95	-125.044,95	18.000,00	10.000,00	-97.044,95	15.000,00
200	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	2.480.209,57	2.685.834,00	2.493.061,80	192.772,20	18.000,00	10.000,00	220.772,20	15.000,00
210	+ Erträge aus internen Leistungen	-25.782,00	-23.000,00	-17.560,50	-5.439,50	0,00	0,00	-5.439,50	0,00
220	- Aufwendungen für interne Leistungen	567.953,65	642.392,00	662.624,65	-20.232,65	0,00	0,00	-20.232,65	0,00
230	- kalkulatorische Kosten	80.578,41	0,00	75.488,89	-75.488,89	0,00	0,00	-75.488,89	0,00
240	= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	622.750,06	619.392,00	720.553,04	-101.161,04	0,00	0,00	-101.161,04	0,00
250	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	3.102.959,63	3.305.226,00	3.213.614,84	91.611,16	18.000,00	10.000,00	119.611,16	15.000,00

Jahresabschluss 2015

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich Teilhaushalt THH05 Soziales, Gesundheit und Sport

Trossingen									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz HH- Jahr EUR	Ergebnis HH- Jahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollz. EUR	Ermächtigungs - übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs - übertragung ins Folgejahr EUR
1	+ Summe d. Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung	1.291.199,97	1.334.800,00	1.685.269,36	-350.469,36	0,00	0,00	-350.469,36	0,00
2	- Summe d. Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.668.098,28	-3.899.930,00	-4.160.661,72	260.731,72	-18.000,00	-10.000,00	232.731,72	-15.000,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummer 1 und 2)	-2.376.898,31	-2.565.130,00	-2.475.392,36	-89.737,64	-18.000,00	-10.000,00	-117.737,64	-15.000,00
4	+ Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	12.877,40	-12.877,40	0,00	0,00	-12.877,40	0,00
5	+ Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlg. für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 4 bis 8)	0,00	0,00	12.877,40	-12.877,40	0,00	0,00	-12.877,40	0,00
10	- Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-57.641,04	-5.000,00	-12.877,40	7.877,40	0,00	-5.000,00	2.877,40	-10.000,00
12	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	-16.346,97	-5.000,00	-2.600,00	-2.400,00	0,00	-1.000,00	-3.400,00	0,00
13	- Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-2.900,00	-22.310,14	19.410,14	0,00	-40.000,00	-20.589,86	-2.900,00
15	- Auszahl. f. d. Erwerb v. immat. Verm.gegenständ.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	-73.988,01	-12.900,00	-37.787,54	24.887,54	0,00	-46.000,00	-21.112,46	-12.900,00
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 9 und 16)	-73.988,01	-12.900,00	-24.910,14	12.010,14	0,00	-46.000,00	-33.989,86	-12.900,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)	-2.450.886,32	-2.578.030,00	-2.500.302,50	-77.727,50	-18.000,00	-56.000,00	-151.727,50	-27.900,00

Jahresabschluss 2015

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich Teilhaushalt THH06 Bauen, Umwelt und Wirtschaft

Trossingen									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz HH- Jahr EUR	Ergebnis HH- Jahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollz. EUR	Ermächtigungs - übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs - übertragung ins Folgejahr EUR
000	Teilergebnisrechnung mit Planvergleich - Ertrags- und Aufwandsarten								
010	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	-62.504,08	-85.950,00	-61.828,63	-24.121,37	0,00	0,00	-24.121,37	0,00
030	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-511.425,75	-470.056,00	-526.686,50	56.630,50	0,00	0,00	56.630,50	0,00
040	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	-631.727,71	-447.750,00	-510.937,05	63.187,05	0,00	0,00	63.187,05	0,00
060	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-253.726,22	-214.900,00	-308.960,93	94.060,93	0,00	0,00	94.060,93	0,00
070	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-15.629,83	-17.500,00	-33.553,35	16.053,35	0,00	0,00	16.053,35	0,00
080	+ Zinsen und ähnliche Erträge	-399.831,25	-400.000,00	-399.831,25	-168,75	0,00	0,00	-168,75	0,00
090	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	+ Sonstige ordentliche Erträge	-624.469,51	-605.125,00	-636.482,57	31.357,57	0,00	0,00	31.357,57	0,00
110	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-2.499.314,35	-2.241.281,00	-2.478.280,28	236.999,28	0,00	0,00	236.999,28	0,00
120	- Personalaufwendungen	478.186,46	514.100,00	447.379,87	66.720,13	0,00	0,00	66.720,13	0,00
130	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	813.711,76	817.700,00	786.508,71	31.191,29	-38.000,00	0,00	-6.808,71	0,00
150	- Planmäßige Abschreibungen	1.710.679,03	1.636.582,00	1.697.692,79	-61.110,79	0,00	0,00	-61.110,79	0,00
160	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
170	- Transferaufwendungen	33.811,60	42.500,00	41.359,07	1.140,93	0,00	0,00	1.140,93	0,00
180	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	417.092,74	456.360,00	510.015,11	-53.655,11	0,00	1.000,00	-52.655,11	53.000,00
190	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	3.453.481,59	3.467.242,00	3.482.955,55	-15.713,55	-38.000,00	1.000,00	-52.713,55	53.000,00
200	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	954.167,24	1.225.961,00	1.004.675,27	221.285,73	-38.000,00	1.000,00	184.285,73	53.000,00
210	+ Erträge aus internen Leistungen	-2.500,00	-3.000,00	-2.500,00	-500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
220	- Aufwendungen für interne Leistungen	799.865,26	1.012.253,00	756.338,92	255.914,08	0,00	0,00	255.914,08	0,00
230	- kalkulatorische Kosten	2.612.940,06	0,00	2.341.884,81	-2.341.884,81	0,00	0,00	-2.341.884,81	0,00
240	= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	3.410.305,32	1.009.253,00	3.095.723,73	-2.086.470,73	0,00	0,00	-2.086.470,73	0,00
250	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	4.364.472,56	2.235.214,00	4.100.399,00	-1.865.185,00	-38.000,00	1.000,00	-1.902.185,00	53.000,00

Jahresabschluss 2015

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich Teilhaushalt THH06 Bauen, Umwelt und Wirtschaft

Trossingen									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz HH- Jahr EUR	Ergebnis HH- Jahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollz. EUR	Ermächtigungs - übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs - übertragung ins Folgejahr EUR
1	+ Summe d. Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung	1.941.954,53	1.751.100,00	2.051.425,90	-300.325,90	0,00	0,00	-300.325,90	0,00
2	- Summe d. Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.756.468,71	-1.830.660,00	-1.842.008,62	11.348,62	38.000,00	-1.000,00	48.348,62	-53.000,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummer 1 und 2)	185.485,82	-79.560,00	209.417,28	-288.977,28	38.000,00	-1.000,00	-251.977,28	-53.000,00
4	+ Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	231.733,09	189.000,00	92.081,50	96.918,50	0,00	0,00	96.918,50	0,00
5	+ Einzahlg. aus Inv.beiträgen u.ähnlichen Entgelten f. Investitionstätigkeit	137.385,48	25.000,00	167.682,18	-142.682,18	0,00	0,00	-142.682,18	0,00
6	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen	35.927,11	25.000,00	98.208,00	-73.208,00	0,00	0,00	-73.208,00	0,00
7	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlg. für sonstige Investitionstätigkeiten	7.296,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 4 bis 8)	412.342,58	239.000,00	357.971,68	-118.971,68	0,00	0,00	-118.971,68	0,00
10	- Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-9.752,31	-45.000,00	-2.229,01	-42.770,99	0,00	0,00	-42.770,99	0,00
11	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.337.801,81	-801.000,00	-871.853,86	70.853,86	-20.000,00	-783.000,00	-732.146,14	-561.729,00
12	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	0,00	0,00	-4.333,98	4.333,98	-4.500,00	0,00	-166,02	0,00
13	- Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-76.566,35	-60.000,00	-238.425,82	178.425,82	0,00	0,00	178.425,82	0,00
15	- Auszahl. f. d. Erwerb v. immat. Verm.gegenständ.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	-1.424.120,47	-906.000,00	-1.116.842,67	210.842,67	-24.500,00	-783.000,00	-596.657,33	-561.729,00
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 9 und 16)	-1.011.777,89	-667.000,00	-758.870,99	91.870,99	-24.500,00	-783.000,00	-715.629,01	-561.729,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)	-826.292,07	-746.560,00	-549.453,71	-197.106,29	13.500,00	-784.000,00	-967.606,29	-614.729,00

Jahresabschluss 2015

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich Teilhaushalt THH07 Allgemeine Finanzwirtschaft

Trossingen									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz HH- Jahr EUR	Ergebnis HH- Jahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollz. EUR	Ermächtigungs - übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs - übertragung ins Folgejahr EUR
000	Teilergebnisrechnung mit Planvergleich - Ertrags- und Aufwandsarten								
010	+ Steuern und ähnliche Abgaben	-14.589.639,07	-15.281.200,00	-16.416.637,13	1.135.437,13	0,00	0,00	1.135.437,13	0,00
020	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	-7.406.272,20	-7.775.500,00	-8.250.246,30	474.746,30	0,00	0,00	474.746,30	0,00
030	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
070	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
080	+ Zinsen und ähnliche Erträge	-6.552,91	-2.000,00	-5.193,81	3.193,81	0,00	0,00	3.193,81	0,00
090	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	+ Sonstige ordentliche Erträge	-11.336,00	0,00	-176,74	176,74	0,00	0,00	176,74	0,00
110	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-22.013.800,18	-23.058.700,00	-24.672.253,98	1.613.553,98	0,00	0,00	1.613.553,98	0,00
120	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
130	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	- Planmäßige Abschreibungen	41.162,28	0,00	167.124,74	-167.124,74	0,00	0,00	-167.124,74	0,00
160	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	325.889,81	339.550,00	301.687,85	37.862,15	0,00	0,00	37.862,15	0,00
170	- Transferaufwendungen	10.021.602,34	10.862.110,00	10.986.300,19	-124.190,19	0,00	0,00	-124.190,19	0,00
180	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
190	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	10.388.654,43	11.201.660,00	11.455.112,78	-253.452,78	0,00	0,00	-253.452,78	0,00
200	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	-11.625.145,75	-11.857.040,00	-13.217.141,20	1.360.101,20	0,00	0,00	1.360.101,20	0,00
210	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
220	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	- kalkulatorische Kosten	51,00	0,00	51,00	-51,00	0,00	0,00	-51,00	0,00
240	= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	51,00	0,00	51,00	-51,00	0,00	0,00	-51,00	0,00
250	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	-11.625.094,75	-11.857.040,00	-13.217.090,20	1.360.050,20	0,00	0,00	1.360.050,20	0,00

Jahresabschluss 2015

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich Teilhaushalt THH07 Allgemeine Finanzwirtschaft

Trossingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz HH- Jahr EUR	Ergebnis HH- Jahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollz. EUR	Ermächtigungs - übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs - übertragung ins Folgejahr EUR
1	+ Summe d. Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung	21.888.911,94	23.058.700,00	24.973.826,98	-1.915.126,98	0,00	0,00	-1.915.126,98	0,00
2	- Summe d. Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.347.006,79	-11.201.660,00	-11.288.280,52	86.620,52	0,00	0,00	86.620,52	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummer 1 und 2)	11.541.905,15	11.857.040,00	13.685.546,46	-1.828.506,46	0,00	0,00	-1.828.506,46	0,00
4	+ Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	500.000,00	0,00	740.000,00	-740.000,00	0,00	0,00	-740.000,00	0,00
8	+ Einzahlg. für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 4 bis 8)	500.000,00	0,00	740.000,00	-740.000,00	0,00	0,00	-740.000,00	0,00
10	- Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-830.000,00	0,00	-500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00
14	- Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahl. f. d. Erwerb v. immat. Verm.gegenständ.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	-830.000,00	0,00	-500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 9 und 16)	-330.000,00	0,00	240.000,00	-240.000,00	0,00	0,00	-240.000,00	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)	11.211.905,15	11.857.040,00	13.925.546,46	-2.068.506,46	0,00	0,00	-2.068.506,46	0,00

ANLAGE 4

FINANZRECHNUNG DER INVESTITIONEN

Jahresabschluss 2015

Finanzrechnung mit Investitionsmaßnahmen

Trossingen								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschr. Ansatz HHJ EUR	Ergebnis HHJ EUR	Vergleich Ansatz/Erg. (Sp. 2-3) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs - übertragungen aus VJ EUR	verfügbare Mittel abzügl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs - übertragungen ins Folgejahr EUR
I09-615002 Hauptstraße (Stadtsanierung)	-31.029	0	1.278	-1.278	0	0	-1.278	0
180 + Einzahl. a. Investitionszuwendungen	42.991	0	1.278	-1.278	0	0	-1.278	0
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	750	0	0	0	0	0	0	0
280 - Auszahl. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	73.270	0	0	0	0	0	0	0
I09-630001 Erschließungsbeiträge Kaiserstraße	-3.000	0	0	0	0	0	0	0
190 + Einzahl. a. Invest.beiträgen u. ähnl. Entgelten f. Investitionstätigkeit	-3.000	0	0	0	0	0	0	0
I09-630007 Sanierung Wielandstraße	2.400	0	1.531	-1.531	0	0	-1.531	0
190 + Einzahl. a. Invest.beiträgen u. ähnl. Entgelten f. Investitionstätigkeit	2.400	0	1.531	-1.531	0	0	-1.531	0
I09-881001 Verkauf Lange Str. 55/57	16.195	0	8.029	-8.029	0	0	-8.029	0
200 + Einzahl. a. d. Veräußerung v. Sachvermögen	16.195	0	8.029	-8.029	0	0	-8.029	0
I10-615002 Brühlstraße zw. Haupt-/Cluser Str. (Stadtsanier.)	0	0	830	-830	0	0	-830	0
180 + Einzahl. a. Investitionszuwendungen	0	0	830	-830	0	0	-830	0
I10-615003 Dr.-K.-Hohner-Str. zw. Haupt-/E.-Hohner (Stadtsta.)	0	0	-639	639	0	0	639	0
180 + Einzahl. a. Investitionszuwendungen	0	0	-639	639	0	0	639	0
I10-630003 Teilumgehung Schura (SO) Teilbetrag Anteil Stadt	0	0	-238.426	238.426	0	0	238.426	0
280 - Auszahl. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	238.426	-238.426	0	0	-238.426	0
I11-130002 Feuerwehr Ersatz ELW	-68.655	0	0	0	0	0	0	0
180 + Einzahl. a. Investitionszuwendungen	240.000	0	0	0	0	0	0	0
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	308.655	0	0	0	0	0	0	0
I11-615001 Dr.-E.-Hohner-Konzerthaus 2. BA (Stadtsan.)	14.049	-30.000	8.702	-8.702	0	-30.000	-8.702	0
180 + Einzahl. a. Investitionszuwendungen	248.726	0	34.722	-34.722	0	0	-34.722	0
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	234.677	30.000	26.020	-26.020	0	30.000	-26.020	0
I12-130002 Feuerwehr Ersatz Drehleiter	45.500	0	59.025	-59.025	0	0	-59.025	0
180 + Einzahl. a. Investitionszuwendungen	45.500	0	59.025	-59.025	0	0	-59.025	0
I12-221002 Realschule Demonstrationsgeräte Physik	0	-8.000	0	0	0	-8.000	0	0
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	0	8.000	0	0	0	8.000	0	0
I12-230003 Gymnasium Mülleinhausung Serenadenhof	-15.209	0	0	0	0	0	0	0
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	15.209	0	0	0	0	0	0	0
I12-571001 Bau Rutsche TROASE	-3.417	0	0	0	0	0	0	0
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	3.417	0	0	0	0	0	0	0
I12-630003 San. Birkenstraße 1. BA Beethovenpl./Hölderlinstr.	-6.390	0	0	0	0	0	0	0
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	6.390	0	0	0	0	0	0	0
I12-630006 San. E.-Haller-Str. zw. Achauer/Türmle Geh-/Radweg	0	-60.000	0	0	0	-60.000	0	-60.000

Jahresabschluss 2015

Finanzrechnung mit Investitionsmaßnahmen

Trossingen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschr. Ansatz HHJ EUR	Ergebnis HHJ EUR	Vergleich Ansatz/Erg. (Sp. 2-3) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs - übertragungen aus VJ EUR	verfügbare Mittel abzügl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs - übertragungen ins Folgejahr EUR	
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	0	60.000	0	0	0	60.000	0	60.000	
I12-630007 San. E.-Haller-Str. Achauer/Theresienpl. Abbiege.	0	-50.000	0	0	0	-50.000	0	-50.000	
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	0	50.000	0	0	0	50.000	0	50.000	
I12-630008 Gewerbegebiet Grubäcker Aufbringen Feinbelag	-4.498	0	0	0	0	0	0	0	
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	4.498	0	0	0	0	0	0	0	
I12-630009 Gewerbegebiet Rübenäcker Aufbringen Feinbelag	-78.500	-5.000	-3.609	3.609	0	-5.000	3.609	0	
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	78.500	5.000	3.609	-3.609	0	5.000	-3.609	0	
I12-630010 Erschließung Teufelsgurgel 1. BA	-60.266	0	-2.767	2.767	0	0	2.767	0	
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	60.266	0	2.767	-2.767	0	0	-2.767	0	
I12-690001 Renaturierung Schönbach Schura	-33.704	-195.000	-172.911	172.911	0	-195.000	172.911	-2.000	
200 + Einzahl. a. d. Veräußerung v. Sachvermögen	0	0	11.064	-11.064	0	0	-11.064	0	
240 - Auszahl. f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	14.223	0	10.923	-10.923	0	0	-10.923	0	
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	19.481	195.000	173.052	-173.052	0	195.000	-173.052	2.000	
I12-751102 Fried. Tro. Anlegen neuer Grabarten (Wahlgräber)	-5.194	0	0	0	0	0	0	0	
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	5.194	0	0	0	0	0	0	0	
I13-062001 Gebäudemanagement Anschaffung Geräte	-2.839	0	0	0	0	0	0	0	
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	2.839	0	0	0	0	0	0	0	
I13-130002 Feuerwehr Digitale Funkgeräte für Fahrzeuge	1.200	0	0	0	0	0	0	0	
180 + Einzahl. a. Investitionszuwendungen	1.200	0	0	0	0	0	0	0	
I13-211202 Friedensschule Mülleinhausung	-3.060	0	0	0	0	0	0	0	
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	3.060	0	0	0	0	0	0	0	
I13-211303 Kellenbachschule Klettergerüst	0	0	4.830	-4.830	0	0	-4.830	0	
180 + Einzahl. a. Investitionszuwendungen	0	0	4.830	-4.830	0	0	-4.830	0	
I13-213001 Löhrschule PC-Ausstattung für Klassenzimmer	-3.135	0	0	0	0	0	0	0	
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	3.135	0	0	0	0	0	0	0	
I13-230004 Gymnasium Generalsanierung 1. BA (3 TeilAbschn)	-1.699.521	-1.340.000	-804.237	-285.763	0	-250.000	-285.763	-530.000	
180 + Einzahl. a. Investitionszuwendungen	500.000	0	0	0	0	0	0	0	
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	2.199.521	1.340.000	804.237	285.763	0	250.000	285.763	530.000	
I13-322001 Harmonikamuseum Invest.zusch. Umgest. Ausstellung	0	-20.000	0	0	0	-20.000	0	0	
280 - Auszahl. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0	20.000	0	0	0	20.000	0	0	
I13-322002 Harmonikamuseum, Bau V (apl)	-20.487	0	-7.612	7.612	0	0	7.612	0	
240 - Auszahl. f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	819	0	7.507	-7.507	0	0	-7.507	0	
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	19.668	0	104	-104	0	0	-104	0	

Jahresabschluss 2015

Finanzrechnung mit Investitionsmaßnahmen

Trossingen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschr. Ansatz HHJ EUR	Ergebnis HHJ EUR	Vergleich Ansatz/Erg. (Sp. 2-3) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs - übertragungen aus VJ EUR	verfügbare Mittel abzügl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs - übertragungen ins Folgejahr EUR	
I13-615002 Eberhardstr. 2. BA Hohner-/Brühlstr. (Stadtsa.)	17.912	0	-35.356	35.356	0	0	35.356	0	
180 + Einzahl. a. Investitionszuwendungen	95.742	0	12.601	-12.601	0	0	-12.601	0	
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	77.830	0	47.957	-47.957	0	0	-47.957	0	
I13-615003 Eberhardstr. 3. BA Brühlstr./Kreisverk. (Stadtsa.)	0	-50.000	0	0	0	-50.000	0	0	
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	0	50.000	0	0	0	50.000	0	0	
I13-615004 Umnutzung Gelände Fa. Walter (Stadtsanierung)	-14.607	-17.350	317.715	34.935	0	-370.000	34.935	0	
180 + Einzahl. a. Investitionszuwendungen	8.454	352.650	489.657	-137.007	0	0	-137.007	0	
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	23.061	370.000	171.942	-171.942	0	370.000	-171.942	0	
I13-630001 Gemeindestraßen Erwerb von Grundstücken	-21	0	0	0	0	0	0	0	
240 - Auszahl. f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	21	0	0	0	0	0	0	0	
I13-630002 Straßenausbauprogramm	-3.296	0	0	0	0	0	0	0	
280 - Auszahl. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	3.296	0	0	0	0	0	0	0	
I13-630003 San. Augustastr. zw Friedrich-/Sängerstr.	-124	0	56.988	-56.988	0	0	-56.988	0	
190 + Einzahl. a. Invest.beiträgen u. ähnl. Entgelten f. Investitionstätigkeit	0	0	58.880	-58.880	0	0	-58.880	0	
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	124	0	1.892	-1.892	0	0	-1.892	0	
I13-630005 Albblick Aufbringen Feinbelag R.-Strauss-/Wolfstr.	-110	-24.000	0	0	0	-24.000	0	0	
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	110	24.000	0	0	0	24.000	0	0	
I13-630007 OD Schura Gehwege/Verkehrsbremse Espachstraße	-167.772	0	-29.655	29.655	0	0	29.655	0	
180 + Einzahl. a. Investitionszuwendungen	30.000	0	0	0	0	0	0	0	
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	167.772	0	29.655	-29.655	0	0	-29.655	0	
I13-630008 Grubäcker, weitere Erschließungskosten (apl)	-5.991	0	0	0	0	0	0	0	
240 - Auszahl. f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	5.991	0	0	0	0	0	0	0	
I13-670001 Straßenbeleuchtung Neubau u. Erweiterung	-15.099	0	0	0	0	0	0	0	
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	15.099	0	0	0	0	0	0	0	
I13-751101 Fried. Tr. San. Außentreppe/Zufahrtsw. Fried.halle	-14.963	0	0	0	0	0	0	0	
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	14.963	0	0	0	0	0	0	0	
I13-881001 Wohngebäude Schaffung von Einfachunterkünften	-58.937	0	0	0	0	0	0	0	
240 - Auszahl. f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	1.946	0	0	0	0	0	0	0	
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	56.991	0	0	0	0	0	0	0	
I13-883001 Sonstiges Grundvermögen Grunderwerb	-145	0	0	0	0	0	0	0	
240 - Auszahl. f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	145	0	0	0	0	0	0	0	
I13-883002 Sonstiges Grundvermögen Grundstücksverkauf	13.622	0	13.622	-13.622	0	0	-13.622	0	
190 + Einzahl. a. Invest.beiträgen u. ähnl. Entgelten f. Investitionstätigkeit	0	0	6.021	-6.021	0	0	-6.021	0	

Jahresabschluss 2015

Finanzrechnung mit Investitionsmaßnahmen

Trossingen								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschr. Ansatz HHJ EUR	Ergebnis HHJ EUR	Vergleich Ansatz/Erg. (Sp. 2-3) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs - übertragungen aus VJ EUR	verfügbare Mittel abzügl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs - übertragungen ins Folgejahr EUR
200 + Einzahl. a. d. Veräußerung v. Sachvermögen	13.622	0	7.601	-7.601	0	0	-7.601	0
I14-030001 Finanzverwaltung Scanner (apl)	0	-3.000	-2.984	2.984	0	-3.000	2.984	0
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	0	3.000	2.984	-2.984	0	3.000	-2.984	0
I14-032001 Infoma New System Kommunal (apl)	-9.520	0	0	0	0	0	0	0
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	9.520	0	0	0	0	0	0	0
I14-053001 Bürgerbüro Ausstattung mobilies Bürgerbüro	-3.450	0	0	0	0	0	0	0
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	3.450	0	0	0	0	0	0	0
I14-060002 Rathaus Neubeschaffung Telefonanlage	-3.451	-136.000	-62.183	-37.817	-100.000	-36.000	-37.817	-5.000
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	3.451	136.000	62.183	37.817	100.000	36.000	37.817	5.000
I14-061002 EDV Beschaffung Archivierungssoftware	-11.215	-1.000	-14.137	14.137	0	-1.000	14.137	0
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	11.215	1.000	14.137	-14.137	0	1.000	-14.137	0
I14-061003 EDV Neubeschaffung Serverhardware	0	-30.000	0	0	0	-30.000	0	0
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	0	30.000	0	0	0	30.000	0	0
I14-110001 Geschwindigkeitsmessanlage Invest.zusch an Landkrs	0	-12.000	-18.097	18.097	0	-12.000	18.097	0
280 - Auszahl. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0	12.000	18.097	-18.097	0	12.000	-18.097	0
I14-130001 Feuerwehr Anschaffung Geräte Betrieb allgemein	-4.339	0	0	0	0	0	0	0
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	4.339	0	0	0	0	0	0	0
I14-130002 Feuerwehr Verkauf ELW 1 TUT-TR 531 (apl)	1.500	0	0	0	0	0	0	0
200 + Einzahl. a. d. Veräußerung v. Sachvermögen	1.500	0	0	0	0	0	0	0
I14-130003 Feuerwehr Betriebsvorrichtungen Gebäude	-3.827	0	0	0	0	0	0	0
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	3.827	0	0	0	0	0	0	0
I14-130004 Feuerwehr Zelt	-3.493	0	0	0	0	0	0	0
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	3.493	0	0	0	0	0	0	0
I14-130005 Feuerwehr Hebekissen	-3.200	0	0	0	0	0	0	0
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	3.200	0	0	0	0	0	0	0
I14-211201 Friedensschule Ergänzung Schulausstattung	-3.449	0	0	0	0	0	0	0
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	3.449	0	0	0	0	0	0	0
I14-213001 Löhrschule Ergänzung Schulausstattung	-2.690	0	-5.380	5.380	0	0	5.380	0
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	2.690	0	5.380	-5.380	0	0	-5.380	0
I14-213002 Löhrschule PC-Erneuerung Computerraum	0	-30.000	0	0	0	-30.000	0	-24.000
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	0	30.000	0	0	0	30.000	0	24.000
I14-213003 Löhrsch.Pavillon Einrichtung Hortgruppe (apl)	-14.312	0	-3.262	3.262	0	0	3.262	0
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	14.312	0	3.262	-3.262	0	0	-3.262	0

Jahresabschluss 2015

Finanzrechnung mit Investitionsmaßnahmen

Trossingen

Nr. Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschr. Ansatz HHJ EUR	Ergebnis HHJ EUR	Vergleich Ansatz/Ergr. (Sp. 2-3) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs - übertragungen aus VJ EUR	verfügbare Mittel abzügl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs - übertragungen ins Folgejahr EUR
240 - Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	8.025	0	0	0	0	0	0	0
I14-900004 Ausleihungen 2014 (apl)	-330.000	0	240.000	-240.000	0	0	-240.000	0
210 + Einzahl. a. d. Veräußerung v. Finanzvermögen	500.000	0	240.000	-240.000	0	0	-240.000	0
270 - Auszahl. f. d. Erwerb v. Finanzvermögen	830.000	0	0	0	0	0	0	0
I15-020001 Hauptverwaltung/Internet Software für Homepage	0	-11.000	-8.782	-2.218	0	0	-2.218	0
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	0	11.000	8.782	2.218	0	0	2.218	0
I15-060001 Rathaus Büromöbel allgemein Neubeschaffung	0	-20.000	0	-10.000	0	-10.000	-10.000	0
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	0	20.000	0	10.000	0	10.000	10.000	0
I15-060002 Rathaus Telefonanlage Neubeschaff. (s. I14-060002)	0	0	0	0	100.000	0	0	0
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	0	0	0	0	-100.000	0	0	0
I15-061001 EDV EDV-Ausstattung allgemein	0	-5.000	0	-5.000	0	0	-5.000	-5.000
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	0	5.000	0	5.000	0	0	5.000	5.000
I15-062001 Gebäudemanagement Anschaffung von Geräten	0	-10.000	-3.916	-6.084	0	0	-6.084	0
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	0	10.000	3.916	6.084	0	0	6.084	0
I15-130001 Feuerwehr Anschaffung Geräte Betrieb allgemein	0	-8.600	-8.599	-1	-3.600	0	-1	0
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	0	8.600	8.599	1	3.600	0	1	0
I15-130002 Feuerwehr Planung Erweiterung Feuerwehrmagazin	0	-60.000	0	-60.000	0	0	-60.000	-60.000
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	0	60.000	0	60.000	0	0	60.000	60.000
I15-130003 Feuerwehr MTW Ford Transit V363 (apl)	0	-44.400	-43.920	-480	-44.400	0	-480	0
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	0	44.400	43.920	480	44.400	0	480	0
I15-211101 Rosenschule Ergänzung Schulausstattung	0	-8.800	0	-8.800	1.200	0	-8.800	-8.800
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	0	8.800	0	8.800	-1.200	0	8.800	8.800
I15-211102 Rosenschule Einbau neue Wandtafeln (2 St.)	0	-4.000	0	-4.000	0	0	-4.000	-4.000
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	0	4.000	0	4.000	0	0	4.000	4.000
I15-211201 Friedensschule Ergänzung Schulausstattung	0	-2.100	-1.635	-465	2.400	0	-465	0
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	0	2.100	1.635	465	-2.400	0	465	0
I15-211301 Kellenbachschule Ergänzung Schulausstattung	0	-5.000	0	-5.000	0	0	-5.000	-5.000
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	0	5.000	0	5.000	0	0	5.000	5.000
I15-213001 Löhrschule Ergänzung Schulausstattung	0	-15.000	0	-8.000	0	-7.000	-8.000	-15.000
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	0	15.000	0	8.000	0	7.000	8.000	15.000
I15-221001 Realschule Ergänzung Schul- und Büroausstattung	0	-19.140	-19.139	-1	5.860	0	-1	0
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	0	19.140	19.139	1	-5.860	0	1	0
I15-230001 Gymnasium Ergänzung Schulausstattung	0	-23.300	0	-19.000	0	-4.300	-19.000	-21.000

Jahresabschluss 2015

Finanzrechnung mit Investitionsmaßnahmen

Trossingen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschr. Ansatz HHJ EUR	Ergebnis HHJ EUR	Vergleich Ansatz/Erg. (Sp. 2-3) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs - übertragungen aus VJ EUR	verfügbare Mittel abzügl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs - übertragungen ins Folgejahr EUR	
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	0	23.300	0	19.000	0	4.300	19.000	21.000	
I15-270001 Solwegschule Ergänzung Schulausstattung	0	-4.000	0	-4.000	0	0	-4.000	-4.000	
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	0	4.000	0	4.000	0	0	4.000	4.000	
I15-460101 Kinderspielplätze Ergänzung Spielgeräte	0	-10.000	0	-5.000	0	-5.000	-5.000	-10.000	
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	0	10.000	0	5.000	0	5.000	5.000	10.000	
I15-464101 KiGa J.-Fr.-Oberlin Sonnensegel für den Sandkasten	0	-1.000	0	-1.000	0	0	-1.000	-1.000	
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	0	1.000	0	1.000	0	0	1.000	1.000	
I15-464601 KiGa Villa Kunterbunt Gartenhaus (apl)	0	-8.750	-7.170	-1.580	-8.750	0	-1.580	0	
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	0	8.750	7.170	1.580	8.750	0	1.580	0	
I15-550001 Sportförd. Zuschuss an TG Trossingen Rasentraktor	0	-1.300	0	-1.300	0	0	-1.300	-1.300	
280 - Auszahl. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0	1.300	0	1.300	0	0	1.300	1.300	
I15-550002 Sportförd. Zuschuss an KSV Trossingen Ringermatte	0	-1.600	0	-1.600	0	0	-1.600	-1.600	
280 - Auszahl. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0	1.600	0	1.600	0	0	1.600	1.600	
I15-561301 Solweghalle Erneuerung Tribüne und Sportboden	0	-350.000	-473.674	123.674	-35.000	0	123.674	-11.000	
180 + Einzahl. a. Investitionszuwendungen	0	135.000	0	135.000	0	0	135.000	0	
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	0	485.000	473.674	11.326	35.000	0	11.326	11.000	
I15-571001 TROASE Anschaffung bewegl. Vermögensgegenstände	0	-5.000	0	-5.000	0	0	-5.000	0	
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	0	5.000	0	5.000	0	0	5.000	0	
I15-571002 TROASE Anschaffung einer Spielanlage	0	0	-2.447	2.447	0	0	2.447	0	
180 + Einzahl. a. Investitionszuwendungen	0	0	12.877	-12.877	0	0	-12.877	0	
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	0	0	12.877	-12.877	0	0	-12.877	0	
I15-580001 Park- u. Gartenanlagen Anschaffung Pflanzen	0	-5.000	0	-5.000	0	0	-5.000	0	
240 - Auszahl. f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	5.000	0	5.000	0	0	5.000	0	
I15-594001 Naherholungsg. Gauger Maßnahmen nach Pflegeplan	0	-15.000	0	-15.000	0	0	-15.000	0	
240 - Auszahl. f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	15.000	0	15.000	0	0	15.000	0	
I15-610001 Städteplanung, Bauordnung Ökokonto	0	-20.000	0	-20.000	0	0	-20.000	0	
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	0	20.000	0	20.000	0	0	20.000	0	
I15-615001 Stadtsanierung Einzelförder. (Stadtsanierung neu)	0	-20.000	0	-20.000	0	0	-20.000	0	
180 + Einzahl. a. Investitionszuwendungen	0	30.000	0	30.000	0	0	30.000	0	
280 - Auszahl. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0	50.000	0	50.000	0	0	50.000	0	
I15-615002 Stadtsanierung San./Umbau Rathaus (Stadtsan. Löhr)	0	-50.000	-6.903	-43.097	0	0	-43.097	-40.000	
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	0	50.000	6.903	43.097	0	0	43.097	40.000	
I15-615003 Stadtsanierung Löhrstraße 1. Teil (Stadtsan. neu)	0	-56.000	0	-56.000	0	0	-56.000	0	

Jahresabschluss 2015

Finanzrechnung mit Investitionsmaßnahmen

Trossingen								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschr. Ansatz HHJ EUR	Ergebnis HHJ EUR	Vergleich Ansatz/Erg. (Sp. 2-3) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs - übertragungen aus VJ EUR	verfügbare Mittel abzügl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs - übertragungen ins Folgejahr EUR
180 + Einzahl. a. Investitionszuwendungen	0	84.000	0	84.000	0	0	84.000	0
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	0	140.000	0	140.000	0	0	140.000	0
I15-630001 Gemeindestraßen Grunderwerb	0	-5.000	-378	-4.622	0	0	-4.622	0
240 - Auszahl. f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	23	-23	0	0	-23	0
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	0	5.000	356	4.645	0	0	4.645	0
I15-630002 Straßenausbauprogramm	0	-40.000	0	-40.000	15.000	0	-40.000	-40.000
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	0	40.000	0	40.000	-15.000	0	40.000	40.000
I15-630004 Stich Ernst-Haller-Straße	0	-24.000	0	-24.000	0	0	-24.000	-24.000
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	0	24.000	0	24.000	0	0	24.000	24.000
I15-630005 San. E.-Haller-Str. Geh-/Radweg III, Türmle/Bietw.	0	-75.000	-469	-74.531	0	0	-74.531	-149.500
180 + Einzahl. a. Investitionszuwendungen	0	75.000	0	75.000	0	0	75.000	0
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	0	150.000	469	149.531	0	0	149.531	149.500
I15-630006 San. Albstraße Schura zw. Kreuzäcker/Alte Straße	0	-96.000	-63.788	-32.212	0	0	-32.212	-32.000
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	0	96.000	63.788	32.212	0	0	32.212	32.000
I15-630008 Hirschweiden II Carl-Benz-Str. Stich u.Wendeplatte	0	-150.000	-113.914	-36.086	0	0	-36.086	-20.000
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	0	150.000	113.914	36.086	0	0	36.086	20.000
I15-630009 Radweg Steppach Böschungssich. nach Bahndurchlass	0	-40.000	-69.518	29.518	0	0	29.518	0
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	0	40.000	69.518	-29.518	0	0	-29.518	0
I15-630010 Umgehung Schura Gestaltung Kreisverkehre	0	-51.000	0	-51.000	-15.000	0	-51.000	-51.000
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	0	51.000	0	51.000	15.000	0	51.000	51.000
I15-630011 Erschließ. Kaiserstraße u.a. Rückerstatt. Beiträge	0	0	-24.772	24.772	0	0	24.772	0
190 + Einzahl. a. Invest.beiträgen u. ähnl. Entgelten f. Investitionstätigkeit	0	0	-24.772	24.772	0	0	24.772	0
I15-670001 Straßenbeleuchtung Neubau u. Erweiterung	0	-60.000	0	-55.000	0	-5.000	-55.000	-50.000
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	0	60.000	0	55.000	0	5.000	55.000	50.000
I15-751101 Friedhof Trossingen Gedenkstätte für Urnen	0	-25.000	0	-25.000	0	0	-25.000	0
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	0	25.000	0	25.000	0	0	25.000	0
I15-751102 Fried. Tro. Anlegen/Ergänzen Wahlgräber (apl)	0	0	-20.332	20.332	0	0	20.332	0
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	0	0	20.332	-20.332	0	0	-20.332	0
I15-751103 Fried. Tro. Kühltsch m. Behang/Scherenwagen (apl)	0	-4.500	-4.334	-166	-4.500	0	-166	0
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	0	4.500	4.334	166	4.500	0	166	0
I15-770001 Baubetriebshof Ersatz für VW Taro	0	-25.000	-26.914	1.914	10.000	0	1.914	0
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	0	25.000	26.914	-1.914	-10.000	0	-1.914	0
I15-770002 Baubetriebshof Ersatzbeschaffung Kleingeräte	0	-10.000	-15.460	5.460	0	0	5.460	0

Jahresabschluss 2015

Finanzrechnung mit Investitionsmaßnahmen

Trossingen									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschr. Ansatz HHJ EUR	Ergebnis HHJ EUR	Vergleich Ansatz/Erg. (Sp. 2-3) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs - übertragungen aus VJ EUR	verfügbare Mittel abzügl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs - übertragungen ins Folgejahr EUR	
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	0	10.000	15.460	-5.460	0	0	-5.460	0	
I15-770003 Baubetriebshof Ersatz für MB Sprinter	0	-35.000	0	-35.000	-10.000	0	-35.000	-34.000	
260 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen (bis 2016)	0	35.000	0	35.000	10.000	0	35.000	34.000	
I15-791001 Industrieförderung	0	-10.000	0	-10.000	0	0	-10.000	0	
280 - Auszahl. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0	10.000	0	10.000	0	0	10.000	0	
I15-855001 Stadtwald Wegebauten	0	-5.000	0	-5.000	0	0	-5.000	0	
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	0	5.000	0	5.000	0	0	5.000	0	
I15-855002 Stadtwald Grunderwerb	0	-25.000	0	-25.000	0	0	-25.000	0	
240 - Auszahl. f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	25.000	0	25.000	0	0	25.000	0	
I15-855003 Stadtwald Grundstücksverkauf	0	25.000	0	25.000	0	0	25.000	0	
200 + Einzahl. a. d. Veräußerung v. Sachvermögen	0	25.000	0	25.000	0	0	25.000	0	
I15-881001 Erwerb Bürogeb. f. Anschlussunterbring. Asylbew.	0	0	-35.000	35.000	0	0	35.000	0	
240 - Auszahl. f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	6.475	-6.475	0	0	-6.475	0	
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	0	0	28.525	-28.525	0	0	-28.525	0	
I15-881002 Neuerstellung Obdachlosenunterk. Trosselbach	0	0	-23.353	23.353	0	0	23.353	0	
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	0	0	23.353	-23.353	0	0	-23.353	0	
I15-883001 Sonstiges Grundvermögen Grunderwerb	0	-400.000	6.180	-406.180	0	0	-406.180	0	
190 + Einzahl. a. Invest.beiträgen u. ähnl. Entgelten f. Investitionstätigkeit	0	0	21.566	-21.566	0	0	-21.566	0	
240 - Auszahl. f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	400.000	15.386	384.614	0	0	384.614	0	
I15-883002 Sonstiges Grundvermögen Grundstücksverkauf	0	700.000	1.858.022	-1.158.022	0	0	-1.158.022	0	
190 + Einzahl. a. Invest.beiträgen u. ähnl. Entgelten f. Investitionstätigkeit	0	0	110.478	-110.478	0	0	-110.478	0	
200 + Einzahl. a. d. Veräußerung v. Sachvermögen	0	700.000	1.758.611	-1.058.611	0	0	-1.058.611	0	
240 - Auszahl. f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	11.066	-11.066	0	0	-11.066	0	
I15-900004 Ausleihungen 2015 (apl)	0	0	0	0	0	0	0	0	
210 + Einzahl. a. d. Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	500.000	-500.000	0	0	-500.000	0	
270 - Auszahl. f. d. Erwerb v. Finanzvermögen	0	0	500.000	-500.000	0	0	-500.000	0	
I16-630003 Albblick I, 3.BA Hinterweidenstr./Stettiner Str.	0	0	-484	484	0	0	484	0	
250 - Auszahl. f. Baumaßnahmen	0	0	484	-484	0	0	-484	0	

ANLAGE 5

FESTSTELLUNG UND AUFGLIEDERUNG DES JAHRESERGEBNISSES

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
		EUR ²⁾								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	538.746,88	2.262.220,81	0,00	0,00	0,00	4.966.052,87	1.886.876,20	61.907.434,40	
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	-2.262.220,81	0,00	0,00	0,00	2.262.220,81	0,00	0,00	
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-538.746,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	538.746,88	0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	vorläufige Endbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.228.273,68	2.425.623,08	61.907.434,40	
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.414,25	
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.228.273,68	2.425.623,08	61.903.020,15	

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

ANLAGE 6

ERÖFFNUNGSBILANZKORREKTUREN

ANLAGE 7

ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	entspricht Konto / Kontenart ⁶⁾	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	3.778.412,80	2.805.036,67
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		2.827.807,05	4.703.317,52
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-2.621.477,08	-436.528,49
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		-426.673,71	-1.338.957,28
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		-753.032,39	617.877,06
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		2.805.036,67	6.350.745,48
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	-	-
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	-	-
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	330.000,00	330.000,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	-	-
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	-	-
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		3.135.036,67	6.680.745,48
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		2.356.438,00	2.764.094,68
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		1.978.050,00	560.000,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		-	-
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		2.756.648,67	4.476.650,80
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	-	-
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		-	-
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		2.756.648,67	4.476.650,80
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		465.377,39	489.620,53

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

⁶⁾ Auf den Druck der Spalte kann im Jahresabschluss verzichtet werden.

ANLAGE 8

**KENNZAHLEN ZUR BEURTEILUNG DER FINANZIELLEN
LEISTUNGSFÄHIGKEIT**

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Planung 2016	Planung 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	685.923	1.068.105	1.022.884	2.262.220,81	736.210	362.610
Betrag je Einwohner	€/EW	45,09	70,21	67,24	145,25	47,27	23,28
Aufwandsdeckungsgrad	%	102,56	103,86	103,68	107,62	102,36	101,09
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	10.869.283	12.034.917	11.966.246	13.673.263	14.453.000	14.289.900
Betrag je Einwohner	€/EW	714,52	791,15	786,63	877,90	927,96	917,49
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	40,64	43,49	43,04	46,06	46,34	42,78
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	-10.183.359	-10.966.810	-10.943.363	-11.411.042	-13.716.790	-13.927.290
Betrag je Einwohner	€/EW	-669,43	-720,93	-719,39	-732,65	-880,69	-894,21
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	-38,08	-39,63	-39,36	-38,44	-43,98	-41,70
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	690.290	274.669	209.027	538.747		
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	1.376.213	1.342.774	1.231.911	2.800.968	736.210	362.610
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾							
absoluter Betrag	€	2.265.922	3.146.750	2.827.807	4.703.318	2.954.410	2.568.310
Betrag je Einwohner	€/EW	148,96	206,86	185,89	301,98	189,69	164,90
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	971.846	2.116.014	1.426.674	3.178.957	1.089.300	926.163
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	1.294.076	1.030.736	1.401.133	1.524.360	1.865.110	1.642.147
Betrag je Einwohner	€/EW	85,07	67,76	92,11	97,87	119,75	105,43
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	420.945	441.383	465.379	489.621	518.992	539.564
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
absoluter Betrag	€	4.529.107	3.778.413	2.805.037	6.350.745	1.279.581	936.728
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	65.574.734	67.527.698	68.760.363	68.755.949		
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	61.296.489	61.906.679	61.907.434	61.903.020		
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	64,52	65,67	66,78	67,94		
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	35,48	34,33	33,22	32,06		
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	104,70	106,18	104,01	103,83		
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	12.623.957	10.553.547	10.127.936	8.796.288		
Betrag je Einwohner	€/EW	829,87	693,76	665,79	564,77		
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-971.846	-2.116.014	-426.674	-1.338.957	4.364.700	-926.163

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 22

Vorlage-Nr.:
Aktenzeichen: 022.31
Sachgebiet: SG250
Datum: 08.09.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 10 Öffentlich Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2022

Energetische Komplettsanierung der Fritz-Kiehn Halle

Anlagen:

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen beraten:

TOP	Status	Gremium	Datum	Zweck
-----	--------	---------	-------	-------

Erläuterungen:

Ein beauftragtes Strategiepapier bei einem Energie-Effizienz-Experten zeigte auf, dass bei einer Komplettsanierung ein Effizienzhausstandard 70 erreicht werden kann. Ein Austausch der aktuellen Heizungsanlage (Gas - fossiler Brennstoff) zu einer Hackschnitzelanlage oder Wärmepumpe wird den CO2 Ausstoß sowie Unterhaltskosten stark reduzieren und ist eine Grundvoraussetzung zur Erreichung der Effizienzhaus klasse. So ist eine energetische Sanierung der Fassade, Beleuchtung unabdingbar, um den Energieverbrauch des Gebäudes zu senken.

Des Weiteren wird durch eine Intelligente Gebäudesteuerung und Erneuerung der Sanitären Einrichtungen wie Duschen, WC-Anlagen der Ressourcenverbrauch weiter reduziert.

Nur durch die Kombination aller Punkte, sprich der energetische Komplettsanierung, kann das Ziel einer Energieeffizienten, modernen, barrierefreien Sport und Veranstaltungshalle erreicht werden.

Durch die erfolgten Begutachtungen bei einer Brandverhütungsschau der Baurechtsbehörde Trossingen sowie der Standsicherheitsprüfung durch eine besonders fachkundige Person i.S.v. VDI 6200 ergaben sich Mängel an der Bausubstanz.

Im Rahmen der Sanierung würden alle aufgeführten Mängel beseitigt.

Das Investitionsvolumen des Projekts beläuft sich auf geschätzte 7.200.000 €.

Es wird ein Förderantrag gestellt: Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2022.

Der Fördersatz beträgt im Fall der finanzschwachen Stadt Trossingen 75%.

Somit ergibt sich eine voraussichtliche Kostenaufwendung (Eigenanteil) der Stadt Trossingen für die energetische Komplettsanierung von 1.800.000€. Das ergibt einen möglichen Zuschuss in Höhe von ca. 5.400.000€.

Voraussetzung für den Antrag ist die Zustimmung des Gemeinderates zur Einreichung des Projekts (interessenbekundungsverfahren). Antragsabgabetermin ist der 30.09.22

Die Finanzierung muss über den Haushaltsplan sichergestellt sein.
Bei Auswahl des Projekts ist zur Antragstellung ein Haushaltsbeschluss oder ein Dokument beizufügen,
mit dem der kommunale Finanzierungsanteil nachgewiesen wird.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat stimmt dem Sanierungskonzept der Fritz Kiehn Halle zu.
- 2.) Der Gemeinderat wird für die Maßnahme im Haushaltsplan 2023 ein netto Budget von 1.800.000€ veranschlagen.
- 3.) Der Gemeinderat weist die Verwaltung an, den Förderantrag zu stellen.

Sachbearbeiter/in: Daniel Nann

Vorgesetzte/r: SG250 SGL

Vorlage-Nr.:
Aktenzeichen: 022.31
Sachgebiet: SG250
Datum: 08.09.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 11 Öffentlich Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2022

Energetische Sanierung der Solweghalle

Anlagen:

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen beraten:

TOP	Status	Gremium	Datum	Zweck
-----	--------	---------	-------	-------

Erläuterungen:

Bereits in den letzten Jahren wurden Sanierungen an der Solweghalle durchgeführt.

Die Solweghalle soll im Jahr 2023 weiter energetisch saniert werden um einen Effizienzhausstandard 70, möglichst jedoch den besseren Effizienzhausstandard 50 zu erreichen. Entsprechende Untersuchungen sind vorgesehen.

Das Gebäude ist größtenteils technisch auf dem neusten Stand und mit einer effizienten Haustechnik ausgestattet.

Im Erdgeschoss muss noch auf eine effiziente Beleuchtung mit Led im Bereich des Foyers und Gymnastikhalle umgestellt werden.

Bei der anstehenden Maßnahme wird ebenso die Gebäudehülle mit einer nicht brennbaren Dämmung sowie einer neuen Fassadenbekleidung ausgestattet. Die Fensterflächen werden durch eine 3-fach Verglasung ersetzt.

Um den besseren Effizienzhausstandard 50 zu erreichen, müssen voraussichtlich Dachfläche und Lichtbänder ausgetauscht bzw. verbessert werden.

Die für das Jahr 2024 vorgesehene Dachsanierung wird auf das Jahr 23 vorgezogen.

Das Investitionsvolumen des Projekts beläuft sich auf geschätzte 3.150.000 €.

Es wird ein Förderantrag gestellt: Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2022.

Der Fördersatz beträgt im Fall der finanzschwachen Stadt Trossingen 75%.

Somit ergibt sich eine voraussichtliche Kostenaufwendung (Eigenanteil) der Stadt Trossingen für die energetische Sanierung von 787.500€. Das ergibt einen möglichen Zuschuss in Höhe von ca. 2.362.500€.

Die Finanzierung muss über den Haushaltsplan sichergestellt sein.

Bei Auswahl des Projekts ist zur Antragstellung ein Haushaltsbeschluss oder ein Dokument beizufügen, mit dem der kommunale Finanzierungsanteil nachgewiesen wird.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat stimmt dem Sanierungskonzept der Solweghalle zu.
- 2.) Der Gemeinderat wird für die Maßnahme im Haushaltsplan 2023 ein netto Budget von 787.500€ veranschlagen.
- 3.) Der Gemeinderat weist die Verwaltung an, den Förderantrag zu stellen.

Sachbearbeiter/in: Daniel Nann

Vorgesetzte/r: SG250 SGL

LANDRATSAMT TUTTLINGEN

Tischvorlage Nr. 225
Kreistag
öffentlich am 27.07.2022

Anbindung der Gäubahn - Resolution

Vorbemerkung

Die Fertigstellung des neuen Stuttgarter Hauptbahnhofs im Jahr 2025 bedeutet auch für die Gäubahn eine Zäsur. An den künftigen Durchgangsbahnhof wird sie über den Stuttgarter Flughafen angebunden. Nach den bisherigen Planungen war diese Anbindung über die sogenannte „Rohrer Kurve“ im Mischverkehr mit der S-Bahn-Strecke vorgesehen. Mit Blick auf eine bessere Leistungsfähigkeit wurde zuletzt intensiv eine eigenständige Strecke und Anbindung von den Anliegern und zwischen den Projektpartnern von Stuttgart21 diskutiert.

Aktuelle Entwicklung

Die Projektpartner haben sich in einer Sondersitzung des Lenkungskreises Stuttgart21 am 18.07.2022 für eine bessere Leistungsfähigkeit der Gäubahn-Anbindung darauf verständigt, dass über den sogenannten „Pfaffensteigtunnel“ für die Gäubahn eine eigenständige Strecke und Anbindung an Flughafen und Hauptbahnhof vorzusehen ist (siehe hierzu die als Anlage 1 beigefügte Beschlussvorlage). Dies ist sehr zu begrüßen.

Es ist weiterhin zu begrüßen, dass sich die Projektpartner auch auf den Erhalt der sogenannten „Panoramastrecke“ einigten, mit der die Gäubahn bislang an den überirdischen Kopfbahnhof angebunden ist.

Allerdings ist ein zentrales Problem weiterhin ungelöst:

Mit der Inbetriebnahme des Stuttgarter Durchgangsbahnhofs im Jahr 2025 soll nach den derzeitigen Planungen der Projektpartner die Anbindung der Gäubahn an die

Landeshauptstadt „übergangsweise“ über den S-Bahnhof Stuttgart-Vaihingen – oder einen noch zu bauenden Halt Stuttgart-Nord – erfolgen. Die Gäubahn würde dort jeweils enden und die Fahrgäste müssten für eine Weiterreise in die S-Bahn umsteigen. Unter Berücksichtigung der nun vorgestellten Pläne zum Pfaffensteigtunnel würde dieser Zustand mindestens bis 2032 dauern. Angesichts der bisherigen Verzögerungen beim Bahnprojekt Stuttgart21 ist selbst diese Annahme als optimistisch zu werten. Umso wichtiger ist für die Gäubahnanlieger eine weiterhin gute und direkte Anbindung an die Landeshauptstadt und das weitere Fernverkehrsangebot.

In den vergangenen Wochen haben bereits zahlreiche Gäubahnanlieger mit Resolutionen eine solche Lösung eingefordert. Beispielhaft ist als Anlage 2 die Resolution des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg beigefügt. Mit Datum vom 19.07.2022 hat die Kreistagsfraktion der Offenen Grünen Liste den als Anlage 3 beigefügten Resolutionsantrag gestellt. Die Stadt Tuttlingen hat bereits eine gleichlautende Resolution verabschiedet.

Die Verwaltung unterstützt die Forderung nach einer weiteren Direktanbindung der Gäubahn zum Stuttgarter Hauptbahnhof bis zur Fertigstellung der Anbindung über den Pfaffensteigtunnel. Angesichts der dynamischen aktuellen Entwicklungen und Positionen (siehe Bericht der Stuttgarter Zeitung zum Gäubahnkonzept am 19.07.2022; Anlage 4) wird ein konkreter Beschlussvorschlag in der Sitzung formuliert.

Tuttlingen, 21.07.2022

Bär

Helbig

Anlagen: - 4 -

Sondersitzung des Lenkungskreises Stuttgart21 am 18.07.2022**Beschlussvorlage****Änderung der Anbindung der Strecke 4860 Stuttgart – Singen – Grenze D/CH
(Gäubahn) über den Stuttgarter Flughafen an den neuen Stuttgarter Hauptbahnhof****Vorbemerkungen**

Die Planung für das Projekt Stuttgart 21 sieht vor, dass die Anbindung der Strecke 4860 an den neuen Stuttgarter Hauptbahnhof über den Stuttgarter Flughafen und die Messe Stuttgart erfolgt. Konkret ist zum jetzigen Zeitpunkt vorgesehen, diese Anbindung über die sogenannte Antragstrasse im PFA 1.3b „Gäubahnführung“ („Antragstrasse 1.3b“) herzustellen. Hierzu gehören der Bau der „Rohrer Kurve“, Maßnahmen an der daran anschließende S-Bestandsstrecke 4861 sowie ein Stationsbauwerk für den Fern- und Regionalverkehr – die sogenannte „Station 3. Gleis“ – parallel zur bestehenden S-Bahn-Station „Flughafen/Messe“. Über den Tunnel Flughafenkurve erfolgt nach derzeitiger Planung die Verbindung mit der Neubaustrecke im Bereich des PFA 1.3a und damit die Verbindung zum neuen Stuttgarter Bahnknoten.

Als Teil des Bedarfsplanvorhabens Ausbaustrecke Stuttgart – Singen – Grenze D/CH (Gäubahn, Abschnitt Nord (Stuttgart-Flughafen – Böblingen-Goldberg) „Gäubahnausbau“ der Bundesrepublik Deutschland („Bund“) sind in dessen Abschnitt Nord eine Führung der Strecke 4860 über den Flughafen Stuttgart und die Messe Stuttgart auf separaten Gleisen, ohne Belegung der vorhandenen S-Bahnstrecke 4861, vorgesehen. Neben Optimierungsmaßnahmen an der Bestandsstrecke 4860 zwischen der S-Bahnstation „Böblingen-Goldberg“ und dem neu zu schaffenden Abzweig Mönchsbrunnen ist als zentraler Bestandteil der Pfaffensteigtunnel zwischen dem Abzweig Mönchsbrunnen und der Station Stuttgart-Flughafen (Fernbahnhof) im PFA 1.3a geplant. Die Umsetzung von Vorabmaßnahmen zur Anbindung des Pfaffensteigtunnels an diese Station hat der Lenkungskreis Stuttgart21 am 02.05.2022 durch Beschluss zur Kenntnis genommen.

Die Parteien des Finanzierungsvertrags vom 02.04.2009 zum Projekt Stuttgart 21 („FinV“) sind sich einig, dass mit dem „Gäubahnausbau, Abschnitt Nord“ alle mit der Antragstrasse 1.3b verfolgten Ziele des Projekts Stuttgart 21 ebenso vollständig erreicht werden und der „Gäubahnausbau, Abschnitt Nord“ unter Berücksichtigung der Ziele des Deutschlandtakts erhebliche Vorteile gegenüber einer Anbindung der Strecke 4860 an Flughafen und Messe Stuttgart über die Antragstrasse 1.3b hat. Sie sind sich ebenso darin einig, dass mit der Realisierung der im Lenkungskreis vom 02.05.2022 beschlossenen Vorabmaßnahmen zur Anbindung des Pfaffensteigtunnels im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen des Projekts Stuttgart 21 Synergien erreicht und dadurch Mehrkosten für das Bedarfsplanprojekt vermieden sowie betriebliche Einschränkungen des Eisenbahnverkehrs reduziert werden.

Nach § 13 Abs. 2 des FinV entscheidet der Lenkungskreis über die dort genannten Änderungen des Projekts. Einer weiteren vertraglichen Regelung bedarf es in diesen Fällen nicht. Daran halten die Projektpartner fest.

Die Anbindung der Strecke 4860 mittels des „Gäubahnausbaus, Abschnitt Nord“ anstelle der Antragstrasse 1.3b stellt nach Auffassung des Landes Baden-Württemberg, der

Landeshauptstadt Stuttgart, des Verbands Region Stuttgart und des Flughafens Stuttgart GmbH (zusammen „Projektpartner“) jedoch eine so gewichtige Änderung des Projekts Stuttgart 21 dar, dass ein Beschluss des Lenkungskreises Stuttgart21 nicht ausreicht und es einer Änderung des FinV, bzw. eines Nachtrags bedarf. Die DB Netz AG, die DB Station&Service AG, die DB Energie GmbH und die Deutsche Bahn AG (zusammen „DB“) halten dagegen einen Lenkungskreisbeschluss für zulässig und ausreichend, sind aber – unter voller Aufrechterhaltung ihrer abweichenden Rechtsauffassung – bereit, dem Wunsch der Projektpartner zu entsprechen und die Anbindung der Strecke 4860 mittels des „Gäubahnausbaus, Abschnitt Nord“ anstelle der Antragstrasse 1.3b zusätzlich zu einem darauf gerichteten Lenkungskreis-Beschluss im Wege eines Nachtrags zum FinV zwischen allen Parteien des FinV („Nachtrag Abschnitt Nord Gäubahnausbau“) zu vereinbaren. Dies hat keine Präcedenzwirkung für die Anwendung von § 13 Abs. 2 des FinV bei künftigen Änderungen des Projekts.

Einigkeit besteht zwischen den Projektpartnern und DB darüber, dass sich der Nachtrag Abschnitt Nord Gäubahnausbau darauf beschränken wird, den Inhalt des nachfolgenden Beschlusses als Änderung des FinV im Einzelnen zu vereinbaren. Über die Anbindung der Strecke 4860 an den neuen Stuttgarter Hauptbahnhof hinausgehende Regelungen werden nicht getroffen.

Vor diesem Hintergrund fasst der Lenkungskreis den nachfolgenden Beschluss.

Beschlussfassung

Der Lenkungskreis beschließt:

1. Die Anbindung der Strecke 4860 Stuttgart – Singen – Grenze D/CH (Gäubahn) über den Stuttgarter Flughafen an den neuen Stuttgarter Hauptbahnhof erfolgt im Rahmen des Bedarfsplanvorhabens „Gäubahnausbau, Abschnitt Nord“ entsprechend Anlage 1. Die Realisierung der Antragstrasse 1.3b unterbleibt.
2. Mit Rücksicht darauf, dass der „Gäubahnausbau, Abschnitt Nord“ die Antragstrasse 1.3b ersetzt, wird dem Bund aus dem Projektbudget des Projekts Stuttgart 21 in Übereinstimmung mit den Festlegungen des Lenkungskreises vom 15.10.2021 ein pauschaler Festbetrag von 270 Mio. EUR für die Planung und Realisierung des „Gäubahnausbaus, Abschnitt Nord“ zur Verfügung gestellt. Keine der Parteien des FinV ist aufgrund dieses Beschlusses des Lenkungskreises oder aufgrund des FinV (auch nach Abschluss des Nachtrags Abschnitt Nord Gäubahnausbau) zu weitergehenden Finanzierungsbeiträgen zur Finanzierung des „Gäubahnausbaus, Abschnitt Nord“ verpflichtet.
3. Der Lenkungskreis nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass sich der Bund, die DB Netz AG und die Projektpartner in einer gemeinsamen Erklärung zur Finanzierung und Umsetzung des „Gäubahnausbaus, Abschnitt Nord“ verständigt haben. Der Bund wird dabei alle über den Festbetrag von 270 Mio. EUR hinausgehende zuwendungsfähige Finanzierungsbedarfe des „Gäubahnausbaus, Abschnitt Nord“ auf Basis einer separaten FinVe mit der DB Netz AG aus Bedarfsplanmitteln sicherstellen. Der Lenkungskreis ist sich einig, dass der Festbetrag von 270 Mio. EUR nach Projektfortschritt zur

Finanzierung von Vorabmaßnahmen sowie für die danach vorgesehenen Hauptmaßnahmen eingesetzt werden kann und soll.

4. Der Lenkungskreis nimmt zur Kenntnis, dass die Planfeststellung für das Bedarfsplanvorhaben „Gäubahnausbau, Abschnitt Nord“ beantragt wird, und stimmt zu, dass bei Einreichung des entsprechenden Planfeststellungsantrags der Planfeststellungsantrag für die Antragsstrasse 1.3b zurückgenommen wird.
5. Die Beschlüsse zu Ziff. 1 und Ziff. 2 stehen unter folgenden aufschiebenden Bedingungen:
 - Wirksamer Abschluss des Nachtrags zum FinV für den Abschnitt Nord Gäubahnausbau
 - Aufhebung des Zusatzfinanzierungsvertrags vom 16.12.2015 zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Verband Region Stuttgart und DB durch einvernehmliche Aufhebungsvereinbarung
6. Die Wirksamkeit der Beschlüsse zu Ziff. 1. und Ziff. 2 entfällt, wenn festgestellt wird, dass die Planfeststellung oder die Bundesfinanzierung für das Bedarfsplanvorhaben „Gäubahnausbau, Abschnitt Nord“ sich erheblich verzögern oder absehbar endgültig scheitern. Näheres dazu wird in den Nachtrag zur FinV und in die Aufhebungsvereinbarung zum Zusatz-FinV aufgenommen.

Die vorstehenden Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien aller Beteiligten.

Zu den verschiedenen Themenkomplexen, zu denen gemäß Ziffer 6 des Lenkungskreisbeschlusses vom 02.05.2022 Verständigungen erreicht werden sollen, erklärt der Lenkungskreis:

7. Die DB Netz AG und das Verkehrsministerium Baden-Württemberg haben sich zur leistungsfähigen verkehrlich-infrastrukturellen Ausgestaltung des Projekts Pfaffensteigtunnel einschließlich der Möglichkeiten eines viergleisigen Ausbaus vom Pfaffensteigtunnel bis Böblingen verständigt und dazu die in der Anlage 2 beigefügte gemeinsame Bewertung erarbeitet.
8. Der Lenkungskreis begrüßt, dass eine Übereinkunft zum Erhalt der Panoramabahn bis in den Stuttgarter Norden über die Inbetriebnahme von Stuttgart 21 hinaus unter Mitwirkung von Land, Region und Stadt Stuttgart sowie Bund und Deutsche Bahn getroffen wurde und dadurch die Panoramastrecke im Interimszeitraum bis zum geplanten Nordhalt im Regelverkehr und ergänzend zu bestehenden Störfallkonzepten zur Verfügung stehen kann.-Dabei betont der Lenkungskreis, dass für eine reibungslose Inbetriebnahme von Stuttgart 21 die leistungsfähige Verknüpfung der Verkehre der Gäubahn mit dem Knoten Stuttgart in jeder Betriebsphase der Neuordnung des Bahnknotens höchste Priorität hat.
9. Der Lenkungskreis begrüßt, dass der Bund mit der DB Netz AG, Land und VRS bei den aufgenommenen Planungen zur Ausbaustrecke Gäubahn Abschnitt Süd eng zusammenarbeiten und dabei Optimierungen des Infrastrukturkonzepts prüfen wird.

Dabei besteht – unter der Prämisse der Wirtschaftlichkeit – mit Blick auf die wichtigen Umsteigebeziehungen und hohen Fahrgastpotentiale die gemeinsame Zielstellung, die im 3. Gutachterentwurf des Deutschlandtakts hinterlegten Fernverkehrshalte in Singen/Hohentwiel und Böblingen zu ermöglichen. Um möglichst schnell erste relevante konzeptionelle und verkehrliche Zielsetzungen erreichen zu können, wird zudem eine konzeptionell abgeleitete stufenweise Umsetzung dieses Infrastrukturkonzeptes angestrebt.

10. Der Lenkungskreis hat das gemeinsame Ziel, dass auch in der Unterbrechungszeit der Gäubahn der Fernverkehr auf dem Niveau des Jahres 2022 im Stundentakt aufrechterhalten wird. Er begrüßt daher die Absicht / die Vereinbarung des Landes Baden-Württemberg und der DB Fernverkehrs AG, die landesfinanzierte Tarifintegration von Fernverkehrsleistungen fortzusetzen.

Ausbau der Schienenverkehrsachse Stuttgart – Zürich („Gäubahn“) – Aktueller Sachstand

Beschluss (einstimmig, wurde in der Sitzung formuliert, ursprünglich nur Kenntnisnahme):

Der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg fordert eine weitere Durchbindung der Gäubahn zum Stuttgarter Hauptbahnhof bis zur Fertigstellung der Strecke Böblingen-Flughafen-Stuttgart Hauptbahnhof (mit Pfaffensteigtunnel). Der Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn (IV GNBB) wird dementsprechend gebeten, Gespräche mit den Projektpartnern von Stuttgart 21 (Land BW, Verband Region Stuttgart, Stadt Stuttgart und DB AG) mit dem Ziel zu führen, diese Option nochmals zu prüfen.

Sachverhalt und Begründung:

Nachdem die Verbandsversammlung des Regionalverbandes bereits im Dezember 2020 mit dem Beschluss einer „Resolution pro Gäubahnausbau“ wichtige Punkte für die Planungen auf der Gäubahn festgehalten hatte (vgl. Beilage Nr. 32/2020), erfolgten in den vergangenen Monaten weitere wichtige Weichenstellungen zum Ausbau der Gäubahn.

In der Verbandsversammlung des Interessenverbandes Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn (IV GNBB) am 18. März 2022 in Böblingen, an der aus dem Bundesverkehrsministerium Herr parl. Staatssekretär Michel Theurer MdB teilnahm und die neuen Ausbaupläne auf der Gäubahn erläuterte, wurden von den Verbandsmitgliedern einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Begrüßung der auf der Gäubahn im Zusammenhang mit dem Deutschlandtakt diskutierten und über die bisherigen Ausbaumaßnahmen hinausgehenden Verbesserungen sowie die Forderung derer zügigen Planung.
2. Forderung, dass die Halte in Singen Hbf und Böblingen auch bei Umsetzung der neuen Ausbauarbeiten sowie bei Vertaktung an allen Knotenpunkten im Sinne des Deutschlandtaktes aufrechterhalten bleiben.

3. Forderung, dass ein „Unterbruch“ der Gäubahn in Stuttgart-Vaihingen während der Ausbaumaßnahmen zeitlich so gering wie möglich gehalten wird und für diese Zeit möglichst gute Alternativangebote zur Anbindung an den Stuttgarter Hbf. geschaffen werden.

Herr parl. Staatssekretär Michel Theurer MdB unterbreitete auf diese Punkte bezogen das Angebot, gemeinsam bei einem Termin mit allen Beteiligten (Planer der DB AG, Land, IV GNNB, Gäubahn-Anlieger) die Ausbauplanungen auf der Gäubahn vor Ort in seinem Ministerium in Berlin konkret zu diskutieren. Dies wurde als positives Signal gewertet und bestärkte die Mitglieder des Interessenverbandes in ihrer Einschätzung, dass die Besetzung des Staatssekretärs im Bundesministerium durch Herrn Theurer aufgrund seiner ehemaligen Funktion als Verbandsvorsitzender des IV GNBB und Oberbürgermeister von Horb a.N. eine große Chance für die Gäubahn sei. Dass die Forderungen des IV GNBB bereits Gehör gefunden haben, zeigt die aktuelle Entscheidung des Lenkungskreises zu Stuttgart 21 vom 02. Mai 2022. Dort haben sich die Projektpartner von Stuttgart 21 darauf geeinigt, dass die Bahn Vorabmaßnahmen für den Neubau des circa zwölf Kilometer langen sogenannten Pfaffensteigtunnels im Abschnitt Flughafen–Böblingen bereits jetzt vor Beginn eines entsprechenden Planfeststellungsverfahrens und einer definitiven Finanzierungszusage durch den Bund, einplant und vorfinanziert. Dies soll bewirken, dass später Planungszeiträume und damit die Unterbrechung der Gäubahn mit Umstieg in Vaihingen zeitlich verkürzt werden können. Des Weiteren sind die Projektpartner auch bestrebt, die Fernverkehrshalte in Böblingen und Singen Hbf im Rahmen des Deutschlandtaktes aufrechtzuerhalten.

Da derzeit noch keine gesicherte Finanzierungs- und Realisierungszusage des Bundes für den Bau des Pfaffensteigtunnels vorliegt, wird auch der bisher vertraglich vereinbarte PFA 1.3b mit einem Anschluss der Gäubahn an den Flughafen über die S-Bahn-Gleise und die Rohrer Kurve zur sogenannten Station „Drittes Gleis“ weiterverfolgt. Dies deckt sich mit der Forderung der Region in der o.g. Resolution. Eine möglichst zeitnahe und rechtssichere Beendigung der Planverfahren des Flughafenabschnittes 1.3b als mögliche Grundlage für den Bau dieses Abschnittes und für die Anbindung der Gäubahn über den Flughafen an den Hbf Stuttgart muss demnach weiterverfolgt werden.

Für den bereits planfestgestellten Abschnitt Horb-Neckarhausen fand derweil im September 2021 der offizielle Spatenstich statt und damit zusammenhängend konnte auch der Rückfluss der hierfür vorfinanzierten Mittel an die Anlieger erfolgen. Die ehemalige „ARGE“ Gäubahn mit Zweck des Ausbaus Horb-Neckarhausen wurde daher aufgelöst (vgl. Beilage 6/2021).

Unabhängig davon wird der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg aber auch weiterhin als Geschäftsstelle des Interessenverbands Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn fungieren und Herr Verbandsdirektor Marcel Herzberg die ehrenamtliche und unentgeltliche Geschäftsführung übernehmen. Nachdem diese Nachfolgebesetzung von Herrn Rainer Kaufmann bereits im Sommer 2021 erfolgte, standen in der Sitzung des Interessenverbandes am 18. März 2022 weitere personelle Entscheidungen an. Herr Verbandsvorsitzender Guido Wolf MdL wurde in seinem Amt bestätigt. Als neuer stellvertretender Vorsitzender des IV GNBB wurde der Horber Oberbürgermeister Herr Peter Rosenberger gewählt (als Nachfolger von Herrn Oberbürgermeister Michael Beck, der aus dem Vorstand ausscheidet).

Villingen-Schwenningen, den 14. Juni 2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Marcel Herzberg', written in a cursive style.

Marcel Herzberg

Fraktionsvorsitzender Offene Grüne Liste
 Kreistag Tuttlingen
 Hans-Martin Schwarz
 Steinstr. 68
 78532 Tuttlingen



Kreistagsfraktion OGL*Steinstr. 68*78532 Tuttlingen

An
 Herrn Landrat Stefan Bär,
 an die Damen und Herren Kreisräte

Bezeichnung des Antrags: Resolution zur Kappung der Gäubahn

18. Juli 2022

Antrag:

Wir beantragen, in der Kreistagssitzung am 28.07.2022 die nachstehende Resolution zur Abstimmung zu stellen.

1,4 Millionen Bürger dürfen nicht abgehängt werden Resolution des Tuttlinger Kreistages zur Abbindung der Gäubahn

Mit großer Sorge verfolgt auch der Kreistag des Landkreises Tuttlingen die aktuellen Pläne um die Gäubahn im Zusammenhang mit dem Anschluss an das Bahnprojekt „Stuttgart 21“. Stand heute ist geplant, dass ab dem Jahr 2025 die Gäubahn-Züge für eine noch nicht endgültig festgelegte Dauer in Vaihingen enden. Sowohl der Stuttgarter Hauptbahnhof als auch der Anschluss zu zahlreichen wichtigen Fernverbindungen ins In- und Ausland wären dann nur noch über die S-Bahn erreichbar.

Für den Landkreis Tuttlingen und seine Einwohner würde dies bedeuten, dass für eine unbestimmte Zeit sowohl die Landeshauptstadt als auch große Teile des Bahnnetzes nur mit spürbaren Komforteinbußen erreichbar wären – eine große Region würde de facto abgehängt. Alle Fahrgäste, die in Tuttlingen oder Spaichingen zusteigen und nach Stuttgart reisen möchten, würde diese Regelung betreffen.

In Zeiten, in denen wir alle den Umstieg auf die Schiene erleichtern wollen und uns für einen attraktiven Zugverkehr engagieren, wäre dies ein verheerendes Signal. Bereits erzielte Erfolge bei der Verbesserung des Angebots würden wieder zerstört.

Dabei könnte man das Problem vermeiden, indem die Gäubahn auch weiter auf der Strecke der Panoramabahn in den Stuttgarter Hauptbahnhof einfährt – und zwar so lange, bis die endgültige Verbindung der künftigen Gäubahn-Trasse mit dem Flughafenbahnhof fertig gestellt ist. Ein solcher oberirdischer Ergänzungsbahnhof wäre aber auch langfristig sinnvoll – vor allem mit Blick auf die Tatsache, dass der künftige Stuttgarter Tiefbahnhof kaum Kapazitätserweiterungen zulässt, gleichzeitig aber das Land eine Verdoppelung des Schienenverkehrs bis 2030 anstrebt.

Der Kreistag fordert daher von Bund, Land und DB AG, eine Abbindung der Gäubahn ab 2025 auszuschließen und die Weiterführung über die Panoramabahn

sicher zu stellen, bis die künftige Gäubahn-Trasse zur Verfügung steht. Die dauerhafte Errichtung eines oberirdischen Ergänzungsbahnhofes ist erneut zu prüfen.

Uns ist bewusst, dass diese Forderungen in Konflikt zu dem mit der Stadt Stuttgart geschlossenen Kaufvertrag über die bisherigen Bahnflächen stehen. Mit Blick aber auf die weitreichenden Folgen für den südlichen Landesteil sowie die Zukunftsfähigkeit des künftigen Stuttgarter Hauptbahnhofes darf aber kein Versuch unterlassen werden, um gravierende Fehlentwicklungen noch rechtzeitig zu stoppen.

Begründung:

Anrainerlandkreise und Kommunen der Gäubahn, Landräte, der Regionalverband, viele Bürgermeister und Verbände haben sich bereits in diesem Sinne geäußert. Auch der Kreistag des Landkreises Tuttlingen sollte sich hier noch einmal eindeutig positionieren und die Stimme erheben.



Hans-Martin Schwarz

(Fraktionsvorsitzender OGL)

STUTTGARTER ZEITUNG

Konferenz zum Schienenbau in Böblingen

Theurer: Chance für Gäubahn nicht verpassen

19.07.2022 - 18:54 Uhr

Der Berliner Verkehrsstaatssekretär Michael Theurer ruft zur Geschlossenheit auf. Die direkte Anbindung der Gäubahn-Anrainer an Stuttgart bleibt aber ein Streitpunkt.

Von Konstantin Schwarz

Die Forderungen von Anrainern der Gäubahnstrecke Singen-Stuttgart und die Vorstellungen der Deutschen Bahn AG und der Landeshauptstadt zum Ausbau der Schienenverbindung bleiben auch nach dem Gäubahngipfel am Dienstag in Böblingen teils unvereinbar. Eingeladen zu der Informationsveranstaltung mit 70 Teilnehmern hatten der Berliner Verkehrsstaatssekretär Michael Theurer (FDP) und Thorsten Krenz, der Beauftragte des Staatsunternehmens in Baden-Württemberg.

Bahn: Umstieg „tragfähiges Konzept“

Streitpunkt bleibt für die Anrainer die Abkoppelung der heutigen Panoramastrecke, also der Gäubahnstrecke im Stadtgebiet Stuttgart vom Hauptbahnhof von 2025 bis laut Bahn AG voraussichtlich 2032. Dann soll der neue Anschluss über den Flughafen in Betrieb gehen. Die Abkopplung, die im Zusammenhang mit dem Bahnprojekt Stuttgart 21 steht, kappt die Direktverbindung und macht den Umstieg aller Reisenden in Stuttgart-Vaihingen oder einem noch zu bauenden Halt Stuttgart-Nord auf S- oder Stadtbahn nötig. Für Krenz ein „tragfähiges Konzept“.

Neue Ideen vom Staatssekretär

Theurer brachte neue Ideen für den Beibehalt der Direktverbindung vor. Züge könnten ab Horb über Tübingen fahren, und zwar mit Loks, die Wechselweise mit Strom und Diesel fahren. So, müsste die Verbindung nicht elektrifiziert werden. Auch solle geprüft werden, ob Züge, die für den S-Bahntunnel in Stuttgart tauglich sind, auf der Gäubahn fahren könnten. Von Vaihingen zum Hauptbahnhof könnten sie die Stammstrecke der S-Bahn nutzen.

Land verweist auf Faktencheck

Gerd Hickmann, Abteilungsleiter im Stuttgarter Verkehrsministerium, verwies auf „viele technische Schwierigkeiten“, die mit den Vorschlägen einhergingen. Er sagte, die Landeshauptstadt müsse im vereinbarten Faktencheck zeigen, welche Auswirkungen der zeitweise Beibehalt von zwei Kopfbahnhofgleisen für die Gäubahn für den geplanten Städtebau auf dem Bahngelände bedeute. Bei möglichen neuen Wegen soll geprüft werden, welche Fahrpläne sich daraus ergeben würden.

Böblingens Landrat will den Anschluss

Den Erhalt der Direktverbindung fordern die Gäubahn-Anrainer. Böblingens Landrat Roland Bernhard bezeichnete den Weg über Tübingen als „drittbeste Lösung“. Man habe vier Gäubahnhalte im Landkreis und wolle „keine Eskalation“ betreiben. Bernhard bezeichnete die geforderte und technisch mögliche Wiederherstellung des Direktanschlusses an den Hauptbahnhof mit zwei Gleisen als „richtig“. Theurer warnt vor dieser Lösung. Aus dem Interim oberirdischer Restgleise könne „eine Dauerlösung werden“.

Pfaffensteigtunnel zentrales Element

Zentraler Angelpunkt des seit Jahrzehnten diskutierten Gäubahnausbaus ist der Pfaffensteigtunnel von Böblingen zum Flughafen Stuttgart. Dort koppeln die Züge an die S-21-Infrastruktur an und gelangen in den Tiefbahnhof. Die beiden Röhren kosten voraussichtlich eine Milliarde, der weitere Gäubahnausbau zwischen Böblingen und Singen eine weitere. Im Bundesverkehrswegeplan würden zwar mittelfristig pro Jahr 2,75 Milliarden Euro für Aus- und Neubauten bereitgelegt, aber erst „begonnene Maßnahmen gelten als nicht mehr disponibel“, warnte Theurer vor einer Verzögerung, schließlich stehe man vor „rund 28 Milliarden Euro Instandhaltungsrückstand“. Theurer sagte aber auch, der Bund wolle den Pfaffensteigtunnel „zeitnah realisieren, ich kann alle ermuntern, diese Chance zu nutzen“. Hickmann nannte den Tunnel „den Türöffner für den weiteren Ausbau“.

Ausbau Richtung Süden

Die Bahn will den Tunnelbau beschleunigen, indem sie laut S-21-Geschäftsführer Olaf Drescher Bauarbeiten bereits in der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ausschreibt. Man plane „neue Verfahren der Zusammenarbeit mit den Auftragnehmern“.

Keine Jahreszahl nennt Krenz für den Ausbau der Gäubahn Richtung Süden. Es gehe um 150 Kilometer Strecke, die vermutlich in vier Planungs- und Bauabschnitte unterteilt werde. Die Vorplanung starte 2023. Politisch fixiert ist der Wille, Böblingen und Singen als Haltepunkte zu erhalten. Bei den Plänen für den Deutschlandtakt, mit dem größere Städte im Halbstundenrhythmus erreicht werden sollen, waren diese Halte entfallen. In einem Jahr wollen Krenz und Theurer zum nächsten Gipfel einladen.

LANDKREIS TUTTLINGEN

Beschluss der Sitzung des Kreistags am 27.07.2022 im Sitzungssaal des Landratsamtes Tuttlingen

TOP 5 Vorlage Nr. 225 Anbindung der Gäubahn - Resolution

Der Kreistag beschließt einstimmig:

1. Der Kreistag begrüßt die Beschlüsse des Lenkungskreises Stuttgart21 vom 18.07.2022 zum „Gäubahnausbau, Abschnitt Nord“ mit dem Pfaffensteigtunnel für eine leistungsfähigere Anbindung an den neuen Stuttgarter Hauptbahnhof.
2. Mit Blick auf die langjährige Umsetzungsphase bis zur Inbetriebnahme dieser Gäubahn-Anbindung wird eine für Pendler und Reisende umstiegsfreie Lösung ohne weitere Fahrzeitverluste gefordert.

**EIGENBETRIEB
WASSER UND ABWASSER DER STADT TROSSINGEN**

Anlagen: 0

Vorlage zu Tagesordnungspunkt:

Nr. 13

GR - Ö - vom **19. September 2022**

Titel: **Vergabe Bauvorhaben Achauerstr. BA 3**

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen behandelt:

Nr.	TOP	Sitzung	Datum
-----	-----	---------	-------

Erläuterungen:

In den Jahren 2018 und 2019 wurde der Mischwassersammler in der Achauerstraße in zwei aufeinander folgenden Bauabschnitten auf einer Länge von insgesamt ca. 420 m saniert. Zusätzlich zum sanierungsbedürftigen Mischwassersammler wurde ein Regen- und Fremdwasserkanal verlegt, um Regenmengen von Dachflächen separat ableiten und direkt dem Lichtbach zuführen zu können.

Diese Maßnahme soll nun in einem dritten Bauabschnitt derart weitergeführt werden, dass anfallendes Oberflächenwasser der Entwässerungsmulde entlang der Heinz-Mecherlein-Straße über den Regen- und Fremdwasserkanal in den Lichtbach geführt werden kann. Es handelt sich dabei um Oberflächenwasser aus dem Außengebiet sowie um Straßenabwasser, das in der Entwässerungsmulde gesammelt und vorgereinigt wird. Dieses Wasser wird bis dato in den dortigen Mischwasserkanal eingeleitet und der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Oberer Neckar in Deißlingen zugeführt, was über das Jahr enorme Kosten verursacht, die durch einen Regen- und Fremdwasserkanal vermeidbar sind. Daher ist die Verlängerung des Regen- und Fremdwasserkanals vom Ausbauende der Achauerstraße, über einen der Sportplätze der Stadt Trossingen, entlang der Tuninger Straße bis zur Kreuzung Heinz-Mecherlein-Straße vorgesehen.

Die bestehende Haltung des Mischwassersammlers über den Sportplatz, Baujahr 1940, ist lediglich in DN 400 ausgeführt und hydraulisch überlastet. Die Haltungen in der Tuninger Straße sind der Schadensklasse I zuzuordnen und dringend sanierungsbedürftig.

Durch die Sanierung des Kanalabschnittes bis zur Kreuzung Heinz-Mecherlein-Straße können Undichtigkeiten und hydraulische Probleme behoben werden, sodass auch für zukünftige Bebauungen eine zielgerechte Entwässerung gewährleistet werden kann.

Die Baumaßnahme ist im aktuellen WP 2022 enthalten, Bauplanung und Ausschreibung erfolgte durch das Ing.-Büro Greiner. Ausgeschrieben wurde nach VOB, die Submission war am 24.08.2022, die Zuschlagsfrist endet am 30.09.2022. Nur eine Firma hat ein Angebot abgegeben.

Preisspiegel:

Rang	Firma	Gesamt Angebotssumme (brutto)	Abstand zum Mindestbietenden (brutto)	Vergleich in %	Planansatz WP 2022
1	Walter Straßenbau KG; Trossingen	606.210,55 €	- €	100	670.000 €
2	/	/	/	/	
3	/	/	/	/	

Der wirtschaftlichste Bieter ist die Fa. Walter Straßenbau KG. Die Vergabe soll an diese Firma erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Baumaßnahme wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma „Walter Straßenbau KG“ aus 78647 Trossingen, zum Angebotspreis von 606.210,55 € (brutto) vergeben.



Hans Bauer
Betriebsleiter
Trossingen, den 08. September 2022